

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XIV.

Berlinische Nachrichten

von

L. Schneider.

XVII. Jahrhundert.



Berlin, 1876.

Verlag der Königl. Geheimen Ober-Buchdruckerei
(R. v. Decker).

1661.

Der brennende Marienkirchthurm mit Kettenkugeln eingeschossen.

Seite 81 der »historisch merkwürdigen Beiträge zur Kriegs-Geschichte des großen Kurfürsten« in der Lebens-Beschreibung des Freiherrn Otto Christoph von Sparre. Stendal 1793. ist zu lesen:

»Am 6. Januar 1661 schlug des Nachts, zwischen 10 und 11 Uhr, der Donner in den höchsten Thurm zu St. Marien und zündete denselben an, so daß die Spitze abbrannte, das Feuer aber bald gelöscht wurde.«

Zedlitz sagt aber, daß der Thurm fast gänzlich niederbrannte und die Kirche nur durch einen schnellen Entschluß des Feldmarschalls von Sparre gerettet wurde, welcher ungesäumt Geschütz auffahren und den brennenden Thurm eben so geschickt als glücklich niederschließen ließ, so daß dadurch das weitere Ausbreiten der Flamme verhindert und das Kirchen-Gebäude vor derselben geschützt wurde.

Diese Kettenkugel- und Kirchthurm-Niederschießungs-Geschichte findet sich in vielen Schriftstellern auf guten Glauben wiederholt, und sie klingt auch jedenfalls abenteuerlich genug, um mit Genugthuung weiter erzählt zu werden.

Wahrscheinlich ist aber auch nicht ein Wort davon wahr, wie dies hin und wieder mit dergleichen Geschichten wohl vorkommen soll; wenigstens würde heut zu Tage schwerlich ein Artillerist auf die Idee kommen, irgend einen Thurm mit irgend einer Art von Kugeln in dieser Höhe zu beschießen, weil, nach der Theorie vom Falle der Körper, weder Kettenkugeln noch andere Kugeln in der Luft hangen bleiben, sondern mit einiger Vehemenz wieder herunter zu kommen pflegen, selbst wenn sie augenblicklich durch brennende Kirchthurmspitzen etwas aufgehalten würden.

Nun läßt sich aber annehmen, daß sowohl in den, der Kirche zunächst stehenden, keinesweges durch bombenfeste Dächer ausgezeichneten

Häusern, als auch auf denen Straßen sich etliche Menschen theils zur Rettung ihrer Sachen, theils zur Befriedigung ihrer Wißbegierde aufgehalten haben; wenigstens lassen sich bei modernen Feuersbrünsten dergleichen Befriedigungen der Wißbegierde nachweisen. — Diese Menschen würden sich zwar über die hinauffliegenden Kettenkugeln, als über eine geistreiche Idee gefreut, über die polizeiwidrig und lebensgefährlich wieder herunter fallenden aber wahrscheinlich ihre Ansichten unzweideutig geäußert haben. — Ganz abgesehen von dem ungewöhnlich hohen Richtungswinkel, in welchem die Geschütze ihren selten vorkommenden Beruf als Feuer-Vöfchanstalten ausgeübt, noch abgesehen von der Dertlichkeit, wo dies überhaupt geschehen sein könnte — man müßte denn annehmen, daß die Kanonen von den damals eben im Bau begriffenen Festungswerken auf den Thurm gerichtet worden wären — und am abgesehensten von der Unsicherheit des Schusses mit Kettenkugeln überhaupt, — so ist der Punkt des Wiederherunterkommens aus der Luft, mit oder ohne Kirchturm-Spiße, immerhin bedenklich.

In einer belagerten Stadt, wo der Beschießende weniger auf die Konservirung des Lebenslichts der respektiven Einwohner Bedacht zu nehmen hat, mag das Mittel ein ungemein wirksames und empfehlenswertes sein, in gewöhnlichen Friedenszeiten aber hat es entschieden zwei Seiten: eine artilleristische, oder wenn man will, ballistische, und eine durchaus polizeiwidrige. Städte sind auch bekanntlich nicht die geeignetsten Dertlichkeiten für Anlegung von Artillerie-Schießplätzen oder für höhere Schieß-Versuche, und daß ein Kirchturm einer der höchsten Schieß-Versuche sein würde, muß zugegeben werden.

Die Nachricht ist nun aber einmal da, muß also auch erzählt werden. Das Gewisseste an der Sache ist, daß der Donner — nach neueren naturhistorischen Ansichten: der Blitz — in den Marien-Kirchturm geschlagen und denselben so beschädigt hat, daß ein Neubau nöthig wurde.

Epitaphien-Liebhaber finden das Faktum in der Grabschrift einer gewissen Madame Moniken, geb. Schlic, bestätigt, welches sich noch an der Kirchenthür befindet, und so lautet:

Unfern von hier liegt der seel'ge Leib begraben,
Der von Gott'sfürcht'gem Geist und von gar guten Gaben
Recht wohl bewohnet ward, er ward hier beigelegt,
Als Gottes Donnerschlag, der sonst den Argen schlägt,
Anno 1661, den 13. Januar
inter horam X. et XI. noct.

Den Thurm bau niederwarf, und als zur Mittagsstunden
Da, wo sonst Gottes Leib, das Blut aus Christi Wunden
Dem Sünder wird gereicht, das eine Licht verschien,
Gott gebe, daß uns dies zum Heil und Wohlfahrt dien!

Daß der Feldmarschall von Sparre ein besonderes Interesse hatte, das Feuer nicht um sich greifen zu lassen, beweist schon seine damalige Wohnung, das jetzige Haus Nr. 22 in der Spandauer Straße, welches gegenwärtig dem Königl. General-Post-Amte gehört. Er hatte dies, schon 1599 von den Gebrütern von Arnim durch Ablösung der bürgerlichen Lasten zu einem Freihause gemachte Haus im Jahre 1654 gekauft, und bis vor Kurzem befand sich sein in Stein gehauenes Bildniß mit einer langen lateinischen Inschrift neben dem Durchgangs-Thorwege, der aus dem letzten Hofe des Post-Gebäudes nach dem zweiten führte, in die Wand eingemauert, und jeder Leser, welcher Ober-Tertia absolviert, kann sich mit der Lektüre dieser Inschrift genügend ergötzen. Ihr wesentlicher Inhalt ist, daß der heros illustrissimus, Otto Christophorus v. Sparre der ebenfalls sehr illustren Dominae Loysae von Blumenthal aus der Domo Schweriniana dieses Haus geschenkt hat. Eine Bestätigung wegen des Kettenkugel-Experiments findet sich nicht darauf, wie eine eventuelle Kenntnißnahme von Seiten des Lesers des Näheren beweisen wird.

Da nun der Thurm jedenfalls sehr beschädigt und verunziert dastand, so war man, wie Küster sagt, »gar bald« auf die Wieder-Erbauung desselben bedacht. — Wir wissen nicht, welche Begriffe der alte Küster von dem Adverbium temporis bald, und noch dazu mit der Potenz gar bald, gehabt. Da aber der Thurm im Januar 1661 abbrannte, und im März 1663 bereits damit vorgeschritten wurde, die Arbeiten mit dem kurfürstlichen Hof-Baumeister Mich. Math. Schmidt zu verbinden, der Bau dann auch so beeilt wurde, daß er Anno 1666 fertig wurde, so läßt sich hieraus auf eine wesentliche Verschiedenheit zwischen der Bedeutung der Worte »gar bald« im Jahre 1663 und jetzt schließen.

Sinnsichtlich der zum Bau bestimmten Gelder scheinen auch einige Hindernisse vorgekommen zu sein, und die desfalls veranstalteten Kollekten reichten nicht aus: daher finden wir einige Extraordinarien von eigenthümlicher Art, welche von dem Kurfürsten der Bau-Kasse überwiesen wurden, z. B. 500 Thaler, welche Abam Goslich von Barner für einen begangenen Todtschlag Strafe zahlen mußte; desgleichen 500 Thaler gemäße Strafgelder des Oberförsters Brand, welcher seinen

Diener erschossen, — diese letzteren mit der besonderen Bemerkung: zur Deckung des Thurms.

Unendlich viel hat der Feldmarschall von Sparre übrigens für die Marien-Kirche gethan, wie die Geschichte dieser Kirche und die Lebens-Geschichte des verdienten Generals beweist: so daß es sogar seine Kräfte überstieg und seine Erben sehr unzufrieden damit waren. Dies beweisen die Verse, welche sich an seinem Grabmale befinden: Lucas 14, V. 28—30.

»Wer ist unter Euch, der einen Thurm bauen will, und setzet
»nicht zuvor, und überschläget die Kosten, ob ers habe hinauszufüh-
»ren? Auf daß nicht, wo er den Grund geleet hat, und kanns nicht
»hinausführen, alle die es sehen, fahen an, seiner zu spotten, Und
»sagen: dieser Mensch hub an zu bauen, und kanns nicht hinaus-
»führen.«

Man muß gestehen, eine recht freundliche Aufmerksamkeit der geehrten Erben gegen den verstorbenen Erblasser, der allerdings arm und dürftig starb, weil er sein Leben lang aus frommem Sinn Vieles für Gotteshäuser gethan. —

Daß aber selbst die Geistlichkeit, für die er so viel gethan, keine besondere Dankbarkeit für ihn gefühlt, beweist die Forderung des Probstes Andreas Müller, welcher für die, bei Wegführung der Leiche von Berlin gehaltenen Bemühungen und die gehaltene Leichen-Predigt 80 Thlr. von den Käufern des Sparreschen Gutes Beerbaum verlangte und von 1668, dem Jahre des Todes, bis 1675 so lange zu mahnen und zu queruliren fortfuhr, bis er endlich sein Geld hatte, wobei der Verfasser der Sparreschen Lebensbeschreibung ausruft:

»Mußten denn Gebühren entrichtet werden, einem Manne, der,
»der häufigen Wohlthaten wegen, die er an Kirchen, Schulen und
»Wittwen-Häuser verwendet, sich vom Vermögen entblößet, die letzte
»wohlverdiente Ehre zu erweisen?«

Eine Antwort auf diese Frage findet sich in dem erwähnten Buche nicht verzeichnet, auch habe ich eine solche, trotz angestregten Suchens in verschiedenen Chroniken, nicht auffinden können, muß also bedauern, sie hier nicht mittheilen zu können.

(Spenerische Zeitung vom 6. Januar 1848.)

1667.

Berlin eine Universal-Universität.

»Apud Haude et J. C. Spener« steht auf dem Titel von Delrich's Commentationes historico-litterariae, quarum prior consilium Friderici Wilhelmi M. Elect. Brand. condendi novam Universitatem omnium gentium, scientiarum et artium exponit, posterior historiographos Brandenburgicos recenset.

Da nun ein Theil dieser Berlinischen Nachrichten zuerst in der Spenerschen Zeitung, also auch »apud Haude et Spener« erschienen, so mag wohl ein Rückblick auf jenes merkwürdige Projekt erlaubt sein, dem der große Kurfürst im April 1667 seine eigenhändige Unterschrift und kurfürstliches Inseigel verlieh, welches aber dessenungeachtet nie zur Ausführung gekommen ist. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als eine Universal-Universität aller Völker, aller Wissenschaften und aller Künste, die bei Berlin, Ziesar oder Tangermünde angelegt werden, und schon damals mit einem Schlage die Mark Brandenburg zum Mittelpunkt aller europäischen Gelehrsamkeit machen sollte. Wir Berliner sind also schon im Jahre 1667 in Gefahr gewesen, der Hegemonie des Geistes angeklagt zu werden, wie dies im Jahre der Gnade 1846 im Mannheimer Abendblatt genügend geschehen ist. — Das Ding ging nämlich so zu, oder besser gesagt, ging schließlich nicht so zu, wie man sich aus dem Verlaufe dieses Geschriftzes überzeugen wird.

Ein gewisser Monsieur Benedikt Skytte, der sich einen schwedischen Reichsrath titulirte, zu welchem Titel Georg Dantel Seyler in seiner »durch Münzen erläuterten Historie Friedrich Wilhelms des Großen« aber das im Alten-, Paßbüreau- und Steckbrief-Styl so beliebte Wörtlein »angeblich« hinzufügt, fand sich 1666 hier in Berlin, das damals bekanntlich noch nicht 900,000 Einwohner hatte, ein, und machte die Bekanntschaft des kurfürstlichen Leibarztes Nicolas Bonnet, den er für ein Projekt zu gewinnen mußte.

Dies Projekt nun bestand in einer neu zu erbauenden Stadt der Weisheit, die zuvörderst mit einer unüberwindlichen Befestigung umgeben werden sollte, damit die darin sich niederlassenden Gelehrten aller Völker, nebst denjenigen reichen und angesehenen Familien, welche von der Weisheit dieser Gelehrten profitiren wollten, vor allen Dingen ruhig und sicher vor jedem feindlichen Anfall wohnen könnten. Den Mittelpunkt dieser Weisheitsstadt sollte nun die Universal-Universität einnehmen, und hier eine Engros-Niederlage aller Wissenschaft, Kunstfertigkeit und Gelehrsamkeit etablirt werden.

Das Nöthigste zur Verwirklichung war, daß Monsieur Benedikt Skytte zum Direktor dieser Weisheitsstadt mit einem erklecklichen Gehalte ernannt wurde, und um diesem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, ließ sich der Leibarzt Bonnet sogar zureden, zweiter Direktor zu werden. Der Kurfürst, dem in seinem eblen Eifer nichts mehr am Herzen lag, als Wissenschaften und Künste zu fördern, wurde auch richtig so weit gebracht, am 12. April 1667 den lateinisch abgefaßten Stiftungsbrief auszufertigen und eine Summe von 15000 Thalern für die nöthigen Bauten anzuweisen.

Glücklicherweise für die Sache und unglücklicherweise für den angeblichen Reichsrath aus Schweden, wurde dem Geheimrath von Bonin die weitere Förderung der luminosen Idee übertragen, und dieser, ein vorsichtiger Staatsmann, erhob denn doch allerlei Bedenklichkeiten dagegen. Die 15000 Thaler reichten zwar zur Abhelfung des reichsräthlich schwedischen dringenden Bedürfnisses, aber nicht für den Bau einer befestigten Stadt hin. Skytte begegnete diesem Einwurfe freilich mit der Versicherung, daß, wenn nur erst der Anfang gemacht sei, viele reiche Familien sich in der Weisheitsstadt niederlassen würden, denn er kenne viele dergleichen, die von der Vortrefflichkeit seines Projektes vollständig durchdrungen wären. Die Staatskassen wären zwar durch den Krieg sehr erschöpft, Skytte begegnete aber auch diesem Einwurfe mit der Verheißung, daß der Kurfürst sich durch Gründung der Weisheitsstadt den Namen eines christlichen Salomo erwerben würde.

Dagegen war nun freilich nichts zu sagen, um so mehr, als Skytte auch schon dem dringenden Bedürfnisse eines Siegels für diese Universitas Brandenburgica scientiarum et artium durch den Vorschlag abgeholfen, daß dieses aus einem Bilde des Kurfürsten bestehen solle, wie er auf dem Throne sitzt, in der Rechten das Scepter hält und mit der Linken einen Tempel berührt, auf welchem σοφία geschrieben steht. Neben ihm sollte Minerva einen Lorbeer über seinem Haupte halten,

und die Inschrift: *Nobilis sic Orbis in orbe fundatore Friderico Wilhelmo, Elect. Brand. lauten.*

Was hätte sich dagegen auch noch einwenden lassen? — Das Siegel war da, der Titel war da, 15000 Thlr. waren da, der Direktor Skytte und zweite Direktor Bonnet waren da, — leider war aber Bonin auch noch da, der sich durch alle diese schönen Dinge nicht blenden ließ, und höchst profaischer Weise verlangte, Skytte möchte erst die reichen und *nota bene* ausländischen Familien namhaft machen und ihre Zusage herbeischaffen, um darauf eine Berechnung zu bauen, ob auch außer jenen 15000 Thlr. noch andere Gelder herbeizuschaffen wären. Skytte war empört über eine solche Zumuthung. Bonin blieb aber dabei, obgleich Skytte denn doch zugab, daß außer jenen 15000 Thlr. noch andere Gelder herbeizuschaffen wären, damit die Weisheit bei Berlin, Jiesar oder Langermünde zu ihrer Universal-Universität käme. Man denke sich, die Weisheit in Jiesar!

Endlich kam es zu einem Bericht, und wer wüßte nicht, daß Berichte von Geheimeräthen sich meist aller Poesie entschlagen und mehr mit der allgemeinen gesunden Vernunft beschäftigen. Der Kurfürst ließ sich auch von dem verheißenen König Salomo nicht weiter blenden, die ganze Angelegenheit kam in's Schweben, und schwebte so fort — bis auf die heutige Stunde. Reichsrath Skytte erhielt einen schönen Brief, der von einem kleinen Gnadengeschenk begleitet war, und gleichzeitig den Rath, sein vortreffliches Projekt irgend wo anders zur Ausführung zu bringen. Da nicht weiter in Berlin von ihm die Rede ist, so wird er vermuthlich von hier abgereist sein.

(Spener'sche Zeitung vom 12. April 1847.)

1668.

Der große Kurfürst befährt zuerst den Mühlroser Kanal.

Hätte der sonst so gewissenhafte märkische Chronist Vöcellius das Datum angegeben, an welchem im Monat März 1668 zuerst ein Schiff, ja sogar zwei Schiffe durch den damals soeben fertig gewordenen Friedrich-Wilhelms-Kanal direkt aus der Ober nach Berlin gefahren, so würde sich diese Kanalfahrt auch auf einen bestimmten Tag datiren lassen. Leider war ich aber bis jetzt verhindert, die Archive von Mühlrose zu durchforschen, woran mich neben der mit Kosten verknüpften Reise auch noch die dunkle Vermuthung gehindert hat, daß dort überhaupt kein dergleichen vorhanden sein möchte; ich muß also von Glück sagen, daß mir durch den Bericht des zu jener Zeit lebenden Pastors zu Croßen, Johann Joachim Müller, über die erste Befahrung dieses Kanals durch den großen Kurfürsten überhaupt das Material zur Beschreibung dieser landesherrlichen Binnenwasserfahrt zugänglich geworden ist.

Die Idee, Schlesien mit der Mark durch einen Wasserlauf zu verbinden, war schon früher zu verschiedenen Zeiten angeregt worden; aber erst unter dem großen Kurfürsten kam sie zur vollständigen Ausführung. Die »brandenburgischen Münzbelustigungen von Spieß« erwähnen, daß dies ein »oft vorgeschlagenes, aber ins Stocken gekommenes Werk gewesen sey«, wie auch aus der pomphaften lateinischen Inschrift an der ersten Schleuse, am Neuen Hause hervorgeht; — 1662 nun ließ der große Kurfürst den Kanal in ernstlichen Angriff nehmen und beauftragte damit den Obersten Philipp de Chieze, welcher bekanntlich auch das Schloß Caput und das ursprüngliche Hauptgebäude des Schlosses in Potsdam gebaut. Man kann indessen ein sehr guter Baumeister, man kann sogar ein sehr guter Oberster und General-Quartiermeister sein, ohne deswegen im Schleißen- und Wasserbau zu excelliren, und obgleich ihm Blesenborn und der Mühlenmeister Winter bei der Aufsicht zugetheilt worden waren, so scheint es doch nicht recht

damit gegangen zu sein, denn schon 1663 sehen wir den holländischen Schiffs- und Schleusenbaumeister Michael Mathias Smidts mit dem Bau des Kanals beauftragt, welcher ihn auch bis 1668 beendete und dafür, nach einer Nachricht im Geh. Staats-Archive, 30,000 Thlr., d. h. diese für 10 Schleusen und 6 Brücken, nachher aber noch 8100 Thlr. für andere 5 Schleusen und 2 Brücken erhielt. Es ist dieser Mathias Smidts nicht mit Nicolaus Smidts, wahrscheinlich seinem Bruder, zu verwechseln, der zu derselben Zeit als »Flügel- und Kribben-Baumeister« aufgeführt wird. Ob das Flügel an Schließern oder an Windmühlen gewesen sind, läßt sich aus diesem etwas ungewöhnlichen Titel ebenso wenig erkennen, als welche Art von Kribben es gewesen sein mögen, die diesem zweiten, oder Nicolaus Smidts, zu einer kurfürstlichen Anstellung verhalfen. Welche Gattung von Architektur überhaupt in Kribben zur Geltung kommt, bin ich unfähig, anzugeben, und ob die Kunst in Verfertigung oder im Anbringen der Kribben bestanden, ist ebenso dunkel. Wäre das Letztere der Fall, so hätte der räthselhafte Posten eines Kribbenbaumeisters vermieden und Nicolaus Smidts als offizieller kurfürstlicher Kribbensezer in den Verzeichnissen der Hofdienerschaft angeführt werden können.

Der Kanal war also im März 1668 glücklich so weit, daß die ersten Schiffe, mit Korn aus Schlessien beladen, in Berlin direkt von dem Einladeplatz an der oberen Oder bis zum Ausladeplatz an der niederen Spree auf Binnenwasser in Berlin ankommen konnten. Der Nutzen direkter Verbindung stellte sich bald genug heraus, denn Berlin wurde von dieser Zeit an der Sitz eines bedeutenden Expeditionshandels. Beide Schiffe wurden festlich empfangen und mit Honig und grobem Salze befrachtet wieder zurückgesandt.

Vocellius sagt bei dieser Gelegenheit:

»Wo ferne nun dieses Werk seinen Bestand hat, so ist es Seiner Churfürstlichen Durchlaucht ein ewiges Hoch-Rühmliches Gedächtniß. Es besteht aber diese Fahrt in 11 Schleusen, so mit großen Unkosten erhalten werden. Ein Jahr lang sollen die durchgehenden Schiffe und Güter zollfrei sein. Hernach aber einen gewissen erleidlichen Zoll geben. Maassen sich Churfürstliche Durchlaucht solches in dem Landtags-Resesse Anno 1652 gnädigst vorbehalten hat.«

Was die in diesem Passus erwähnten Unkosten betrifft, so waren diese allerdings aus dem einfachen Grunde sehr bedeutend, weil sämtliche Schleusen aus Holz gebaut und daher oft der Ausbesserung bedürftig waren, was eben nicht zur Frequenz der Schifffahrt auf diesem

»Neuen Graben«, wie er bis zur Zeit König Friedrich I. genannt wurde, beitrug. Inwiefern zu jener Zeit Unkosten etwas Anderes waren, als heut zu Tage die sehr viel einfacheren Kosten, ist nicht ersichtlich; der Usus loquendi der Silbe Un vor dem verhängnißvollen Worte Kosten auch noch nirgend genugsam aufgeklärt, da Kosten und Unkosten hinsichtlich des Faktums der Geldausgabe erfahrungsmäßig keinen Unterschied in den dadurch hervorgebrachten Seelenzuständen des Menschen bemerken lassen. Undank ist etwas entschieden Anderes als Dank. Ein Unthier differirt mit dem Thier, ein Unsinn ist so ziemlich das Gegentheil von Sinn, überhaupt die Silbe Un, als direkte Abwurzelung von Ohne, immer das Kriterium, daß die Bedeutung des nachfolgenden oder angehängten Wortes durch die vorgehängte Verneinung aufgehoben und in eine gewisse »innere Gegensätzlichkeit« gebracht wird. Wer das aber von dem Worte Unkosten zu dem Begriff des Wortes Kosten behauptet, würde nur geringe Erfahrungen in der Architektur gemacht haben. Nur bei Einer Gelegenheit erkennt die Justizpraxis einen Unterschied zwischen Kosten und Unkosten an. Wenn es bei Zeugen-Vorladungen nämlich heißt: »Kosten werden dadurch unter keinen Umständen verursacht«, so bedeutet das: »Unkosten könnten doch vielleicht dadurch verursacht werden« — mit welcher sich aufdringenden Bemerkung ich meine Abhandlung über Kosten und Unkosten auf Kosten der deutschen Abwurzelung und auf meine eigenen Unkosten schließe.

Da der Kurfürst im August 1668 nach Preußen reisen wollte, weil, wie eine alte Handschrift der k. Bibliothek sagt, »der König Johann Casimir von Polen, wegen hohen Alters und vieler Schwachheiten, schon vor langer Zeit Cron und Scepter niederlegen wollen, solches auch unerachtet der Papst und andere Potentaten Dafür intercedirt, zum 16. September Neuen-Styls endlich zu bewerkstelligen beabsichtigt«, so ergriff er die Gelegenheit und besuhr den Neuen Graben vom Werchensee — einer Ausdehnung der Spree — bis Briesekow an der Ober, vom 4. August bis 11. August, was allerdings eine große Zahl der grausamsten und unbarmherzigsten Empfangsfeierlichkeiten voraussetzen läßt. Die schon erwähnte alte Handschrift sagt, der Kurfürst habe diese Reise nach Preußen unternommen, um allerhand Ungelegenheit zu verhüten, das heißt mit Bezug auf die Polnische Königswahl, — die Ungelegenheiten im eigenen Lande scheint er aber nicht verhüten haben zu können, denn wegen der unglaublichen Empfangsfeierlichkeiten in Fürstenwalde, Mühlensee, wo die Schlubbe, ein apokrypher Bach, diesen Kanal speist, kam er erst am 11. nach Cüstrin. Uller Wahr-

scheinlichkeit nach sind bei diesen Empfangsfeierlichkeiten eine unglaubliche Masse weißgekleideter Jungfrauen, zum Behufe des Festes egyptisch weißgewaschener Schulkinder, choralsingender Schulmeister, redenhaltender Bürgermeister und Beförderung des Handels verlangender Einwohner verbraucht worden, denn da die Gegend einen nur geringen Vorrath an Naturschönheiten darbietet, so kann die Langsamkeit der Reise, außer durch die 11 Schleusen, nur durch fortgesetzte Empfangsfeierlichkeiten erklärt werden. Auch an allerlei Unglücksfällen fehlte es auf dieser Reise nicht, denn am 6. August ertrank ein kurfürstlicher Page aus dem Geschlechte derer von Kieselwetter und als in der Nähe von Frankfurt die Geschütze gelöst wurden, erschütterte der Knall der Salve eine Mühle am Ufer so heftig, daß der Mühlstein herabfiel und ein Kind erschlug, was Pastor Müller aus Croffen in seinem enthusiastischen Berichte besonders erwähnt.

Daß der so festlich eingeweihte und befahrene Kanal noch heute besteht, daß die Schlubbe, jenes apokryphe Wasser, noch heute wesentlich zum Wohlstande Berlins beiträgt, daß die hölzernen Schleusen des kurfürstlichen Baues später, — eben jener Ausbesserungs-Unkosten wegen, unter Friedrich III. und I. zu steinernen wurden, ist bekannt, und daß in der That noch jetzt jener »erleidliche Zoll«, den der große Kurfürst sich schon im Landtags-Rezeß Anno 1652 vorbehalten, wirklich erhoben wird, ist unzweifelhaft, also Alles in schönster Ordnung und somit der Schluß auch dieser Berlinischen Nachricht zwanglos herbeigeführt.

(Spener'sche Zeitung vom 16. November 1858.)

1671.

Brandenburg = Venetianisches Ceremoniel.

Höflichkeit und gute Sitten

Ueberall sind wohl gelitten —

sagt das Sprichwort. — Ist aber Höflichkeit schon im Allgemeinen etwas ganz Wünschenswerthes und Gewünschtes, so ist dies in noch viel höherem Grade zwischen Staaten und unter Fürsten der Fall, bei denen die Höflichkeit nicht von der Neigung, sondern von tausenderlei Rücksichten abhängt, die nur ein Ceremonien-Meister vollständig kennt und beobachtet. Es hat sich zwar im Laufe der Zeit auch in Rücksicht auf das Ceremoniel an den europäischen Höfen Manches geändert, und Vieles ist einfacher geworden; die früheren Weitläufigkeiten sind abgekürzt, die Unterschiede werden nicht mehr so haarscharf gesondert, es kommt zu keinen Handgreiflichkeiten mehr, wenn ein Gesandter den Vortritt vor dem andern zu erreichen sucht; immer aber herrschen noch bestimmte Formen, bestehen noch Grenzen in jenen Kreisen, während sie in dem allgemeinen Verkehr der bürgerlichen Gesellschaft ganz verwischt sind.

Kriege werden durch unterlassene Ceremonien nicht mehr veranlaßt, dergleichen Unterlassungen müßten sich denn bis zu unangemessener Berührung der Wacke der einen mit der inneren Handfläche einer andern Person — gewöhnlich Ohrfeige genannt — steigern: wie denn eine solche Annäherung der Handfläche des Dey's von Algier an die gesandtschaftliche Wacke des französischen Envoyé allerdings jenem sein Land gekostet, und seit 1830 bis jetzt allerlei Folgen gehabt hat, von denen die Zeitungen viel zu erzählen wissen.

Am 19. November 1671 gab es ernsthafte und wichtige Gesichter im kurfürstlichen Kollegium, wo die Frage abgehandelt wurde, wie sich ein brandenburgischer Ambassadeur oder Envoyé extraordinaire einem Gesandten der Republik Venedig gegenüber zu verhalten habe. —

Da in jener Zeit Gesandte fast aller europäischen Mächte nach Berlin kamen, um den immer mächtiger werdenden und immer kräftiger auftretenden großen Kurfürsten zu gewinnen, so muß das Kollegium auch wohl die Ankunft eines venetianischen Gesandten gefürchtet haben, denn es wurde weitläufig berathen, was in solchem Falle wohl zu thun sei?

Zunächst lagen schwere Bedenklichkeiten gegen die Anmaßungen vor, die bei vielen Gelegenheiten von venetianischen Gesandten erhoben worden waren, indem die Republik seit dem XV. Jahrhundert ihre Gesandten ein für allemal und immer wieder dahin instruirte, sie sollten nirgends den kurfürstlichen den Vortritt lassen, oder sonst in irgend einer Art weichen. — Als Berechtigungs-Grund zu diesem Vorrang führte die Republik Venedig ihr Alterthum, ihre Macht und ihre Freiheit, dann aber den ehemaligen Besitz des Königreichs Cypren, und den, damals noch dauernden des Königreichs Candia, so wie das Herkommen an kaiserlichen und königlichen Höfen an. Wo die venetianischen Gesandten ihren Anspruch auf Vorrang vor den Kurfürsten des Reichs nicht durchsetzen konnten, zogen sie sich lieber zurück und erschienen nie mit anderen Gesandten zusammen.

Ein eklatanter, Brandenburg betreffender Fall ereignete sich im Jahre 1660 bei der Krönung des Königs Carl II. von England, wo der venetianische Gesandte, als er sah, daß ihm sein Platz hinter dem brandenburgischen angewiesen werden sollte, sich vollständig absentirte und also wirklich wich.

Bei der Hochzeit des Kaisers Ferdinand II. zu Graz hielt der venetianische Gesandte die Trauungs-Ceremonie nicht weniger als zwei Stunden auf, weil er durchaus vor dem Gesandten des Kurfürsten gehen wollte. Man wußte sich endlich nicht anders zu helfen, als daß der Kaiser die Trauung unterbrach, und einen Rath mit sämmtlichen anwesenden Fürsten, so wie den Gesandten der abwesenden hielt, welcher denn einhellig beschloß, daß der venetianische Gesandte dem kurfürstlichen weichen und ihm nachgehen mußte.

Die Besorgnisse vor den Anmaßungen eines etwa in Berlin erscheinenden venetianischen Gesandten waren also ganz natürlich, und es mußte jedenfalls vorher festgesetzt werden, wie weit der kurfürstliche Hof gegen denselben stolz sein mußte oder höflich sein durfte. Das Kollegium hörte das Gutachten der Sachverständigen an und redigirte dann ein Ceremoniale Brandenburgicum für jeden möglichen Fall, in welchem es heißt:

»Weilen die Chur- und Mark Brandenburg, auch übrige churfürstliche Länder und Provinzien von der Republik Venedig sehr entfernt und daher wenig mit derselben zu verkehren gehabt, so ist niemalen eine sondere Correspondenz mit selber, sonderlich in letzten Zeiten, dahier recht gepflogen worden, weil dieselbe anmaßlich sich unterstanden, den Churfürsten des Reiches die Präcedenz zu disputiren und ihren Ambassadeuren überall mit gegeben, den churfürstlichen Gesandten in keiner Weise zu weichen. Wie viel Säcula sind aber nunmehr verflossen, daß die Chur-Fürstenthümer des Reiches erigiret und zu solcher Dignität und Lustre erhoben worden, deren einige in der Etendue wohl Königreiche egaliren, Republikuen aber gewiß übertreffen. — Und wer erkennt nicht die Macht der sämmtlichen Churfürsten, welche im römischen Reiche nächst dem Kaiser ein so Großes vermögen, dieser aber in den vornehmsten und schwersten Sachen ohne sie nichts zu thun vermag? Die auch im Uebrigen nach ihrem Gutbefinden und frehem Belieben ihr Land und Leute regieren, frey mit auswärtigen Potentaten Bündnisse schließen, Krieg führen, Stillstand und Frieden machen?

Hat die Republic das Königreich Cypern jemals in Besiß gehabt, so ist's nun lange her, da sie es verloren. Sie hat auch, die Zeit über, da sie es hatte, dasselbe nicht als ein Königreich und durch einen Vice-Roy regieret, sondern, wie die Historien es einhellig bezeugen, in provinciam redigiret und durch einen Administratorem guberniret. Zudem behauptet dasselbe anjeko das Haus Savoyen, welches den königlichen Titel von Cypern angenommen, und Schild und Wappen davon führt.

Was Candia betrifft, so hat solche Insel den königlichen Titel niemalen gehabt, und lange vorher, ehe es an Venedig kommen, verloren, selbige ist auch nicht mehr in ihrer, sondern der Türken Gewalt.

Der Doge und Herzog wird nicht mit einer Krone gekrönt, sondern ihm ein Fürstenhut aufgesetzt und wenn ihre Abgesandten in Rom auch in der Sala Reale statt in der Sala Ducale sitzen, so erwächst dem Churfürsten daraus noch kein Präjudiz, denn im Jahre 1490, wo sich ein Venetianischer Gesandte ganz unvermuthet, und, was vorher noch niemalen war erhört worden, unterstund, in der päpstlichen Capelle zu Rom dem Ambassadeur des Churfürsten von Mainz die place d'honneur streitig zu machen, bezibirte der Pabst, daß erst der Kaiserliche, dann der Chur-Mainzische und dann erst der Venetianische folgen solle.

Nach solchen Argumenten war die Entscheidung des Kollegiums nicht zu verwundern, daß kein kurfürstlicher Gesandter einem vene-

tianischen bei Solennien oder in Loco-tertio das geringste einräumen und nachgeben solle. Sollte es aber dormalen dahin kommen, daß von kurfürstlicher Durchlaucht ein Gesandter nach Venedig geschickt würde, so habe er sich, ehe er die Audienz annähme, zu versehen, daß ihm nicht das Geringste weniger, als den königlichen Gesandten widerfahre. Sollte aber ein venetianischer Gesandte nach Berlin kommen, wie zuletzt 1606 geschehen, so müßte derselbe wie Einer von den Staaten der vereinigten Niederlande tractiret werden.

Somit war dieses hochwichtige Werk zu einem erfreulichen Ende gebiehen, und gewährt die Mittheilung dieses brandenburgischen Ceremonial-Gutachtens einen interessanten Blick in die Hof-Verhältnisse jener Zeit. Die anscheinend unbedeutendsten Dinge wurden damals als eine Ehren-Bezeigung oder als eine Nichtachtung angesehen. Ob man einen Armstuhl oder einen Stuhl ohne Lehne zum Sitzen empfing, ob der empfangene Fürst außerhalb der Thürschwelle, auf derselben, innerhalb, oder mit einem Beine draußen und mit dem andern drinnen stand u. s. w., war von der höchsten Wichtigkeit und gab Veranlassung zu den langwierigsten und oft gereiztesten Verhandlungen. Für alle Fälle gab es Vorschriften, von denen unter keinen Umständen abgewichen wurde. So ist uns unter andern das Ceremoniel aufbehalten worden, welches 1660 bei der Ankunft des kaiserlichen Gesandten, Fürsten von Gonzaga, in Berlin beobachtet wurde.

»Er wurde ein Feldweges von der Residenz durch einen Grafen empfangen, in Hof-Carossen und von einigen Cavalieren zur Stadt begleitet, und bei seiner Ankunft Kanonen gelöset. Nach drei Tagen, in denen er auf kurfürstliche Kosten tractirt wurde, holten ihn ein Cämmerer und einige Cavaliers in drei mit sechs Pferden bespannten Kutschen ab. Der Ambassadeur saß in der letzten Kutsche und fuhr allein in die basse Cour (den innersten Hof). Die Wache unter dem Thore präsentirte unter rührendem Spiel das Gewehr. Der Ober-Hofmarschall empfing ihn nebst den kurfürstlichen Rätthen und Cavalieren unten an der Stiege, welche, wie auch die Stiege, mit Hellebardieren besetzt war. — Oben an der Stiege empfing ihn der Ober-Cämmerer oder Ober-Stallmeister, dann führte ihn der aufwartende Cämmerer bis zum Audienz-Zimmer und öffnete dieses. Der Churfürst kam dem Gesandten darauf bis in die Thür entgegen, bergestalt, daß Sie mit einem Beine über die Thürschwelle traten, mit dem andern aber innerhalb derselben verblieben, hörte seine Botschaft stehend mit bedecktem Haupte an, nöthigte den Ambassadeur, sich zu bedecken und behielt

immer die rechte oder Oberhand. Ebenmäßig wurde er nachmalen wieder herunter geführt.

Auch in den Titulaturen herrschten zu jener Zeit seltsame, jetzt nicht mehr ganz übliche Formen. — So giebt Magiri Ceremoniale Brandenburgicum, Friburgi 1700, Seite 4 an, daß, wenn der Kaiser an den Kurfürsten schrieb, er sich »Ew. Liebden gutwilliger Oheimb«, die Kaiserin aber »Ew. Liebden gutwillige Muhme« nannte, was gegenwärtig im gewöhnlichen Leben nicht mehr anzuwenden sein dürfte.

(Spener'sche Zeitung vom 19. November 1847.)

1675.

Übermaß Schweden vor Berlin.

Seit langer Zeit ist der Ruf: »Der Feind steht vor den Thoren!« in unserer Vaterstadt nicht mehr gehört worden, und da es, nach den Schriften aller neueren Philanthropen, gar keinen Krieg mehr geben wird, so brauchen wir uns wohl nicht zu fürchten, daß er überhaupt je wieder gehört werden könnte. Sollte es aber durch einen unerwarteten Zufall doch wieder einmal dazu kommen, so dürfte er leicht, trotz unserer weit vorgeschrittenen Civilisation, denselben beängstigenden Eindruck machen, den er auf unsere Vorfahren schon mehrmals im Verlaufe der Zeiten gemacht hat, z. B. am 10. Mai 1675, wo die Schweden sich unserer Stadt genähert hatten, und den lebhaften Wunsch zu hegen schienen, in nähere gesellschaftliche Beziehungen zu den Berlinern zu treten. Zu diesem Zwecke begannen sie durch einzelne Streifpartheien die umliegenden Dörfer strategisch absuchen, taktisch besetzen und requisitionsmäßig plündern zu lassen, wobei namentlich die Viehheerden unter einer militairischen Ehren-Eskorte den Augen der frühern Besitzer entrückt wurden. Das gab denn allerlei unmaßgebliche Klagen und unvorgreifliche Beschwerden von Seiten der Bauern, die wahrscheinlich in einer andern Ansicht über diese Eskortirung ihres respektiven Rindviehes befangen waren. Sie kamen nach Berlin, schrieten und lärmten über Diebstahl, Raub und Gewalt, wurden aber wahrscheinlich auf bessere Zeiten vertröstet, obgleich Herr von Kozzebue in seinem Lustspiel: »der Vielwisser« das gewichtige Wort noch nicht gesprochen hatte: »Wenn die Diebe erst regimenterweise kommen, sind's keine Diebe mehr;« ein Ausspruch, der in den Jahren von 1806 bis 1813 hier in Berlin vielleicht weniger ausgesprochen, als tief gefühlt worden ist.

Die Schweden hatten, wie man zu sagen pflegt, die Zeit gut abgepaßt, um auf Tischen und Bänken herumzutanzgen, denn der Hausherr, Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große, lag noch in Franken, nach-

dem er sich von der kaiserlichen Armee im Elsaß unter Bournonville in gerechtem Unwillen getrennt und zu erwarten schien, wie die politische Lage Deutschlands sich gestalten würde, um das Gewicht seines Schwertes in die Wageschaale zu werfen. Indessen mußten die Schweden doch bemerken, daß, seitdem der große Kurfürst regierte, sich die Ansichten der Brandenburger wesentlich geändert hatten. Die Zeiten, wo schwedische Obersten, wie Habersleß und Stahlhantßch, nur vor Berlin oder irgend einer andern märkischen Stadt zu erscheinen brauchten, um des Abzugs der kurfürstlichen Truppen und der Unterwerfung des Magistrats gewiß zu sein, waren vorüber. Das Landvolk, der unerhörten schwedischen Plackereien müde, rottete sich zusammen, und stand der Removirung seines Rind- und Schafviehes drohend gegenüber. Sie theilten sich, trotzdem der Statthalter der Mark, Fürst von Anhalt, jede Feindseligkeit gegen die Schweden verboten hatte, weil bekanntlich Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, in Fähnlein ab, und ließen Paniere vor sich hertragen, auf denen folgende schlichte Worte zu lesen waren:

Wir seyn Bauern von geringem Gut

Und dienen unserm gnädigsten Kurfürst mit unserm Blut.

Darüber war der Name des Kurfürsten, der Adler und das brandenburgische Scepter angebracht. Könnte man auch in prosodischer Hinsicht gegründete Einwendungen gegen diese Dichtung*), namentlich die unverhältnismäßige Länge des zweiten Verses machen, so läßt sich doch in politischer Hinsicht eine gewisse Deutlichkeit in Auffassung der Verhältnisse nicht abstreiten, und diese war es vorzüglich, worauf die Schweden wohl zuerst ihre Aufmerksamkeit richteten.**)

Waren die Bauern auf diese Weise zu einer endlichen Demonstration aufgereizt worden, so schienen die Bürger Berlins, das heißt die wohlhabenderen, wie Voßel sich in seinem dickleibigen Manuscript vernehmen läßt, trotzdem die 1658 begonnene regelmäßige Befestigung der Stadt diese vor einem ersten Anlauf schützte, gerade eine umgekehrte Neigung zu haben, denn sie verließen schaaarenweise die Stadt, wahrscheinlich weil sie glaubten, daß die kurfürstlichen Soldaten, wie früher, auch diesmal die Klügeren sein und jedem Zank und Streit mit den Schweden aus dem Wege gehen würden. Das hatte sich aber geändert! Von Aus dem

*) Der ehrliche Voecelius (Voßel) sagt in seiner handschriftlichen Chronik S. 921 sehr naiv: War ein Vers, bei welchem zweifelsohne mehr die Devotion als die Operation wird in Betracht gekommen sein.

**) Eine dieser Fahnen wird noch jetzt zu Dannenfelde in der Altmark aufbewahrt, wie der Ortsvorstand auf Anfrage des Verfassers amtlich bestätigt hat.

Wege gehen war nicht mehr die Rede, obgleich kaum einige hundert Mann in den damals schon volkreichen Residenzstädten Berlin und Cölln lagen. Es muß ein sonderbares Schauspiel gewesen sein, wie auf der einen Seite die Bauern mit ihrem prosodisch mangelhaften, patriotisch aber nicht mißzuverstehenden Verse in unser Berlin einzogen und auf der andern Seite die prosodisch durchgebildeteren, aber patriotisch mißzuverstehenden wohlhabenden Bürger aus der Stadt hinausjogen. Das Einziehen geschah vom Winterfelde her, wie damals das Köpenicker Feld noch hieß, und das Ausziehen auf der Jungfernheidenseite durch das Spandauer Thor.

Diesmal sollte es indessen nicht zu einer Kontribution kommen, diesmal sollten die Cöllnischen und Werderschen Vorstädte nicht leichtsinnig abgebrannt werden, wie im Jahre 1641, diesmal sollte der Magistrat nicht der übermüthigen schwedischen Soldateska gute Worte geben müssen, denn siehe da, am 10. Mai erschienen plötzlich 600 Mann Grumbkowsche Dragoner und 200 andre Reiter, die der Pfalzgraf von Neuburg aus Cleve nach der Mittelmark gesandt, als die Nachricht vom Einmarsch der Schweden in die Uckermark und Neumark sich verbreitet hatte. Während dies in Berlin geschah, hielt der schwedische General Wrangel bei Stettin eine allgemeine Musterung seines Heeres, das damals 14 bis 20,000 Mann stark gewesen sein soll, wie das »verwirrte Europa Continuatus« Seite 783 angiebt. Vor Berlin können also nur kleine Streif-Corps gelegen haben.

Nun zogen die Bauern wieder aus und die wohlhabenden Bürger wieder ein, so daß eine angenehme Abwechslung in den Verhältnissen eintrat, die bald durch das Nahen des Kurfürsten selbst noch angenehmer gestaltet wurden. Der Kurfürst hatte nicht umsonst um diese Zeit jene Denkmünze mit dem schlafenden Löwen prägen lassen, die als Inschrift die bedeutungsreichen Worte: »dormiendo vigilo« zeigt. »Er schien zu schlafen und wachte doch,« um die Schweden bei Fehrbellin unsanft genug aus ihrem bisherigen Traum zu rütteln. Gab es nun auch diesmal keine Kontribution, so gab es doch Einquartierung, und zwar außer den 600 Grumbkowschen und 200 Neuburgschen Dragonern auch noch 1200 Fußknechte des Obersten Borstel, die Leibgarbe, das Frankenbergische Regiment, die 400 Rothböcke des Obersten Fargel und die Blauröcke von Frankfurt. — Unsere alten Nachrichten lassen es aber unentschieden, ob diese starke Besatzung schon vor dem Tage von Fehrbellin (18. Juni) oder nach demselben in Berlin lag. Daß sie überhaupt ungefähr zu jener Zeit sich in Berlin befand, ist unzweifelhaft.

Jedenfalls zeigten vom 10. Mai an die Schweden eine geringere Neigung, Berlin mit ihrer Gegenwart zu beehren, und hätte Berlin damals auch eine Medaille prägen lassen wollen, so würde ein Fuchs und ein Spalier mit Weintrauben ein hübsches Sinnbild abgegeben haben, nur dürfte der Medailleur einige Schwierigkeit gehabt haben die Säure dieser Trauben anzudeuten. Vielleicht hätte eine Aussicht auf die sogenannten »Ebnischen Weinberge«, jene Höhenzüge von der Hafenshaide bis nach Schöneberg im Hintergrunde, das Verständniß für den Kenner erleichtert — und die Säure unzweifelhaft gemacht.

(Spener'sche Zeitung vom 10. Mai 1847.)

1675.

Von Fehrbellin nach Berlin.

Die Nacht, welche der große Kurfürst am 23. Juni 1675 zum ersten Male nach langer Abwesenheit wieder in seinem Schlosse zu Berlin zubrachte, mag eine sehr frohe für die ganze Stadt gewesen sein, denn zum ersten Male hatten die brandenburgischen Waffen einen selbstständigen und entscheidenden Sieg über einen Feind davongetragen, der jahrelang die Marken auf das Beispiellofeste bedrückt und ausgefogen. Am 23. Juni, Mittags 12 Uhr, kam nämlich der Kurfürst nur von drei Personen begleitet unerwartet an, ritt so schnell durch das damalige Spandauer Thor, in der Gegend der jetzigen Spandauerbrücke, in die Stadt, daß die Wache kaum das Gewehr ergreifen konnte, und begab sich gerade auf das Schloß, wo er den Statthalter, Fürsten von Anhalt, beim Mittagessen überraschte und ihm beim Eintreten zurief: »Siehe da, jetzt komm ich zu Rechte!« — welcher Ausruf sich auf die vielen Mahnungen und bringenden Bitten um Hilfe bezog, die der Fürst von Anhalt dem Kurfürsten an den Rhein gesandt.

Natürlich sammelte sich, als die Kunde von der Ankunft des Kurfürsten bekannt geworden war, eine Menge Menschen vor dem Schlosse, um den siegreich rückkehrenden Helden zu sehen, und als nach Tisch Friedrich Wilhelm sich einige Augenblicke am Fenster zeigte, mag der Jubel groß und laut genug gewesen sein. Damals galt dieser Jubel nur der augenblicklichen Freude, hätten die Berliner aber gewußt oder auch nur ahnen können, daß von diesem Siege an Berlin nach und nach zu seiner jetzigen Bedeutung heranwachsen würde, so wäre er vielleicht noch größer gewesen. Die Gesandten der europäischen Großmächte, welche von jetzt an theils in Berlin erschienen, theils sich dauernd hier aufhielten, die wichtigen Verträge, welche von jetzt an in allgemeinen Angelegenheiten auf dem Schlosse zu Cölln an der Spree verabredet wurden, machten Berlin genannt und gesucht, so daß man

den 23. Juni 1675 fast als den zweiten Geburtstag Berlins betrachten kann. Schon zwei Tage vorher hatte der brandenburgische General-Major v. Sommerfeld die bei Fehrbellin erbeuteten Trophäen nach Berlin gebracht und der Zulauf des Volkes war bei dieser feierlichen Gelegenheit außerordentlich gewesen. Sie bestanden in drei sechspfündigen und drei dreipfündigen Geschützen, drei Standarten, drei grünen Fahnen mit Franzen, acht weißen Fahnen, einer großen Menge von Pulver, Lunten, Kartätschen, Kugeln und anderem Kriegsbedarf, wie der alte Vocecius erzählt. An Gefangenen folgten dem Zuge 150 Schweden und außerdem noch 7 Wagen mit Verwundeten, die in Berlin untergebracht und geheilt werden sollten. Leider folgten diesem freudigen Zuge aber auch die Leichname des General-Wachtmeisters Mörner, des Oberst-Wachtmeisters v. d. Marwitz, des Rittmeisters v. Burgdorf und des Stallmeisters Frobenius, die, stattlich bekleidet und geziert, nach den Worten des alten Berichtes, ebenfalls am 21. Juni nach Berlin gebracht wurden.

Die Begebenheiten während der Schlacht bei Fehrbellin mögen auch damals von Mund zu Mund gegangen sein, und es natürlich an Zusätzen und Uebertreibungen so wenig gefehlt haben, als es heut zu Tage daran fehlt. Alle gleichzeitigen Berichte und Quellen erwähnen indessen mit keiner Silbe der Umstände, welche, nach der Angabe der *Mémoires de Brandenbourg* Friedrichs des Großen, den Lob des Stallmeisters Froben begleitet haben sollen, und die Zweifel, welche der Ordensrath König in seinem ausführlichen Aufsatze in den »Jahrbüchern der Preussischen Monarchie« an der Wahrheit des ganzen Vorfalles ausgesprochen, sind allerdings noch nirgend widerlegt worden. Nach allen Forschungen, welche dieser, um die Geschichte des Vaterlandes hoch verdiente Ordensrath König angestellt und nach den Beweisen, die er beigebracht, ist wahrscheinlich der Major v. Pöblnitz der Erfinder dieser schönen Fabel, um die es freilich schade ist, sie ganz aufgeben zu müssen.

Der Kurfürst hielt sich nur eine Nacht in Berlin auf und zog am anderen Tage mit 500 Reitern, 400 Dragonern und 1200 Fußknechten, sämmtlich Truppen, die an der Schlacht bei Fehrbellin keinen Theil genommen, sondern sich auf die Nachricht von der plötzlichen Erscheinung des Kurfürsten in seinen Marken und schon vor dem Gefechte bei Rathenow aus kleinen Garnisonen versammelt hatten, zum Georgenthore hinaus dem sich eilig zurückziehenden Feinde nach. Berlin hatte doppelte Ursache, sich darüber zu freuen, da es ohne den Schlag bei Fehrbellin

zuverlässig von den Schweden belagert und wahrscheinlich eingenommen worden wäre, denn die Erfahrungen während des ganzen 30 jährigen Krieges sind wenigstens nicht dazu geeignet, einen langen oder kräftigen Widerstand Berlins vorauszusetzen, obgleich die 1658 schon begonnene regelmäßige Befestigung diesmal wohl etwas mehr Schutz gewährt haben würde.

Darum wurde auch das Dankfest für den Sieg bei Fehrbellin am 8. Juli 1675 in Berlin gewiß mit allgemeiner Freude begangen. Ob es angeordnet gewesen, oder von den Städten freiwillig gefeiert wurde, läßt sich nicht ersehen. Gewiß ist aber, daß es an demselben Tage auch in Spandau und Cüstrin stattgefunden. In Berlin wurden stattliche Convivien angestellt, Vormittags über Jeremias 20, Vers 13. »Singet dem Herrn, rühmt den Herrn, der des Armen Leben aus der Boshaftigen Hände gerettet,« — Nachmittags über einen in der alten Handschrift nicht leserlichen Text gepredigt, das Te deum laudamus gesungen, während dessen die Stücke auf denen Wällen dreimal gelbset wurden und Abends 10 Uhr auf der Spree ein Feuerwerk »abgebronnen«, darin nebst vielen Raketen und Wasserkugeln der kurfürstliche Name von einem blaugemachten Feuer auf einem schwimmenden Schiffe brannte. Am Ufer aber stand eine brennende Schrift mit den Worten:

»Soli Deo gloria!

dem Gott den Sieg giebt, der Friede liebt«

und unter diesem die Namenszüge des Kurfürsten sowie der Kurfürstin Dorothee.

Der Feldzug war bekanntlich mit der Schlacht bei Fehrbellin zu Ende, denn während der Kurfürst durch das Spandauer Thor in Berlin einritt, hatten die Schweden schon die mecklenburgische Grenze erreicht und der Kurfürst fand seine Truppen bei Wittstock, fernere Befehle erwartend. Die Cavallerie bedurfte der Ruhe, denn das Tagebuch des Herrn v. Buch aus jener Zeit giebt an, daß die Pferde in 14 Tagen nicht abgefattet worden waren. Das Heer, welches sich in Cantonirungen in und um Havelberg sammelte, war zwar sehr viel zahlreicher, als die Hand voll Truppen, mit denen der Kurfürst den Feldzug begonnen, doch war der Kurfürst zufrieden, seine Marken so vollständig vom Feinde gesäubert zu haben, und nach rascher, entschiedener Anstrengung konnte um so mehr eine wohlthätige Ruhe eintreten.

Was die Zweifel an der Angabe Friedrichs des Großen über die Todesart des Stallmeisters Froben in der ersten Ausgabe seiner »Mémoires de Brandebourg« betrifft, so spricht zunächst dafür, daß der

königliche Schriftsteller sie in den späteren Ausgaben seiner Werke, namentlich der vom Jahre 1762, selbst weggelassen. In den verschiedenen deutschen Uebersetzungen, selbst aus späterer Zeit, findet sie sich zwar noch, was aber sehr einfach dadurch erklärt werden kann, daß diese nach der ersten Ausgabe des französischen Originals gemacht worden. Weder die beiden vorhandenen Leichenreden auf Froben, von Johannes Kurfürst aus Breitenwalde und die von Krause, noch das Trauergebidht von Balthasar Müller und das Gedicht von Herrn v. Besser erwähnen auch nur mit einem Worte, daß Froben deswegen gestorben, weil er den Schimmel des Kurfürsten bestiegen, um die Kanonenkugeln von seinem Herrn abzuhalten. Und doch wäre gewiß gerade dies nicht allein der dankbarste, sondern auch der Hauptstoff für ein Leichengebidht gewesen. Die Hauptquelle für die Begebenheiten vor, während und nach der Schlacht bei Jehrbellin ist bekanntlich das Tagebuch des Herrn v. Buch, welches urschriftlich im königlichen Geheimen Staats-Archiv aufbewahrt wird und Alles die Person des Kurfürsten angehende mit der größten Genauigkeit beschreibt. Von dem Tode Frobens sagt es nur:

»L'un des boulets de Canon emporta tout auprès de Son Altesse Électorale la jambe gauche au dessous le genouil à Mons. Frobenius Escuyer de Son Altesse Électorale, dont il mourut une heure après; c'étoit dommage, car il étoit aimé de toute la Cour et l'Armée, et tout le monde le plaignoit également, comme aussi Son Altesse Électorale, Elle même y perdant un fort fidèle serviteur.«

Der Kammerherr v. Buch, der die ganze Schlacht in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten mitgemacht, würde gewiß einen so denkwürdigen Vorgang, als diesen Opfertod eines treuen Dieners, nicht aufzuführen vergessen haben, oder wenn überhaupt sich irgend eine Spur vor den Mémoires de Brandebourg und vor dem Pöllnig'schen Werke von einer solchen Darstellung des Todes unseres Froben fände, so würde der Geschichtschreiber folgen können. Es thut gewiß Jedem leid, einen so schönen Zug wahrer Dienertreue aus der Geschichte des Vaterlandes verwischen zu sehen, aber die Geschichte ist unbarmherzig gegen dergleichen; wenn er auch auf Gemälden, in Erzählungen und Gedichten in seinem ungekränkten Rechte bleibt, denn die Poesie und Kunst haben nun einmal das Recht, sich Dinge und Personen nach ihrem Wunsche zurecht zu legen; haben sie es doch mit einer anderen Person aus dieser Zeit ebenfalls reichlich gethan.

Der junge, hinreißend schöne, und noch hinreißender unbesonnene Prinz von Hessen-Homburg des Dichters Heinrich von Kleist, ist mit demselben Rechte für das Fach eines ersten jugendlichen Helden und Liebhabers auf der Bühne anders zugeschnitten worden, als der wirkliche Don Carlos von Friedrich v. Schiller zu dem Freunde des Marquis v. Posa. Der Landgraf von Hessen Homburg war bereits 1633 geboren, hatte 1658 in schwedischen Diensten vor Kopenhagen einen Fuß, dann 1669 seine erste Frau verloren und war seit 1671 zum zweiten Male vermählt, war also bei Fehrbellin, gut gezählt, 42 Jahre alt, einbeinig, Wittwer und Ehemann, die wesentlichsten Requisites für das Fach des ersten Liebhabers gingen ihm also entschieden ab. Er war ein entschlossener, kräftiger Reiter-General, dem man bei Fehrbellin wohl ein heftiges Drängen zum Kampfe und ein Bestürmen des noch weit zurückstehenden Kurfürsten vorwerfen kann, um die Schweden, die der Landgraf an der Spitze seines Schwertes fühlte, nicht entkommen zu lassen, wenn das überhaupt ein Vorwurf sein kann: von alle Dem aber, was ihm angebicthet wird, ist ganz einfach auch nicht ein Wort wahr. Auch hier sind die Mémoires de Brandebourg Ursache der falschen Darstellung des Sachverhältnisses, wie es in viele, sonst gewissenhafte Geschichtsbücher im Vertrauen auf den königlichen Autor übergegangen ist. Möglich, daß unter den 23 zur Brandenburgischen Geschichte gehörigen Werken der Berliner Bibliothek, welche Friedrich der Große sich am 10. April 1747 nach Potsdam kommen ließ und, behufs seiner geschichtlichen Arbeiten, bis zum 18. April behielt, irgend eines jene Angabe rechtfertigte. Die jetzt vorhandenen und bekannten rechtfertigten sie aber nicht, wie denn überhaupt eine Geschichte ohne Angabe der urkundlichen Quellen in neuester Zeit nicht mehr möglich ist.

(Spener'sche Zeitung vom 21. Mai 1857)

1676.

Ein offizielles Feuerwerk.

Eine gewonnene Schlacht trägt bekanntlich ungemein dazu bei, die Ansichten über die Bedeutung, die innere Kraft und den Einfluß eines Staates bei den übrigen zu berichtigen. So war es mit der Schlacht bei Fehrbellin, die plötzlich die Augen von ganz Europa auf das kleine Brandenburg lenkte, und schon damals ahnen ließ, was wohl einmal aus dieser »Streusandbüchse des heiligen Römischen Reiches« werden könnte. Auch das bis dahin unbekannte, kaum genannte Berlin fing an bemerkt zu werden, und selbst das mächtige Frankreich hielt es nicht unter seiner Würde, sich die gute Meinung und freundnachbarliche Zuthunlichkeit derer kurfürstlichen Geheimrathen durch verschiedene Gratifikationen und Beneficia zu erwerben, die damals weniger in Kreuz- und Sternform, als in abgerundet ausgeprägter Gestalt über den Rhein wanderten und sich am Einfluß der Panke in die Spree im Sande verloren. Obgleich unser Berlin es auch in neuester Zeit in der Meinung der Franzosen noch nicht weiter gebracht hat, als eine ziemlich bequeme Station auf der Reise nach St. Petersburg zu sein, so haben doch unsere geehrten Nachbarn auch früher schon durch Abgesandte den Weg nach Berlin zu finden gewußt, wenn irgend etwas zu negociiren, zu unterhandeln oder zu erlangen war.

Aber auch andere Nachbarn müssen wohl geglaubt haben, daß der Tag bei Fehrbellin die Wege nach Berlin wesentlich und ungemein schnell verbessert habe, denn nach demselben fanden sich von allen Seiten Abgeordnete, Minister-Residenten, Bevollmächtigte und Geschäftsträger ein, die irgend etwas mit dem siegreichen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu besprechen hatten. Namentlich war dies im Jahre 1676 der Fall, wo hamburgische, kurkölnische, holländische, französische und dänische Gesandten in Berlin waren, und zu Ehren des dänischen Gesandten am 17. Mai ein großes Feuerwerk abgebrannt wurde.

Da die Abreise des Gesandten gleich nach dem Feuerwerk erfolgte, und Feuerwerke im Allgemeinen immer nur bei besonders freudigen Anlässen abgebrannt zu werden pflegen, so nimmt sich diese Demonstration offiziellen Vergnügens grade bei der Abreise allerdings etwas sonderlich aus. Leider ist der Gegenstand der dänischen Mission nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, und es läßt sich nur ahnend conjecturiren, daß vielleicht der Sundzoll oder irgend eine andere meerumschlungene Angelegenheit während der Anwesenheit des dänischen Ministers zur Besprechung gekommen sei.

Hatte nun Berlin auch sonst nichts davon, so hatte es doch ein Feuerwerk, und zwar ein sehr schönes und künstliches, wie denn überhaupt Feuerwerke in jener Zeit etwas sehr Gewöhnliches waren, das heißt solche, die der Hof dem Publikum gab. Denn Treptow war damals noch nicht erfunden. Freilich waren die Feuerwerke unter dem großen Kurfürsten noch nicht so künstlich und prächtig, als die unter der Regierung seines prachtliebenden Nachfolgers, immer aber doch künstlich und prächtig genug, um im »Theatrum Europaeum«, in der »Schaubühne der Welt«, im »verwirrten Europa« und in andern sehr dickleibigen, für die ununterbrochene Lektüre aber etwas ermüdenden Werken weitläufig beschrieben zu werden. Bald fanden sie auf dem Glacis und in dem Wassergraben der Festung, namentlich des alten Leipziger Thores, also ungefähr auf dem jetzigen Dönhofs-Platz, oder auf der Spree am Schlosse, oder auch im Thiergarten auf dem Platz vor den jetzigen Zelten statt, die damals noch nicht standen; dieser Kurfürstenplatz gewährte nämlich eine bequeme Uebersicht über die Spree und die Moabiter Wiesen. Da gab es schwimmende Feuerschiffe, feurige Engel, welche die Raketen und Wasserkugeln anzündeten, brennende Namenszüge mit überschwenglichen Emblemen und Devisen, und als unvermeidliche Zugabe wurden gewöhnlich die »Stücke auf denen Wällen« gelöst.

Wo speziell das Feuerwerk am 17. Mai 1676 stattgefunden, wissen wir nicht, und kann sich der geehrte Leser daher einen beliebigen Ort dafür aussuchen, je nachdem er in der Alten Leipziger Straße, auf dem Dönhofs-Platz oder in der Burgstraße wohnt, oder vielleicht einen Spaziergang nach den Zelten beabsichtigt.

Daß dies Feuerwerk aber als etwas Besonderes bei der Abreise des dänischen Gesandten erwähnt wird, scheint doch irgend einen Grund zu haben, da weder 1658, bei Anwesenheit des holländischen, englischen und moskowitzschen Gesandten, noch 1670 bei Anwesenheit des tatar-

ſchen Geſandten von einem Feuerwerke die Rede iſt. Ein Glück übrigens, daß der zweite moſkowitiſche Geſandte nicht nach dem Jahre 1676, ſondern ſchon 1667 nach Berlin kam, da die Nachrichten aus jener Zeit von ihm ſagen: daß er zwar ſonſt ein geſchickter und höflicher, aber doch nach Art derer Moſkowiter ein ehrgeiziger Mann geweſen ſei, dem nicht Ehre genug habe geſchehen können. Wäre er nach dem Abſchieds-Feuerwerk des dänischen Geſandten gekommen, ſo würde er wahrſcheinlich auch ein Feuerwerk verlangt haben, denn was dem Einen recht iſt, iſt dem Andern billig. Vielleicht hätte ihn indeß doch die Betrachtung davon zurückgehalten, welche wir bereits im Eingange dieſer Berliniſchen Nachricht angebeutet, wegen der Mißdeutung nämlich, die ein Freudenfeuer kurz vor dem Schmerz der Trennung bei irgend einem Befangenen hätte anregen können. Der Unterſchied lag auch wohl noch darin, daß der moſkowitiſche Geſandte keine Meerenge zu ſeiner Diſpoſition hatte, deren Paſſage brandenburgiſche Schiffe nur durch Erlegung eines erſtrecklichen Solles ermögligten, wie dies, wenn wir nicht irren, recht lange mit Dänemark der Fall war. Vielleicht ſollte das ganze Feuerwerk, welches man ſo frei in die Luft ließ, dem abreiſenden dänischen Geſandten den verblühten Wuſch ausdrücken, auch das Waſſer künftig frei zu laſſen, was aber jedenfalls zu verblüht war, um damals ſchon verſtanden zu werden.

(Spenerſche Zeitung vom 17. Mai 1847.)

1678.

Raule's Hof.

Wenn man jetzt, im Jahre 1854, das eben so großartige als schöne Gebäude der Marine-Verwaltung auf dem Leipzigerplage sieht, dabei liest, wie ein königlich preussisches Kriegsschiff kürzlich zu rechter Zeit im Piraeus war, ein anderes an den schwedischen Küsten gewesen ist, wie man die Vorbereitungen zum Bau zweier neuer Fregatten trifft, und in der That schon jetzt, nach wenigen Jahren, eine kleine Seemacht vorhanden ist, die so aussieht, als könne sie sich mit der Zeit ganz respektabel vermehren, so lohnt es sich vielleicht, wenn man auch noch nach 200 Jahren eines Mannes gedenkt, der das, was jetzt Preußen will, in etwas vergangener Zeit auch schon gewollt hat. Beim Wollen ließ er es aber nicht bewenden, sondern hat mit voller Kraft einen großen Theil seines Lebens dafür gewirkt, sehr natürlich auch einigen Aerger davon gehabt, welcher Aerger sich bis zu einem längeren Aufenthalte in einem der wenigen zugänglichen Theile der Festung Spandau erstreckte, und dieser Mann ist Benjamin Raule — von vielen Raulet geschrieben und gedruckt — der Erbauer des Hauses Alte Leipzigerstraße Nr. 1., Ecke der Unterwasserstraße, dessen Verhältnisse zum Hofe — nicht zum kurfürstlichen, sondern zu seinem eigenen — noch jetzt durch die etwas enge Verbindung der Alten Leipzigerstraße mit der Adlerstraße im Munde des Volkes leben. Es ist allerdings eine der weniger architektonisch ausgezeichneten Gegenden Berlin's, dieser Raule's Hof, und es ist sogar die Möglichkeit vorhanden, daß einige Bewohner der Wilhelmsstraße — natürlich desjenigen Theiles derselben, wo Rampen auf angenehme Weise die Monotonie des Trottoirs unterbrechen — oder einige Bewohner von »Unter den Linden« diesen bescheidenen Durchgangspunkt gar nicht kennen. Der alte, der eigentliche, der ehemalige Berliner mit mehr oder weniger stürmisch durchlebter Jugend kennt ihn aber desto besser, ja, er gehört zu seinen Präbillektionen, wie alle anderen Durch-

gänge, resp. Bullen, nach anderer Lesart: »Bollenwinkel«; — für beide Bezeichnungen dürften sich archäo., etymolo., philolo. und andere logische Gründe anführen lassen.

Als Benjamin Raule im Jahre 1675 zuerst nach Berlin kam — unter welchen Verhältnissen werden wir nachzuholen haben — sah die Gegend, wo jetzt Raule's Hof mehr den eiligen Geschäftsmann als den Architekturstudenten erfreut — wesentlich anders aus, als gegenwärtig. Denn der kurfürstliche Holzplatz, — in der eben so dekorativen als schmeichelhaften Sprache jener Zeit »Holzgarten« genannt, dehnte sich von der jetzigen Unterwasserstraße fast bis zur Kurstraße aus. Früher ein wirklicher Garten, wurde das Nützliche mit dem Angenehmen durch Aufstellung von groß-kurfürstlichen Brennholz-Vorräthen gepaart, und nebenbei in dem alten Graben, der später zum Münzkanal eingedämmt wurde, Hochfischerei betrieben, nämlich Hechte gestochen, was sich noch vom Jahre 1654 nachweisen läßt. Die Spree sowohl als dieser Graben vermittelten die Zufuhr der Holz-Vorräthe für diesen »Holzgarten«, denn die Unterwasserstraße existirte damals noch nicht und ein kurfürstliches Ballhaus stand ungefähr da, wo jetzt das alte Raule'sche Haus, gegenwärtig dem Seidenfabrikanten Herrn Heese gehörig, steht. Es war dies kein Ballhaus, in welchem Bälle gegeben, sondern Bälle geschlagen wurden, mag aber allerdings während der Zeit des 30jährigen Krieges, ebenso wie das Reithaus, da wo jetzt die Werdersche Kirche liegt, etwas in Verfall gerathen sein, weil die Zeit in der That so harmlosen Spielen nicht ganz günstig war. Man muß für dieses Ballhaus allerdings die etwas milde Ausdrucksweise »etwas in Verfall gerathen« annehmen, weil urkundlich über das vollständige Einstürzen desselben nichts vorliegt, wenigstens mir nicht zugänglich war. Beim Reithause läßt sich dieses Einstürzen und zwar im Jahre 1645 leider nicht in Abrede stellen, wahrscheinlich in Folge »ungünstiger Zeitverhältnisse«, die sich auch nicht in Abrede stellen lassen. Es läßt sich annähernd für das Ballhaus ein ähnlicher baulicher Zustand annehmen, wie 1644 von dem Reithause, wenigstens scheint kein dringendes Bedürfniß vorgelegen zu haben, dasselbe annoch in augengefälligem Zustande zu erhalten, denn der große Kurfürst schenkte dem damals hoch in seiner Gunst stehenden »Direktor einiger brandenburgischen Fregatten«, Benjamin Raule, den Theil des Holzgartens, wo dieses Ballhaus stand, um sich dort ein Haus zu bauen. Der Fregatten-Direktor scheint Eile mit dem Bau seines Hauses — schon zur Unterbringung der, einen größeren Maßstab annehmenden, Marineverwaltung bestimmt — gehabt zu haben, denn er war

tete den muthmaßlich halbigen Einsturz des Ballhauses nicht ab, sondern ließ es niederreißen, um Platz für sein Fundament zu gewinnen. Ein Servitut blieb indessen an dem im Jahre 1678 rasch aufsteigenden Hause noch kleben, nämlich die Durchfahrt nach dem Holzgarten von der Alten Leipzigerstraße, oder vielmehr damals Leipzigerstraße, quer über den Hof, und dieses alte Servitut hat sich in Gestalt des Durchganges zur Ablerstraße bis auf den heutigen Tag erhalten, obgleich sowohl das Holz wie der Garten sich vollkommen aus jener Gegend wegbegeben haben.

Damals präsentirte sich das Raule'sche Haus sehr viel vorthellhafter als jetzt, da die umgebenden Häuser noch nicht vorhanden waren und das Gebäude sich in »einsamer Größe« am Wasser erhob. Das gegenüberliegende Eckhaus nahm erst 1730, wo es dem Minister v. Boden gehörte, seine jetzige Gestalt an, und die Leipzigerstraße war bis zum Thore (auf dem Hofe der jetzigen Gewerbeschule) mit unansehnlichen vorstädtischen Häusern besetzt, wenigstens wird es als eines besonders stattlichen Gebäudes erwähnt und ist es auch jetzt noch, aber freilich neben anderen gleich stattlichen.

In diesem Hause nun ist die Geburtsstätte unserer Marine-Verwaltung, und wo später längere Zeit das Paßbureau sich befunden, ja, wo möglicherweise das Kurella'sche Brustpulver erfunden wurde, denn als späterer Besitzer des Hauses wird ein Dr. Kurella genannt, hat sich mancherlei begeben, ist vielerlei berathen und beschlossen, vor allen Dingen aber sehr viel Geld verwendet worden, was einem künftigen Geschichtschreiber der brandenburgisch-preussischen Marine noch Stoff genug geben kann, denn Dr. Stuhr hat in seinem verdienstlichen Werke: »Die See- und Colonialmacht des großen Kurfürsten«, den Appetit nach mehr rege gemacht, seit die preussische Marine aus dem Kreise einer historischen Kuriosität wieder in den Bereich einer folgenreichen Wirklichkeit getreten ist. Gehen jetzt die Radien des Marine-Verwaltungskreises von dem Leipziger Platz nach dem Jahdebusen, von Pillau bis Stralsund und bis auf die große Weltfahrt, so gingen sie damals aus dem Raule'schen Hause bis St. Thomas und an die Westküste Afrika's. Ostfriesland war damals eine brandenburgische Marinestation, und der rothe Adler im weißen Felde ließ sich an allerlei Orten sehen, wo man bis dahin wenig von ihm gewußt hatte.

Und wie kam Raule nach Berlin? Als Landflüchtiger, als Hochverrätther mit schwerster Strafe in seinem Vaterlande Holland bedroht. Mit dergleichen Vertriebenen und Verbannten hat Brandenburg und Preußen aber fast durchschnittlich nie Schaden gehabt, was sich auch

vice versa von den gastfrei Aufgenommenen sagen läßt. In Dokumenten und Aktenstücken erscheint der Schöffe und Rathmann der holländischen Stadt Middelburch, Benjamin Raule, zum erstenmale im Jahre 1675, wo der kurfürstliche Gesandte im Haag beauftragt wurde, sich nach solchen holländischen Kaufleuten umzusehen, die Lust und Mittel hätten, brandenburgische Kaperbrieife gegen Schweden anzunehmen. Es ist nicht ganz deutlich, ob die erste Veranlassung dazu von jenen holländischen Kaufleuten oder von dem Kurfürsten ausgegangen; dieser Umstand aber auch ziemlich gleichgültig, denn die Sache selbst war damals gang und gebe und hatte einen rein geschäftlichen Charakter. Kurz, die brandenburgischen Kaperbrieife wurden ausgestellt und der rothe Adler auf holländischen Rauffahrteischiffen aufgehißt, die damals für die Ostindienfahrten fast sämmtlich bewaffnet waren. Raule war unter den mit dem Kurfürsten kontrahirenden Kaufleuten, wie es scheint, der Angesehenste oder wenigstens der Eifrigste, begab sich sofort an das Geschäft und kaperte in der Nordsee einige schwedische mit Salz beladene Schiffe, die er nach Seeland aufbrachte. Das Unglück wollte indessen, daß sich unter den gekaperten Ladungen auch Salz für holländische Rechnung fand, worauf die Eigenthümer ein großes Geschrei erhoben und sich auf die Unerhörtheit einer brandenburgischen Flagge auf hoher See beriefen. Raule habe ganz einfach Seeräuberei getrieben und müsse als Seeräuber bestraft werden. Daß neue und »unerhörte« Flaggen solchen Ansichten von Seiten wirklicher Seemächte unterliegen, dafür haben wir ja 1848 und 1849 einen Beweis gehabt, wo England erklärte, es würde die von der deutschen Centralgewalt dekretirte Flagge nicht anders behandeln, als eine Seeräuberflagge! — Der Fehrbelliner Sieg war auch nicht besonders geeignet, dem so kräftig auftretenden Brandenburg die Sympathien der Nachbarstaaten zu erwerben, und die Anklage gegen Raule wegen Seeräuberei wurde nicht allein angenommen, sondern kräftigt betrieben. Raule schrieb in höchster Bedrängniß an den Kurfürsten, welche Wendung das Kapergeschäft genommen und noch zu nehmen drohe, und da sich mit offener Erklärung nicht viel ausrichten ließ, so wurde in Berlin nachträglich unter demselben Datum, unter dem die Kaperbrieife ausgefertigt worden waren, ein Dokument entworfen und ratifizirt, nach welchem Raule 10 Fregatten für sich und seine Mit-Rheber an Brandenburg vermiehet habe, so daß die Kaperei eigentlich von wirklich brandenburgischen Kriegsschiffen geschehen sei. So klug wie man aber in Berlin gewesen, war man in Holland auch, ließ nun zwar die Anklage auf Seeräub fallen, erhob aber dagegen die ungleich schwerere auf Landesver-

rath, denn als Rathmann und Schiffe von Widdelfahrt war Raule ein Mitregent von Seeland, und hatte als solcher einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht abgeschlossen, der das Land mit einer andern, durchaus ebenso auswärtigen Macht in Krieg verwickeln konnte. Man sieht, daß es die Herren ganz ernsthaft mit unserm Raule vorhatten, und Raule selbst scheint das auch gesehen zu haben, denn er verließ Haus und Hof, wurde flüchtig und suchte in Berlin Schutz vor der Verfolgung seiner Landsleute. »Les absens ont toujours tort«, so wurden denn seine Schiffe, seine Häuser, Speicher, Hab und Gut mit Beschlag belegt, die gekaperten schwedischen Schiffe — nicht weniger als 19 an der Zahl und ein Beweis, daß eine gewisse Emsigkeit ein hervorragender Zug in Raule's Charakter war — freigegeben und sonst allerlei Unfreundliches gegen den Schiffe von Widdelfahrt vorgenommen. Jene 19 Schiffe waren nebenbei auf $1\frac{1}{2}$ Million holländischer Gulden taxirt worden, um welche Summe Raule reicher gewesen wäre, wenn die Spekulation gelungen wäre, während er jetzt banquerott seinem Vaterlande den Rücken kehren mußte. Sonderbar genug wurde dem holländischen Patrizier zum Verbrechen gemacht, was die Staaten von Holland selbst thaten, nämlich Krieg mit Schweden zu führen, aber freilich hatten die Staaten erklärt, daß der freie Handel zwischen Holland und Schweden deswegen nicht gestört werden solle.

Die Verhältnisse, unter denen Raule anfangs in Berlin erschien, sind nicht klar zu erkennen, denn erst im Februar des darauf folgenden Jahres erfolgte seine Aufnahme in den kurfürstlichen Dienst, zusammen mit seinem Bruder, Jacob Raule, und zwar Benjamin als »Direktor einiger Fregatten«, Jacob als »Kommandant der Flotille in der Ostsee«. Bis dahin scheint Raule noch als Ausländer behandelt worden zu sein, denn der Kurfürst schloß einen Kontrakt mit ihm, demzufolge er vier wohl ausgerüstete Schiffe, zwei Fregatten und zwei Barkschiffe, zusammen mit ungefähr 50 Kanonen und 550 Mann besetzt, für 4 Monate zu 135,000 Gulden stellen sollte, was er denn auch so pünktlich besorgte, daß im August 1675 Schiffe und Mannschaft bereit waren, so daß der Kurfürst sie unter den Befehl des Oberst Bolfey stellen und dieser mit ihnen im September eine Expedition gegen die Festung Karlstadt machen konnte, welche von den Schweden im Stifte Bremen neu angelegt worden war. Bei diesem Kontrakte erscheint Raule nur als Lieferant, bei dem zweiten, 1676, aber schon als brandenburgischer Beamter und mit einem bedeutenden Oberbefehl betraut, dem er auch in kürzester Zeit alle mögliche Ehre machte. Während er selbst die Säfen

von Stralsund und Greifswald blokirte, nahm sein Bruder Jacob eine schwedische Fregatte zu 20 und eine Galliotte von 4 Kanonen, die beiden ersten Schiffe, die dem Kurfürsten nun zu eigen gehörten und der Anfang der preussischen Seemacht. Mit den zuerst gemietheten vier Schiffen, den genommenen und anderen, die nun in Königsberg ausgerüstet wurden, zeigt sich am Ende des Jahres 1676 schon folgende Zahl von Schiffen mit brandenburgischer Flagge in See:

Fregatte Berlin mit 15 Kanonen und 80 Mann,
Fregatte König von Spanien mit 18 Kanonen und 80 Mann,
Fregatte Kurprinz mit 24 Kanonen und 100 Mann,
Galliotte Potsdam mit 4 Kanonen und 30 Mann,
Galliotte Cleve mit 4 Kanonen und 30 Mann,
Jacht: Die Braake mit 3 Kanonen und 16 Mann,
2 große Schaluppen,
2 Galeeren (auf dem frischen Haß).

Außerdem hatten Kaufleute in Ostende und Königsberg Raper ausgerüstet, die denn auch lustig darauf los kaperten und die Prisen in Colberg von einem eigends dazu niedergesetzten Seegericht aburtheilen ließen.

Bei diesen Gelegenheiten scheinen sich die zwei Jahr später an der Jungfernbrücke in Berlin verwendeten Baugelder zuerst eingefunden zu haben, wenigstens fanden sich allerlei ungünstige Urtheile über den sehr bedeutenden Profit ein, den der Fregatten-Direktor bei seinen militairischen Handelsgeschäften machte. Raule erklärte diese Urtheile aber für Binnen-Urtheile, die nichts vom Seewesen verstanden, was damals für einen großen Theil der kurfürstlichen Geheimen-Räthe seine Richtigkeit haben mochte, und verlangte statt aller Redensarten, man möge einen Sachkundigen beauftragen, seine Amtsführung sowie seinen Lieferungs-Kontrakt zu untersuchen, wozu er den holländischen Admiral Tromp vorschlug, dann würde man schon sehen, daß er nur gethan und auch weiter zu thun beabsichtige, was auf der See Rechtens wäre. Die Binnen-Urtheile verstummten darauf in der nicht ungegründeten Voraussetzung, daß Sachkundige sich gegenseitig schwerlich die Augen aushacken würden, und Raule scheint sich seinerseits den nicht genug in der damaligen Marine aufgegangenen Berliner Geheimen Rätthen in so weit akkommodirt zu haben, daß er bei dem dritten, für das Jahr 1677 auf sechs Schiffe zusammen mit 80 Kanonen abgeschlossenen Kontrakt ein kleines Nebengeschäft für eigene Rechnung stipulirte, nach welchem er, auf eigene Hand und unabhängig von seinem Verhältniß

als kurfürstlicher Fregatten-Direktor, fünf Schiffe mit 26 Kanonen und 184 Mann ausrüstete und damit nebenher etwas rabuscherte, was denn auch ziemlich einträglich gewesen zu sein scheint.

Im nächsten Jahre wuchs die Zahl der kontraktlichen Schiffe noch mehr, und bei der Landung des großen Kurfürsten im September 1678 auf Rügen hatte Raule außer den Kriegsschiffen über 300 Frachtschiffe aus allen Ostseehäfen zusammengebracht, auf denen das brandenburgische Heer nach Rügen übergeschifft wurde und unter dem Schutze des Feuers von den Kriegsschiffen da landete, wo König Friedrich Wilhelm IV. ein Denkmal auf Rügen hat setzen lassen.

Das waren Erfolge, die bei dem Kurfürsten den Wunsch erwecken mußten, seine Seemacht nicht von jährlich neu zu schließenden Kontrakten abhängen zu lassen, sondern sie zu etwas Dauerndem und daher unter allen Umständen Zuverlässigem zu machen. Der Entschluß dazu und wahrscheinlich auch die vorbereitenden Verhandlungen müssen wohl in das Jahr 1678 gesetzt werden, weil Raule gerade in diesem Jahre das Ballhaus im kurfürstlichen Solzgarten geschenkt erhielt und den Bau seines Hauses begann. Wenigstens war es natürlich, daß einerseits der Kurfürst den thätigen Raule durch Grundbesitz in Berlin fesseln, und daß auf der andern Seite Raule sich eine festere und einflußreichere Stellung in Brandenburg sichern wollte. Jedenfalls ist Hausbau und der Beginn eines dauernden Engagements für Raule gleichzeitig; denn am 1. Januar 1679 wurde der Staats-Kontrakt über sechs Fregatten von 40, 34, 30, 24, 20 und 16 Kanonen und mehrere kleine Fahrzeuge auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, die etwa zu machende Kriegsbeute aber war von nun an für den Kurfürsten stipulirt. Durch diesen Kontrakt wurde die Stellung Raule's allerdings eine sehr bedeutende und mag Neider und Scheelsehende genug gemacht haben. Hatte er doch sogar die ganze Disziplinar- und Criminal-Gerichtsbarkheit über das Personal der brandenburgischen Marine, welche von einem »Schiffsgewaltiger« unter ihm ausgeübt wurde. Da nun Raule so festen Fuß gefaßt hatte, ging er in seinen Plänen und Vorschlägen auch rüstig vorwärts, und seine Vorschläge und Rathschläge in Bezug auf die späteren Kolonien an der Westküste Afrikas beginnen um diese Zeit, denn Kolonien scheinen damals das Kriterium einer wirklichen Seemacht gewesen zu sein, und man kann nicht sagen, daß die Pläne und Vorschläge Raule's unpraktisch gewesen wären. Mit Bestimmtheit läßt sich nachweisen, daß Alles, was geschah, um dem Kurfürsten eine Seemacht zu schaffen, ausschließlich von Raule ausging. Es hieße aber

eine Geschichte dieser Bestrebung schreiben, wollte man nur registriren, welche Thätigkeit Raule entwickelt, und wir haben es nur mit den persönlichen Erlebnissen eines »passe-volanten« Mitbürgers zu thun, dessen Name noch unter uns fortlebt.

Die einige Zeit verstummten Beschuldigungen gegen Raule begannen 1681 sich wieder lauter und eindringlicher hören zu lassen, als die im Kanal La Manche kreuzende brandenburgische Flotte ein großes spanisches Schiff »Carl II.« reich beladen und bewaffnet wegnahm und nach Pillau aufbrachte, denn der Verkauf der Ladung, in feiner Leinwand und Brabanter Spitzen bestehend, ergab nur etwa 100,000 Thaler, während man das Dreifache erwartet hatte. Allerdings scheinen Veruntreuungen durch die Schiffsmannschaft stattgefunden zu haben, sie wurden aber Raule zur Last gelegt, und wer vermöchte jetzt zu übersehen, was daran wahr oder falsch ist? Allerlei Zweideutiges findet sich freilich; so hatte Raule z. B. neben allen kurfürstlichen Unternehmungen auch immer eine kleine Expedition auf eigene Rechnung bei der Hand, und die Rechnungen mögen in der That mannigfach in einander gelaufen sein. Handels-Gesellschaften zu stiften, Raperei zu treiben, sich am Sklavenhandel betheiligen, an den chinesischen und japanesischen Küsten Seeraub treiben, brandenburgische Kolonien gründen, ein Vorschlag und ein Ausführungsversuch jagte den andern; Raule war fortwährend auf Reisen, zog eine Menge holländischer Kaufleute, leider auch manchen Abenteuerer in das Land und gewährt in der Gesammtheit seines Thuns jedenfalls eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte jener Zeit. Was Preußen jetzt im Jahre-Vusen gefunden, das hatte Raule schon damals als eine Nothwendigkeit erkannt und Emden dafür gewonnen, wo sich längere Zeit der Mittelpunkt für mancherlei Unternehmungen befand, die dem zu solcher Stärke aufblühenden Kurstaat Brandenburg Theilnahme am Welthandel sichern sollten.

Trotz mancher Enttäuschung und entmuthigenden Erfahrung ließ der Kurfürst doch nicht von seinem Plane ab, auch nach dieser Seite hin seine Macht zu vermehren, und 1686 wurden die bis dahin getrennten Verwaltungen der bewaffneten Schiffe und der Handels-Unternehmungen unter Raule's General-Direktion gestellt. Dadurch kamen die Marinekasse und die Chargengelber ebenfalls in seine Hände, und das Haus Nr. 1 in der Alten Leipzigerstraße wurde nun das vollständige Marine-Ministerium. Es war dies die glänzendste Zeit Raule's. Mit dem Tode des großen Kurfürsten sollten die Prüfungen für ihn beginnen, denn obgleich er an dem damals allmächtigen Minister v. Dankelmann einen Be-

schützer hatte, so glaubten doch seine Feinde nun den Augenblick gekommen, den fremden Emporkömmling zu stürzen. Man bewies, was allerdings nicht schwer zu beweisen war, daß die Marine bisher nichts eingebracht habe, was denn doch auch bei anderen Marinen der Fall seyn soll, — daß Raule nie die vollständige Mannschaft auf den Schiffen gehalten, sich diese aber stets habe voll bezahlen lassen, — daß er sich ausschließlich des ganzen Holzhandels nach Hamburg bemächtigt und daß die Rechnungsführung in größter Unordnung sei. Der neue Kurfürst wurde durch diese Beschuldigungen so gegen den General-Direktor der Marine eingenommen, daß er eine Untersuchung befahl, die bis zum Jahre 1691 dauerte, aber kein anderes Resultat lieferte, als daß er in allen Punkten für unschuldig erklärt und ihm ein kurfürstliches Geschenk von 9783 Thln. als Entschädigung für erlittene Unbill überwiesen wurde. Etwas mußte aber doch geschehen, um den früheren Einfluß Raule's zu brechen, denn »semper aliquid haeret«. Marine- und Handels-Unternehmungen wurden daher wieder getrennt und nur die ersteren unter der Verwaltung Raule's belassen. Die Handelsgesellschaft machte indessen ohne Raule so schlechte Geschäfte, daß er schon 1692 wieder gebeten wurde, sich derselben anzunehmen und bis 1696 also doch die Seele des gesammten brandenburgischen Seewesens blieb.

Da erfolgte der Sturz des Ministers v. Dankelmann durch die Intriguen des Grafen Kolbe von Wartenberg, und in diesen Sturz wurde auch der unseres Raule verflochten. In der Handelsgesellschaft agitirten zwei holländische Kaufleute, Waddingsween und Pedy, gegen Raule, und an dem Hofe nahmen die Anhänger des neuen kurfürstlichen Günstlings offen Partei gegen ihn. Zunächst wurde er suspendirt und eine wahre Fluth von Beschuldigungen und Untersuchungen gegen ihn losgelassen, die sich indessen immer auf den einen Satz reduzirten, daß die Marine dem Staate nichts eingebracht habe. Für uns ist aus dieser weitläufigen und chikanösen Untersuchung nur der Vermögensbefund Raule's von Interesse, denn da seine Gegner sich schließlich in die Haut ihres Schlachtopfers zu theilen wünschten, so mußte doch erst festgestellt werden, wie viel diese Haut eigentlich werth sei. Aber auch hierbei scheinen große Täuschungen stattgefunden zu haben, denn es fand sich bei den gewiß eindringlichen Nachforschungen nur ein monatliches Gehalt von 400 Thlr. und das allerdings wohl eingerichtete Haus an der Jungfernbrücke, der Besitz des Gutes Rosenfelde und ca. 8000 Thaler baares Geld, an Aktien der Handelsgesellschaft ungefähr 26,000 Thaler, die aber eben keinen Gewinn brachten. Allerdings hieß es sofort, Raule

habe Alles im Auslande untergebracht, den Beweis dafür aber konnte Niemand führen und das Ergebniß der Berliner Vermögens-Umstände ist in der That keinesweges so glänzend, als die Vermuthungen seiner Gegner durch die großen Summen gerechtfertigt gewesen sein mögen, welche unstreitig durch seine Hände gegangen waren. Raule scheint übrigens durch den Sturz seines Protectors von Dankelmann, so wie durch die Erfahrung, daß Kurfürst Friedrich III. nicht so vielen Werth auf das Seewesen legte, als sein Vorgänger, dermaßen eingeschüchtert worden zu sein, daß er gleich im Anfang der Untersuchung dem Kurfürsten sein ganzes Vermögen anbot und nur bat, daß man Gnade für Recht ergehen lassen möge. Er sagte dabei, daß er sich schon zu alt und zu schwach fühle, um alle die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten, die sich auf den ersten Anfang des Seewesens bezögen. Mancherlei Interessen und Intriguen bekämpften sich bei dieser Untersuchung, die indessen in der Hauptsache doch nichts gegen Raule ergab, und so schleppte sich das Verfahren gegen den so lange beneideten General-Direktor der Marine bis zum Jahre 1698. Er sollte indessen fallen, und so wurde denn, als alles Andere fehlschlug, ein Punkt aufgefunden, bei dem man ihn fassen konnte. In Elrich hatte eine holländische Gesellschaft eine Präge-Werkstatt für holländische Scheidemünze errichtet, und Raule, der damals in allen möglichen Unternehmungen die Hand gehabt zu haben scheint, war bis 1697 Theilnehmer dieser Gesellschaft gewesen. Was aus diesem Verhältniß eigentlich die Ursache zu einer neuen Anklage gegen ihn lieferte, ist jetzt nicht mehr zu übersehen, da jene Gesellschaft mit Vorwissen der holländischen Regierung arbeitete und auch von Verfälschung der Münze nichts verlautet; indessen sollte Raule kurfürstliche Gelder mit Bezug auf diese Gesellschaft unterschlagen haben. Kurz, gegen Ende des Jahres 1698 wurde Raule verhaftet, sein gesamntes Vermögen, also auch sein Haus, mit Beschlagnahme belegt und er selbst nach Spandau gebracht. Dergleichen war unter Friedrich III. (dem ersten Könige) eben nichts Seltenes, und von ähnlich schnellen Glückswechsellern würde allerlei zu erzählen sein. Von der höchsten Gunst zur vollkommensten Verlassenheit war oft nur ein Schritt, und am stärksten trafen die Schläge meist da, wo sie am wenigsten erwartet wurden. Betrachtet man Raule's Thätigkeit von seinem ersten Auftreten in Brandenburg an bis zu seinem fast spurlosen Verschwinden von dem Schauplatze, so zeigt sich allerdings Manches, was ihn jetzt wie einen Abenteurer, wie einen ungewissenhaften Kaufmann und rücksichtslosen Spekulanten erscheinen läßt. Mißt man sein Thun aber mit dem damals gültigen und geschichtlich

nachzuweisenden Maße, so fallen diese Vorwürfe vollständig fort. Bewiesen konnte ihm weder Untreue noch Veruntreuung werden, und der Vorwurf, daß seine Unternehmungen dem Staate nichts eingebracht, ist gradezu lächerlich. Was der Besitz einer, wenn auch nur kleinen Seemacht dem großen Kurfürsten geschaffen, davon giebt Neid und Eifersucht der anderen Seemächte den besten Beweis, und in dieser Beziehung bleibt Raule's Thätigkeit mit der Geschichte der steigenden Macht Brandenburgs unzertrennlich.

Indessen was helfen dergleichen Betrachtungen und Schlüsse, wenn die eigentlichen Akten über den Hergang nicht vorliegen. Genug, Raule, der General-Direktor der kurfürstlichen Marine, saß in Spandau, wo nach ihm noch einige andere kurfürstliche und königliche Staatsbediente gefesselt und »fern von Berlin« darüber nachgedacht haben. Seine Gefangenschaft überdauerte den Prozeß, der wegen der Handelsgesellschaft gegen ihn angestrengt war, denn er wurde zwar in aller Form für unschuldig erklärt, blieb aber einstweilen weiter sitzen, weil er wahrscheinlich Vielen unbequem gewesen sein würde. Sogar die Gelegenheit der Verwandlung einer kurfürstlichen in eine königliche Krone ging spurlos an ihm vorüber, ja es scheint sogar, daß der Greis gewordene Raule sich endlich gar nicht mehr nach der Freiheit gesehnt habe. Sonderbar genug, blieb er auch im Gefängniß doch an der Spitze der Geschäfte, denen er so lange vorgestanden, denn da die Handelsgesellschaft nicht wußte, was sie ohne Raule anfangen sollte, so holte man sich fortwährend Rath bei ihm, und er scheint ihn auch stets ganz bereitwillig ertheilt zu haben.

Endlich ging es aber doch mit dem Festhalten Raule's nicht länger. Im Frühjahr 1702 waren die Verhältnisse der preussischen Handelsgesellschaft zu Emden dermaßen in Verwirrung und Verfall gerathen, daß nur von Raule noch Hilfe gehofft werden konnte. Er sollte entlassen werden, wenn er verspräche, sofort nach Emden zu gehen und dort, im Interesse der Krone Preußens, den Zustand jener Gesellschaft zu untersuchen, und einen bessern Beweis von der Unschuld Raule's konnten selbst die Feinde desselben nicht geben, als wenn ein eben wegen Betruges Verhafteter als Untersuchungsführer, gegen andere Betrüger, aus dem Gefängnisse entlassen wird. Er mußte ein schriftliches Versprechen ausstellen, daß er sich nirgend wo anders hin, als nach Emden begeben, und daß er sich auch jedesmal, wenn es gefordert würde, wieder in Spandau zur Haft stellen wolle. Neben dem Auftrage und der k. Vollmacht, in Emden jede nur mögliche Untersuchung anzustellen, wurde ihm,

merkwürdig genug, auch zur Pflicht gemacht, neue Vorschläge aus »seiner guten Erfahrung« zu machen, damit dem Seewesen wieder »einiger Flor« verliehen werden könne. Da es aber in Emden denn doch hätte auffallen können, wenn ein direkt aus Spandau kommender Kommissar dortige Unterschleife aufdecken sollte, so scheint Jemand auf den Gedanken gekommen zu sein, ob es nicht besser wäre, wenn man erst den ganzen Prozeß gegen Raule niederschläge und ihm wenigstens eine Art von Ehrenerklärung mit auf den Weg gäbe. Die Einfachheit dieses Vorschlags muß wohl Beifall gefunden haben, denn wirklich wurde die Untersuchung, die noch wegen allerlei persönlicher Kleinigkeiten »schwebte«, mit der Erklärung geschlossen, daß weder in der Oberverwaltung Raule's, noch in der andern Verwaltung unter ihm ein Betrug entdeckt worden sei.

Damit ging der nun 70jährige Raule nach Emden, und gleich tauchen auch wieder allerlei Vorschläge auf, die wenigstens zeigen, daß die Phantasie des General-Direktors weder gealtert, noch von Spandau gelitten hatte. Der Sklavenhandel, damals freilich das einträglichste Geschäft, stand bei diesen Vorschlägen leider in vorderster Reihe und erfreute sich bei mehreren bedeutenden Leuten großer Befürwortung; dann sollte eine ostindische Handelsgesellschaft errichtet und direkt mit Ostindien Handel getrieben werden, und wer weiß, wer jetzt Eigenthümer des Ganges wäre, oder welche Berliner Bürger jetzt am Himalaya Landhäuser hätten, wenn man auf diese ostindischen Ideen Raule's eingegangen wäre! Schließlich, oder vielmehr hauptsächlich sollte aber ein Geschwader von fünf Kriegsschiffen ausgerüstet werden, um bei der in Spanien streitig gewordenen Erbfolge mit Nachdruck zur See auftreten zu können.

Das Alles zusammen sollte nur 200,000 Thaler kosten, um deren gefällige Zahlung, so wie königliche Garantie für die Schulden der Emdener Handelsgesellschaft ergebenst gebeten wurde. Die Untersuchung Raule's ergab einen nicht ganz günstig erscheinenden Stand dieser Handelsgesellschaft, deren Vermögen er auf 391,381 Thlr., die Schulden aber auf 705,026 Thlr. anschlug.

Das ist die letzte Thätigkeit Raule's in preussischen Diensten. Die von ihm geforderten Summen stießen dem Fasse den Boden aus, und es ging nun, trotz einiger fast zufälliger Lichtblicke, mit der vaterländischen Seemacht rasch zu Ende. Ob Raule in seinem hohen Alter noch einmal nach Berlin zurückgekehrt, oder wo er gestorben ist, darüber habe ich nirgend zuverlässige Angaben gefunden, ebenso wenig, auf welche Art sein Haus in andere Hände übergegangen ist. Küster, sonst eine

reiche Fundgrube für dergleichen Nachrichten, erwähnt des Namens Raule nur einmal und zwar beiläufig als Direktor der Marinekasse, aus welcher später bekanntlich die Rekrutenkasse wurde, von der sich auch allerlei seltsame Geschichten erzählen lassen, denn sie hatte die Eigenschaft, daß unter allen Umständen Kosten verursacht wurden, wenn ein Berliner mit ihr zu thun bekam.

Erinnert man sich, mit welcher Verwunderung in den vierziger Jahren die Uniform der ersten preussischen Marine-Offiziere und auch einige erste »Theerjackett«, aber von blauem Tuche, in den Straßen Berlins betrachtet wurden, so kann man sich denken, welches Erstaunen die Umwohner der Jungfernbrücke in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu erkennen gegeben, als allerlei »Seevolk« in dem Raule'schen Hause verkehrte. Die Süß-Wasser-Grachten der Spree mögen kaum gewußt haben, wie ihnen geschah, als plötzlich von Kriegsschiffen, Silberflotten, Raperbriefen, Sklavenhandel und dergl. in ihrer Nachbarschaft die Rede war. Die Sache verlief sich allerdings später wieder. Eine gute Sache läßt sich aber nicht abschaffen, und so kommt denn nach 150 Jahren der alte Raule doch wieder zu Ehren, und was 1650 Träume, 1700 Hirngespinnste, 1750 verspottet und 1800 vergessen war, das nimmt 1850 einen erneuten Anlauf und scheint, wenigstens im Anfange, dieselben Phasen durchlaufen zu sollen. Ein Marinehaus wird gebaut — ein fester Fuß an dem Strande der Nordsee erworben. Sonst aber hinkt der Vergleich, denn damals sah die Nation mit Mißtrauen, jetzt sieht sie mit Stolz und Zuversicht auf ihre junge Marine, und weil der Vergleich hinkt, läßt sich diesmal ein anderes Resultat hoffen, als unter dem großen Kurfürsten und den beiden ersten Königen.

(Spener'sche Zeitung vom 6., 12 und 16. September 1854.)

1678.

»Sieghafter Einzug des Kurfürsten in Dero Residenz und
Festung Berlin am 2. Dezember 1677.«

So lautet der Titel eines mit allerlei Holzschnitten und selbst Kupferstichen gezierten Flugblattes, welches der Magistrat von Berlin auf seine Kosten — Stadtverordnete existirten damals noch nicht — und zur Verewigung seiner Anstrengungen für den Einzug des großen Kurfürsten nach der Eroberung Rügens heraus gab; es ist mit der Zeit eine große Seltenheit geworden, eben so wie der Abdruck der Festpredigt dieses Tages in St. Nicolai und ein anderes Flugblatt, die Anreden des Magistrats an den Kurfürsten enthaltend. Viele werden sich in Berlin des Einzuges König Friedrich Wilhelms IV. nach der in Preußen angenommenen Hulldigung erinnern. So prächtig er war, so scheint doch jener Einzug des Kurfürsten im Jahre 1678 den Vergleich mit ihm bestehen zu können. Die Vorbereitungen dazu müssen in der That ungemein kostspielig gewesen sein, und der Magistrat hat, nach der Beschreibung zu schließen, die Kosten nicht gespart. Selbst der Einzug Friedrichs I., der als König von seiner Krönung in Königsberg zurückkam, scheint nicht prächtiger und, namentlich was Inschriften betrifft, nicht verschwenderischer gewesen zu sein, als dieser Einzug des großen Kurfürsten nach der Besiegung Stettins, Rügens und Stralsunds.

Sehen wir uns die damaligen Vorgänge einmal etwas näher an. Nachdem Stralsund und Gryphswolde (Greifswald) gewonnen war, begab sich der Kurfürst nach Dobberan, wo er am 25. November eine Unterredung mit dem Könige von Dänemark hatte, und kam dann nach Berlin, um die Vorbereitungen für den Feldzug in Preußen zu treffen. Auf die Nachricht von dieser Rückkehr nach Berlin beschloß der Magistrat: »daß er seiner unterthänigsten Pflichtschuldigkeit nach die Ankunft Sr. Kurfürstl. Durchlaucht nach sieghaftem Feldzuge nicht unbewillkommt lassen könne, sondern nach geringem Vermögen der Stadt die unver-

gleichlichen Thaten Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht mit ungemeinen und vordem in diesem Orte nimmer gebräuchlichen Ehrenwerken feiern wolle«, welcher Deliberation und Resolution auch die kurfürstlichen geheimbten Rätthe beistimmten.

Zu diesem Zwecke begab sich der Magistrat am 2. Dezember vor das St. Jürgen-Thor, um den Kurfürsten dort, also in der Gegend des jetzigen Alexanderplatzes, zu empfangen und sich dann dem Einzuge anzuschließen. Die Anrede wurde von dem Bürgermeister von Berlin, Herrn Tieffenbacher, gehalten, wobei ihm die Magistrate von Cöln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt, sowie die Eximirten sämmtlicher Städte halfen.

Das Flugblatt, welches diese und die schon am 31. Dezember 1677 nach der Eroberung von Stettin gehaltene »Empfah- und Glückwünschungs-Reden« enthält, erschien im Jahre 1679 im Januar gedruckt. Um einen Begriff von dem Empfangsfeierlichkeits-Stil jener Zeit zu geben, mögen hier einige Sätze daraus folgen. Sie werden beweisen, daß es nicht die geringste landesväterlicher Sorgen und trauriger Erfahrungen ist, dergleichen »Empfah-Reden« theilnehmend und huldreichst mit anzuhören.

Herr Tieffenbacher spricht also:

»Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst!

Gnädigster Churfürst und Landesvater!

Durchlauchtigste Churfürstin,

Gnädigste Churfürstin und Landesmutter!

Die Griechen haben nach gehaltener Marathonischer Schlacht, wenn sie dem mächtigen Perser-König Darius obgesieget, dem Tempel Dianam, so damals zu Epheso war, anstatt ihrer Dankbarkeit einen solchen Schatz des Silbers und Goldes zugeschiedet, daß gezweifelt wurde, ob auch noch so viel Gold und Silber im Griechenland übrig geblieben.

Bei den Römern verehrten die Römischen Matronen dem Draculo Apollinis all ihren weiblichen Schmuck und Kleinodien, da Furius Camillus die Etrusker und Volster geschlagen, und als der Feld-Oberster Cornelius Sulla den berühmten König Mithridatem, mit welchem das Römische Volk ganzer 46 Jahre Krieg geführt, überwunden, hat der Senat zu Rom geschlossen, daß alles, was in selbem Kriege sie erlanget, nebst etlichen Schüsseln Ihres eigenen Blutes dem Gotte Marti sollte geopfert werden.

Eu. Churfürstliche Durchlaucht sämmtliche Unterthanen der Chur- und Mark Brandenburg und darunter der Magistrat nebst allen Einwohnern Eu. Churfürstlichen Durchlaucht Haupt- und Residenzstädten

Berlin, Eßln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt, haben anstatt der Griechen und Römer Opfer den wahren GOTT Himmels und der Erden zu der Zeit behmüthigst angerufen, gebeten und zu ihm gesetzt, da Ew. Churfürstl. Durchlaucht dem Römischen Reiche zum Besten die Waffen ergriffen, daß Er selbige segnen und Ew. Churf. Durchlaucht nebst Dero hochgeliebten Gemahlinn, Chur- auch Prinzen und Prinzessin bey guter Gesundheit und allem fürstlichen Wohlergehen gnädigst erhalten wolle, welches dem Höchsten GOTT bergestalt gefällig gewesen, daß, als vor drittehalb Jahren die Nordischen Feinde wider aller Völker Recht und aufgerichtete Verträge, Dero Churfürstenthum und Erbländer gewaltthätiger Weise überfallen, dieselbe nicht allein in solcher geschwinden Ehl, als der erste Kayser Julius Caesar die erhaltene Viktoria wieder den König in Ponto und Syrien, Pharnaces, an dem Rath zu Rom mit drey Worten beschrieb: Veni, vidi, vici! durch des Höchsten Beystand daraus schleunigst vertrieben und heraus gejaget worden, sondern es hat auch der Höchste das Gebeyen dazu ferner gnädigst verliehen, daß unterschiedliche vornehme Festungen und darunter die Haupt- und berühmte Ahnsee-, Handels- und Festungsstadt mit dem ganzen Herzogthum Stettin Ew. Churf. Durchlaucht Szepter sich unterwerfen und auch ergeben müssen.

Als der dritten Monarchie erster König Alexander Magnus in das, vor seyne Zeit für unüberwindlich gehaltene große Königreich Indien seine geführte Kriege zu Ende gebracht und daselbst die Grenze seines Reiches am Meere gesetzt; Hat er zum Denckzeichen der von ihm verrichteten Helben-Thaten die Stadt Barcea bauen, steinerne Säulen aufrichten und unterschiedliche Altäre, darauff dem Jupiter Ammon zu opfern anfertigen lassen. Wann nun obgedachten Alexandri des Großen Actionen mit Ew. Churfürstliche Durchlaucht glücklich geführte Kriege-Waffen conferiret werden, so findet sich, daß diese viel gerechter, nützlicher und zuträglicher vor Jene deswegen gewesen, weil selbe allemal aus Landesväterlicher Liebe, zu beschüzung deren Länder und zu Conservirung deren gehorsamen Unterthanen vorgenommen, daher auch durch des Höchsten Beystand erfolget, daß solche Kriege allemal einen gewünschten und vergnüglichen Ausgang genommen, und noch neulichst, die vorhin vor unüberwindlich gehaltene Festung Stralsund mit der Insel Rügen und der Stadt Gripswalde mit dem ganzen Pommerschen Herzogthum sich an Ew. Churfürstliche Durchlaucht ergeben müssen, wodurch Ew. Churfürstl. Durchlaucht Länder-Gränzen erweitert und mit an dem Meere befestigt werden.

Erw. Churfürstl. Durchlaucht darauff gehorsambst ersuchend, daß Dieselben gnädigst geruhen wollen, nunmehr den Triumphirlichen Einzug auch allhier in den Residenzien zu halten und das, was aus unterthänigster Liebe zu Dero Ewigen Gedächtniß sie aufgerichtet und angefertigt finden werden, also gnädigst und Landesväterlich aufzunehmen, als sonst ein liebliches Vater-Herz seiner gehorsamen Kinder Verrichtung und Dienstthafte Auffwartung, Ihme gefallen läffet und darauf mit fernerer Churfürstlicher Gnade dem Rath, nebst den sämmtlichen Einwohnern allhier Gnädigst und Landes-Väterlich zugethan zu verbleiben.»

Hiernach brach Bürgermeister Tieffenbacher in folgende Verse aus:

»Friedrich Wilhelm unserm Leben
Hat Gott Gnad und Sieg gegeben,
Wieder seiner Feinde Trug
Ihm geleistet treuen Schuß.
Jauchzet drumb! Ihr Landgesassen,
Mach, Du wirst zu Herzen fassen,
Weil des Fürsten Tapferkeit
Dir erworben Sicherheit.
Himmel! Du hast uns erhöret,
Sieg nach Herzens Wunsch bescheeret,
Dank, Preis, Ehre bringen wir,
Fried', O Friede komm doch schier.
Großer Churfürst, Eure Strahlen
Unser Land und Stadt bemahlen,
Euer Szepter, Großer Helmt,
Glänze, bis der Himmel fellet!«

Die theils kühnen, theils ungemein historisch belesenen Ausschmückungen dieser Rede und dieser Verse können nicht verfehlen, die Bewunderung auch der spätesten Zeiten zu erringen. Griechen, Römer, Alexander der Große, Furcius Camillus, Cornelius Sulla und noch unterschiedliche andere beginnen den Reigen, und es wird aufgezählt, was die Rätthe antiker Städte Alles gethan, um rückkehrende Sieger zu feiern, sogar zur Alder ließ sich der gesammte Magistrat der damaligen Haupt- und Residenzstadt Rom. Danach sollte man glauben, würde auch der Berliner Magistrat Erkleckliches an Gold, Silber und Kleinodien aufgebracht haben. Aus der Rede geht aber hervor, daß er nur »geseuffsetet« und Gott angerufen hat, den Kurfürsten bei guter Gesundheit zu erhalten. Ein Ueberlaß ist demnach nicht angewendet worden.

Nachdem diese Rede erduldet war, setzte sich der Kurfürst in Bewegung, um in das St. Jürgen-Thor einzureiten. Im Gefolge der kurfürstlichen Herrschaft und deren Kinder befand sich die Schwester des Kurfürsten, Landgräfin von Hessen, mit ihrer Tochter, der Herzog von Holstein, der Herzog von Curland, der Admiral Tromp, sämtliche Minister und viele Generale u. s. w.

In der Jürgen-, jetzt Königsstraße, standen an der Klosterstraßen-Ecke zuerst zwei 40 Fuß hohe Säulen mit Guirlanden umwunden, von denen herab die Bildsäulen der Juna und Victoria eine Kette über die ganze Breite der Straße hielten. In der Mitte dieser Kette befand sich eine Tafel mit Inschriften, und zwar auf der Seite nach dem Jürgen-Thore hin:

Tritt ein, Du theurer Held, den Gottes rechte schüzet,
Der durch des höchsten Schutz auch Land und Leuten nützet,
Du tapfferer Sieger Du, Du hast das Pommerland
Mit Welt erschallnem Ruhm, Nunmehr in Deiner Hand.
Zieh glücklich wieder ein, Du, unseres Landes Sonne,
Und siehe gnädig an jetzt der Berliner Wonne,
Die ihnen hat gemalt Dein königlicher Sieg,
Komm, Friedrich Wilhelm komm, Gott segne Deinen Krieg!

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß sämtliche Inschriften in lateinischer Sprache waren. In dem vom Magistrat herausgegebenen Flugblatte ist aber jedesmal die deutsche Uebersetzung »zum Nutz und Frommen ungelehrter Insassen derer Haupt- und Residenzstädte« beigelegt, und da sich die deutsch versifizirten Effusionen jedenfalls unterhaltender lesen lassen, als die lateinischen, so wird der Leser wohl damit einverstanden sein, gleich die Verdeutschung vor Augen zu haben.

Auf der andern Seite der erwähnten Tafel war ein »Tropaeum« oder Siegeszeichen abgebildet, nämlich links »Die Bestung des Krieges« und rechts »Die Glückseligkeit des Friedens«. Beides mit folgenden Versen umwickelt:

Komm! O höchst erwünschter Friede!
Marßpiter, doch ganz ermüde!
Brandenburg, erlange Sieg,
Und vollende diesen Krieg!

Die Postamente beider Säulen waren jedenfalls eine zu bequeme Gelegenheit, als daß nicht auch hier unterschiedliche Verse hätten angebracht werden sollen. Sie lauteten:

Friedrich Wilhelm, Deine Sache,
Siehe, daß der Höchste preist,
Und Gelegenheit Dir weist,
Daß Du führst hinaus die Sache,
Nimm hin, was Dir sonst gehöret,
Dort, das ganze Pommerland,
Von des Allerhöchsten Hand,
Welcher Dir es hat bescheeret.
Bringe Fried und Ruh den Deinen,
Lasse gnädig sein gericht't
Dein so treues Angesicht
Auf uns —, laß den Rath bescheinen!

An der Ecke der Jüdenstraße waren abermals zwei 40 Fuß hohe Säulen, diese aber in Obeliskens-Form errichtet, davon eine den kurbrandenburgischen Adler, die andere den herzoglich pommerischen Greif, in »ziemblicher Größe« trugen.

Der Obelisk mit dem Adler beging folgende Inschrift:

Der König der Vögel sol billig regieren,
Und greiffen nach Greypphen, die müssen verlieren;
Sieh, Mutter des Landes, betrachte das Bild,
Und bleib in Berlina dem Rathe nur mild.

Man weiß in der That nicht, was hier kühner ist: das ungeheure Wagniß des Wortspiels mit dem gegriffenen Greifen oder die Italiantification des Wortes Berlin, mit der Endung Berlina! — Glücklicherweise giebt die Inschrift des Obeliskens mit dem Greifen in ihrer Schwunghaftigkeit der Nachbarin nichts nach. Um sie ganz zu genießen, muß erwähnt werden, daß die erstere der Kurfürstin Dorothea und die zweite dem Kurprinzen Friedrich gewidmet war. Die Anrede bezieht sich also auf den späteren ersten König von Preußen:

Heldenblut, O Landesstütze,
Greypph und Adler wohl beschütze,
Steh für ihrer Freyheit Stand,
Und regiere Leut und Land!
Denn es blüht in Deiner Jugend
Schon des tapfern Waters Jugend,
Dessen Weltbekannter That
Tröst sich der Berliner Rath.

Vorhin war der Rath bescheinen, jetzt ist er bei Troste!

An der Ecke der Spandauerstraße, vor dem Berlinischen Rathhause, stand eine 50 Fuß hohe Ehrenpforte, die mit ihrer Breite fast die ganze Straße einnahm. Sie war im Quadrat gebaut und hatte vier Thore, zwei in der Spandauer- und zwei in der Königsstraße. Der ziemlich massive Unterbau war 35 Fuß hoch und mit einer Gallerie versehen, von welcher sich ein achteckiger tempelartiger Oberbau erhob. An den vier Ecken standen starke Säulen, die das Ganze trugen und stützten, und zwischen ihnen waren acht Nischen, in denen allegorische Figuren standen. Auf einem so kolossalen Bau war begreiflich Platz zu kolossalen Inschriften, und daß er mit Ausdauer und Eifer dazu benutzt wurde, beweisen die folgende Verse:

Ziehe Churfürst durch die Pforten,
Der Du kömst von jenen Orthen,
Die Du jetzt mit Löwen Muth
Hast gebracht zu Deinem Guth.
Küga weiß davon zu sagen,
Und wie Du in wenig Tagen,
Ja, in wenig Stunden hast,
Dich der Städte angemast,
So Strahlsundt und Gryphswald heißen;
Pommern soll hinfüro Preissen,
Daß Du Freyheit ihm gebracht,
Und es Eigen Dir gemacht,
Ziehe Landes Mutter, ziehe,
Durch die schöne Pfort' und siehe
Uns mit Gnaden Augen an;
Was ein jeder geben kann,
Unter Deinen Unterthanen,
Schreibt er an die Siegesfahnen,
So ihr Euch geeignet zu,
Lebet in vergnügter Ruh,
Wivat Glück dem Fürsten Sohne!
Theurer Chur-Prinz, Dir zum Lohne
Steht auch diese Ehren Pfort,
Ziehe ein durch diesen Orth! —

Eine wahre Profusion von Sinnbildern, Emblemen und Allegorien — natürlich jedesmal mit einigen »erläuternden Verslein« versehen — befand sich an dieser Ehrenpforte. Auch in Vergleichen wurde Hyperbolisches geleistet. So z. B. zeigte eine Verzierung zwei Säulen

und zwar die beiden »Columnas, welche Hercules bei seiner letzten »Expedition« an den äußersten Grenzen Europas gefeset«, das bekannte Fretum Herculeum. Daran knüpft denn der damalige, leider ungenannte poeta laureatus folgenden Vergleich:

»Also auch Sr. Churfürstlichen Durchlauch als ein rechter Mark-Graff id est Comes Limitaneus nunmehr auch die Grängen des S. Römischen Reiches bey Straalsundt und der Insul Rügen, zwischen welcher gleichfalls ein enges Meer durchläuft, nach der Ost-See festgefeset.«

Außerdem mußte sich der Kurfürst noch einige Vergleiche mit dem Neptun, Adler, Sonne u. gefallen lassen. Aber auch Stettin, Stralsund und Greifswalde müssen zu Vergleichen herhalten. Die drei Wappen hängen an einer Kette unter einem Adler, der sie mit seinen Flügeln beschattet. Darunter:

O wohl beglücktes Volk, das unter diesem Schatten,
Bringt seine Lebenszeit zu, wie in kühlen Matten.

Einer ähnlichen Idee, die Matten abgerechnet, mag wohl das jetzt noch vorhandene Schild über der Hausthür eines Hauses auf dem Belle-Alliance-Platz am Halleschen Thore seinen Ursprung verdanken. Es stellt mehrere äußerst kleine, unter den Flügeln eines großen schwarzen Adlers versammelte Adler vor. Ueber die Bedeutung desselben vielleicht später einmal etwas Ausführliches.

Auf der Gallerie, in den Nischen und neben den Durchgängen waren eine Menge Personen aufgestellt, die sich sämmtlich ebenfalls mit Allegorie beschäftigten, und zwar in den acht Nischen:

1. die Magnanimitas als Kurfürst Friedrich Wilhelm,
2. Modestas als Kurfürst Friedrich I.,
3. Fortitudo als Albrecht Achilles,
4. Eloquentia als Johann Cicero,
5. Justitia als Joachim I.,
6. Autoritas als Joachim II.,
7. Sapientia als Johann George,
8. Pietas als Joachim Friedrich;

obenauf standen:

9. Clementia als Johann Sigismund und
10. Prudentia als Georg Wilhelm.

Auf der Spitze des Oberbaues stand ein geharnischter Held. Dieser »zielte auf die Virtutem heroicam des jetzigen Höchst Ebblichen Regierenden Churfürsten« und wurde von acht Personen in ledernen Roletthen,

schönen Schärpen und mit Partisanen in den Händen umgeben. Auch von vier anderen geharnischten Männern und von vier unaussbleiblichen weißgekleideten Jungfrauen mit Fahnen und höchst bezüglichlichen Inschriften in denselben wird berichtet; doch macht die Relation die niederschlagende Bemerkung, »daß die Präsentirung dieser sämtlichen Personen in eplische Confusion gerathen, da sie sich, wie es angeordnet, nicht wol stellen konnten, wiewol Alles bereitet, nur nicht an gehörigen Orthen war, weil Sr. Churfürstlichen Durchlaucht sie allzuschleunig und wieder Verhoffen übereilet«. In dieser eingeschalteten Bemerkung scheint der Arrangeur dieser ehrenpfortlichen Allegorien seinen Schmerz über verfehlte Effekte noch nachträglich niedergelegt zu haben, obgleich es Jedem, der, wie wir soeben, die Auszüge aus der vom Bürgermeister Tieffenbacher vor dem Thore gehaltenen Empfah-Rede gelesen, unglaublich vorkommen muß, daß der Kurfürst die Darsteller auf der Ehrenpforte an der Spandauerstraße übereilt. Denn ein erquickliches halbes Stündchen muß denn doch über dem Anhören dieser Rede verfloßen gewesen, von Uebereilen also nicht die Rede sein.

Bei der Ehrenpforte trat nun auch die Musik in ihre Rechte. Es waren nämlich Musikanten neben derselben aufgestellt, und während der Kurfürst durchfuhr, wurde folgende Aria gesungen:

Berlin jetzt freue dich,
Der Feind ist überwunden,
Merk, jauchze und sey froh,
dein Schrecken ist gebunden!
Du bist durch diesen Sieg
Von solcher Furcht befreit,
Gott wird dir helfen noch
und ferner stehen bei.
Du aber großer Fürst,
Du Prinz der tapferen Helden,
Du bist's von dessen Preis
die ew'gen Säulen melden,
Gott stütze Deinen Thron,
Dein Szepter wanke nicht,
Dein Abler bleib' empor,
Bis daß die Welt zerbricht.

Das nächste Hinderniß für die Wetterbewegung des Einzuges waren abermals zwei Säulen an der Heiligengeiststraßen-Ecke, welche der Bericht

zwei »viereckete Machinas« nennt. Nicht so hoch, wie die früheren, trugen diese beide Obelisken zwei Schiffe, als Anspielung auf die Seefahrt des Kurfürsten, und waren diese geistreicher Weise gerade hieher gesetzt, weil ja nun »das Wasser des Spreestromes in der Nähe war«.

Die lange Brücke, welche damals wirklich noch eine lange Brücke war, wenigstens eine längere, als die jetzige, hatten sich die Herren Gymirten, die Kurfürstlichen und anderen Herren Ministri auszukieren vorbehalten und, nach der in Kupfer gestochenen Abbildung, allerdings viel geleistet. Die beiden Geländer der Brücke waren in eine fortlaufende Wand von grünem Lannengebüsch verwandelt, von 5 zu 5 Fuß aber mit kleinen »Pyramidibus« versehen. In der Mitte der Brücke stand wieder eine Ehrenpforte mit drei Thoren, obenauf der Pegasus in Lebensgröße (!), und über der mittleren Durchfahrt das Bild des Kurfürsten, als Triumphator in einer Quadriga stehend. An den Zugängen zur Brücke vier Trophäen auf hohen Postamenten. Auf der Spree rechts und links zwei auf Flößen gebaute Schanzen und am Ufer auf dem Schloßplaz ebenfalls rechts und links zwei Schanzen, aus denen »mit Geschütz während der Durchfahrt lustig kanoniret wurde«, wobei auch noch eine fröhliche Musik nachhallete. Ob diese Musik auch hier aus einer anmuthigen Aria bestanden, ist nicht angegeben. Jedenfalls würde der Genuß derselben durch das lustige Kanoniren aus vier Schanzen in etwas beeinträchtigt worden sein. Das Ganze, wie es Zeichnung und Beschreibung darstellt, muß in der That einen großartigen Eindruck gemacht haben.

Die Inschriften werden hier entschieden politisch. So stand am Eingange zur Brücke an der einen Trophäen-Säule ein Bild der Stadt Riga in Liefland mit den Worten:

Tu quoque Riga cave!

verteutschet:

Riga Riga! fürchte dich,
Riga Riga hüte dich!

Und gegenüber auf der anderen Trophäensäule die Insel Rügen mit den Worten:

Rugitum Rugia ponit!

verteutschet:

Rüga läßt nunmehr das Brüllen
Weil der Ubler es kunnt stillen!

Wer bemerkte und bewunderte hier nicht die latinsirende Assonanz mit Rugitum und Rugia? Aber auch allgemeine Lebensregeln, so wie Ansichten fanden sich hier versifizirt. z. B. unter einem Degen:

Zwar der Degen heftig schüzet,
Treu und Glaube doch mehr nützet!

Wahr — aber weiter:

Dann unter Sternen:

Auch die Sterne Fürsten führen,
Daß sie nicht den Weg verlieren.

Noch wahrer — aber ebenfalls weiter:

Und unter einem Olivenbaum:

Frieden wünschet jedes Land,
Frieden bleibt die Oberhand! —

Jedenfalls am wahrsten, aber dessenungeachtet weiter:

Endlich unter Brustbildern des kurfürstlichen Paares:

Gott dem allerbesten Sieger,
Friedrich Wilhelm, unsern Krieger,
Der durch der Gemahlin Wiß,
Und durch eigen Helden-Blut
Friede bringen soll ins Land;
Diese sind's, den man so thut, (!?)
Diese sind's, die wir so ehren
Und Befehle von Ihm hören.

Nun begannen die Demonstrationen des Rathes von Eöln. Von der Brücke bis zur Domkirche, damals auf der Mitte des Schloßplatzes, war Alles mit grünen Säulen-Festons geschmückt, und an der Ecke der breiten Straße erhob sich abermals ein Triumphbogen mit der Inschrift:

Dieser schlichte Bogen weiß,
Daß Dein Feldzug sei gepreißt.

Vom Rath in Eöln.

Der Leser wird es nicht übel nehmen, wenn ich mehrere Seiten mit Inschriften überspringe. Berlin wagte sich beim Ausgange aus seinem Territorium auf das schlüpfrige Feld der Politik. Eöln aber konzentrierte sich beim Eintritt auf das feine mit einigen allgemeinen Aeußerungen im Sprüchwörterstile, z. B. unter dem Bilde des Neptun und des Aeolus:

Besser ist, die Wellen stehen

Als wenn Wind und Wellen gehen! —

welchem Axiom auch in weiteren Jahrhunderten schwerlich widersprochen werden dürfte.

Dann unter einem Bilde des Kurfürsten als Triumphator:

Er erschrickt nicht für der Fluth
Und behält im Krieg den Muth.

Am Schloßportal trat der Magistrat des Friedrichswerder in seine Rechte. — Auch er hatte eine Ehrenpforte vor demselben erbauen lassen, auf welcher acht Mähren einen kolossalen Kurhut trugen, auch Fahnen und sonst allerlei »mohrianische Instrumente« führten. Hier gewann die Festlichkeit ein dramatisches Leben, denn eine auf romanisch und sonst kostbar bekleidete Prinzessin war an ein Postament mit einem seidenen Bande angebunden und überreichte dem Kurfürsten einen Myrthenkranz mit den Worten:

Nimm, nach eingenommener Schanz,
Hin den grünen Myrthenkranz! —

Der Inschriften sind hier nur wenige. Auf dem Friedrichswerder scheint demnach damals kein so fruchtbarer offizieller Dichter gewohnt zu haben, wie in Berlin und Eöln. Im Schloßhofe endlich befand sich ein großes Bild des Kurfürsten in vollem Harnisch zu Pferde, nicht weniger als 48 Fuß hoch, also gerade die halbe Höhe des jetzigen Schlosses selbst. Das Bild hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der jetzigen Reiterstatue auf der Kurfürsten-Brücke, war von zwei Palmenbäumen eingefast, die sich über dem Bilde wölbten und einen Kurhut trugen. Daneben standen Bacchus und Ceres auf Postamenten. Bacchus saß auf einem Schlauche, aus dem eine Flüssigkeit hervorströmte. Wie gerade Bacchus hierherkommt, ist freilich nicht wohl abzusehen. Er macht in der Abbildung neben der Reiterstatue des Kurfürsten einen ungemein komischen Eindruck. Rechts und links schlossen zwei, mit Guirlanden umwundene Obelisken mit Mond und Sonne auf den Spitzen die Dekoration.

Damit war es aber noch nicht genug. Auch vor dem Portal zum inneren Schloßhofe und zum Aufgange auf die Wendeltreppe, damals »Wandelstein« genannt, standen Ehrenbogen, Dekorationen, Säulen, Palmenbäume u. s. w. Ob diese letzteren vielleicht von den Einwohnern der Dorotheenstadt errichtet worden, giebt der Bericht nicht an.

Der Umweg zu unserer historischen Erinnerung war diesmal etwas lang, über Neuen-Camp auf Rügen durch das St. Jürgen-Thor bis in den Dichterhain vor jetzt 176 Jahren. Als Trost möge dienen, daß der geneigte Leser nicht in die längeren Alleen, Rondelen und endlosen Poetensteige dieses Hains eingeführt wurde, sondern nur einige der versteckteren Schönheiten dieses Musenparkes an seinen

Augen vorüberschwebten. Hat übrigens die offizielle Relation nicht etwas geflunkert, oder sinniger ausgedrückt: die Wahrheit etwas tapezirt, so ist der damalige Einzug des siegreich zurückkehrenden Landesherrn allerdings ein ungemein prächtiger gewesen, wobei man nicht vergessen muß, die damalige Größe der Stadt, ihre Einwohnerzahl und die noch nicht lange überstandenen furchtbaren Leiden des dreißigjährigen Krieges in Anschlag zu bringen.

(Spener'sche Zeitung vom 6., 13. und 14. Oktober 1854.)

1679.

Ein tatarischer Gesandter in Berlin.

Ein tatarischer Gesandter in Berlin gehört unstreitig zu den Curiositäten unserer Stadt-Geschichte. Dergleichen Ambassadeure haben wir einige aufzuweisen, und der erste, welcher Berlin betrat, hielt schon 1679 am 10. Dezember seinen Einzug unter allerhand seltsamen Umständen. Dem Herrn Gesandten waren nämlich einige Nachrichten vorausgeilt, nach welchen sowohl er selbst, als seine geehrte Begleitung, von der polnischen Grenze an ein eigenthümliches und durchaus undiplomatisches Einquartierungs- wie auch Verpflegungs-System einzuführen versucht hatte. — Es fehlt leider an diplomatischen Urkunden über das bei den Tataren gebräuchliche und im Schwange gehende Gesandten-Verpflegungs-Reglement; lassen sich aber aus der Art und Weise, wie die Gesandtschaft im Jahre 1679 verfuhr, Schlüsse auf jenes Reglement machen, so dürfte dasselbe für civilisirte Zustände ungeeignet genannt werden.

Was nämlich nicht durchaus niet- und nagelfest war, was sich durch irgend eine Eigenschaft für den immediaten Gebrauch oder Genuß empfahl, oder was an Metall sich nicht gerade im Zustande des Rothglühens befand, erregte den lebhaften Wunsch jener Herren Gesandtschafts-Attachés, welcher Wunsch leider mit den Ansichten der märkischen Einwohner häufig in Kollision gerieth, worauf von der einen Seite Rantschuh- und Säbelhiebe, von der andern Knüppel, Hebebäume und Wagenrungen, oder andere länglich geformte Holzkörper die Meinungs-Verschiedenheiten auszugleichen suchten. — Es konnte nicht fehlen, daß der Ruf dieser zwanglosen Servis- und Einquartierungs-Verhandlungen der tatarischen Gesandtschaft vorausflog und den großen Kurfürsten einerseits mit Vergnügen erfüllte, daß überhaupt ein tatarischer Gesandter kam, andererseits ihn aber zu einigen Maßregeln veranlaßte, um die Befriedigung der tatarischen Bedürfnisse etwas mehr zu regeln.

Es wurde also eine Kommission ausgesandt, welche Seine tatarische Excellenz einige Tagereisen von Berlin traf und nicht wenig erstaunt war, eine Sorte von Leuten zu finden, auf die alle bisherigen Notionen gesandtschaftlicher Würde durchaus nicht passen wollten. Excellenz selber waren nur unverhältnißmäßig bekleidet, und die Attachés mit elenden Lumpen, welche kaum die Blöße bedeckten, behangen, so daß man zunächst darauf denken mußte, diese vollständig uncourfähige Blöße zu melioriren, damit die Ehrbarkeit nicht beleidigt würde.

Berichte aus jener Zeit entblöden sich nicht, die ganze Gesandtschaft »Gefindel« zu nennen, wozu wohl zunächst der dieselbe begleitende Dolmetscher Veranlassung gegeben haben mag, welcher sich nicht mehr in dem ursprünglichen und durch das allgemeine Menschenrecht ihm angeborenen Besitze seiner Nase und seiner Ohren befand, sondern statt der ersteren eine hölzerne von der Stirn herabhängen hatte, was seiner äußeren Erscheinung wohl nicht vorthellhaft gewesen sein mag.

Eine der glorreichsten chirurgischen Erfindungen der neuesten Zeit: »die Ueberpflanzung thierischer Stoffe«, zu denen offenbar auch das Fleisch einer tatarischen Nase gehört, war damals noch nicht gemacht, und beschränkten sich die östlichen Völker einstweilen auf den ersten Theil dieser wunderbaren Operation — das Abschneiden nämlich, während sie das Wiederansetzen vernachlässigten.

Die kurfürstliche Kommission wußte nicht recht, was sie mit diesen sonderbaren Leuten anfangen sollte, um so weniger, als Seine Excellenz sich über die Rücksichtslosigkeit der kurfürstlichen Unterthanen heftig beklagten und sich gekränkt erklärten, daß erwähnte Unterthanen sich unterstanden hätten, seinen und seiner Attachés Wünschen Hebebäume und Wagenrungen entgegenzusetzen. Die diplomatischen Verhandlungen mußten also mit einem Kurfus über den Begriff von Mein und Dein eröffnet werden, das heißt, immer erst, nachdem jene unehrbaren gesandtschaftlichen Blößen durch rasch angeschaffte Kleider bedeckt waren.

So rückte die tatarische Gesandtschaft denn am 10. Dezember hier in Berlin ein, und es wird wahrscheinlich an Neugierigen nicht gefehlt haben, die vom Thore bis zum Schlosse dem ungewöhnlichen Schauspiel zugesehen. — Excellenz saß in einer sechs-spännigen Hofkutsche mit einem Hof-Kavaliere, welcher ihn vor dem Thore empfing, und hielt den Brief seines Herrn, des Chans Murad-Geray, in welchem dieser dem großen Kurfürsten seine Freundschaft anbot, auf dem Schoße. Der Inhalt dieses Briefes war ein besonderer Gegenstand der Erkundigungen von Seiten der Kommissare gewesen, denn nach

der Strenge des damaligen Ceremoniale's kam Alles darauf an, welche Formen beobachtet worden waren, da sich die Erwiederung genau nach dem richtete, was gegeben wurde. Der Brief enthielt nun die Titulatur: »Serenissime et potentissime Elector« — genügte also und erlaubte die Antwort: Serenissime et celsissime Princeps, da für Chane bekanntlich keine besonderen lateinischen Benennungen existiren.

So weit war Alles in Ordnung; der Aufzug aber, in welchem die tatarischen Herrschaften erschienen, ließ immer noch Vieles zu wünschen übrig und erweckte bei den Berlinern kein angenehmes Vorurtheil für das tatarische habit habillé. Da der Dolmetscher mit der mangelhaften Gesicht's-Formation nur tatarisch und polnisch sprach, so wurde, als der Zug am Schlosse angelangt war, ein Hof-Kavalier heruntersgeschickt, welcher der polnischen Sprache mächtig war. Dieser führte nun den Gesandten durch beide Schloßhöfe, in denen zwei Escadronen Reiter aufgestellt waren, bis zur Treppe, wo ihn der Ober-Marschall und die Hof-Kavaliere empfingen, hinauf geleiteten und in das kurfürstliche Thronzimmer führten.

Der Kurfürst selbst saß mit bedecktem Haupte auf dem Throne, blieb auch sitzen, als der Gesandte mit entblößtem Haupte eintrat, eine Reverenz bis zur Erde machte und ihm die Hand küßte. Nun hielt der Gesandte eine tatarische Rede, mit vielen vortrefflichen tatarischen Ideen und glänzenden tatarischen Rede-Wendungen — so läßt sich wenigstens vermuthen, denn der Kurfürst »rückten zuweilen den Hut« — wie Magirus erzählt. — Darauf übersetzte der Dolmetscher das Tatarische in das Polnische, und der polnisch verstehende Hof-Kavalier das Polnische in das Deutsche, was gewiß viel zur Verlängerung dieser feierlichen Handlung beigetragen hat. Ein Glück, daß die tatarische Sprache vorzugsweise aus Guttural- und nicht aus Nasal-Tönen bestand und besteht. Wären Nasaltöne darin vorherrschend, so würde unser Dolmetscher in Verlegenheit gewesen sein, der gesandtschaftlichen Rede den rechten Ausdruck zu geben — denn durch die Nase konnte er aus dem einfachen Grunde nicht reden, weil er keine mehr hatte. Nachdem die Rede des Gesandten glücklich bis in's Deutsche übersetzt war, ließ Seine Durchlaucht der Kurfürst durch den Ober-Präsidenten antworten, welcher Usus bei den späteren tatarischen Gesandten, die nach Berlin kamen, bis auf einen oder den andern vornehmen Geheimbden Rath ermäßigt wurde, wahrscheinlich, weil man sich unterdeß erkundigt und erfahren hatte, daß es in der Tatarei keinen Ober-Präsidenten, wohl aber Geheime Rätthe gebe. — Diese Rede des Ober-Präsidenten ging wieder

durch das Polnische bis in's Tatarische, worauf die Audienz zu Ende war und die Abfahrt vom Schlosse erfolgte.

In seiner Behausung fand Seine Excellenz eine aus der kurfürstlichen Küche angerichtete Tafel, womit bis zu seiner Abreise fortgefahren wurde. — Diese dürfte indessen nach den Erfahrungen der Herreise unter einer Ehren-Escorte erfolgt sein, welche wahrscheinlich dahin instruirt war, daß, je näher Excellenz, Attaché's und Dolmetscher der polnischen Grenze kamen, je mehr sie die Aufmerksamkeiten für oder gegen dieselben — man kann bekanntlich Beides sagen — zu steigern hätten. — Gewiß hat die kurfürstliche Ehren-Escorte alles Mögliche gethan, um den tatarischen Herrschaften jeden Grund zur Klage über unangemessene Handlungsweise brandenburgischer Untertanen zu nehmen.

Ob die Kleider, welche ihnen doch nur für eine eventuelle Courfähigkeit vor dem Einzuge in Berlin gegeben wurden, in den Besitz derselben übergingen, oder ob sie ihnen an der Grenze ergebenst wieder abgenommen wurden, da man sie vorsichtiger Weise doch für den nächsten tatarischen Gesandten brauchen konnte, ist uns nicht aufbehalten worden, hat auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Wäre Seine tatarische Excellenz unter König Friedrich Wilhelm I. nach Berlin gekommen, so würde man im Stande sein, annähernde Schlüsse in Hinsicht auf staatsökonomische Prinzipien zu machen.

(Spener'sche Zeitung vom 10. December 1847.)

1680.

Feuersbrunst und Geister-Erscheinung.

Das *Theatrum Europaeum* erzählt in seinem XII. Theile, Seite 263, folgende am 29. Dezember 1680 in Berlin geschehene Begebenheit.

»Es hatte Gott eines Ministri (dessen Benahmung wir der Ehre wegen verschweigen) Gemahlin mit einem Kinde gesegnet, und die Gnade seines gnädigsten Churfürsten machte ihn so kühne, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und andere Grandes zu hohen Laufzeugen zu ersuchen, wie dann sothanes Festin auf den 29. Dezembriß, an einem Sonntage, sollte celebrivet werden, aber Gott machte durch sonderbares Verhängniß einen Strich durch, denn als man ungemein beschäftigt war, so hohe Gäste nach Würden zu traktiren, entstund gegen Morgen selbigen Tages, um zwei Uhr, in dem Unterstod eine Feuersbrunst. Wie nun die Glut von unten hinaufflieg, so wurde allen Denen, so die oberen Stöcke bewohnten, der Ausgang versagt, der Haußherr stund nah den rasenden Flammen im bloßen Hemde, weil sich aber durch deren Eisengittern niemand durch die Fenster salviren konnte, so mußte die Gemahlin des Ministri nebst dreien Kindern, der Amme und noch vier anderen Persohnen erbärmlich verbrennen, und sich mit allen Kostbarkeiten in Asche verwandeln lassen.«

Diese Nachricht ist in einer handschriftlichen Chronik von Berlin wörtlich aufgenommen worden, ohne indessen den Namen des Ministers zu nennen oder die näheren Umstände dieser traurigen Begebenheit hinzuzufügen. Auffallend ist nur die Bemerkung im *Theatrum Europaeum*, daß man »die Benahmung der Ehre wegen verschweige«, wofür sich der Grund in der Sache selbst nicht wohl absehen läßt. Da erst in den ersten Jahren des XVIII. Jahrhunderts durch den Kalender sich die Wohnungen der hohen Staatsbeamten nachweisen lassen, so kann man auch nicht annähernd bestimmen, wo dieser Unglücksfall sich zugetragen, von dem übrigens, meines Wissens, sich nirgend anders eine Erwähnung findet.

Jene handschriftliche Chronik fügt aber merkwürdigerweise unter demselben Datum folgende kuriose Geister-Geschichte hinzu, die jeden, falls das Höchste in gespenstischer Naivetät und naiver Gespenstigkeit leistet, was die Geschichte Hinter-Pommerns, sowie sämtlicher umliegender Gegenden nur aufzuweisen hat. — Der Verfasser dieser Chronik, der sonst mit der gewissenhaftesten Sorgfalt alle Begebenheiten chronologisch nach dem richtigen Datum ordnet, muß irgend einen Grund gehabt haben, diese Geistergeschichte grade unter dem 29. Dezember 1680 zu verzeichnen; aus der Erzählung selbst geht es aber leider nicht hervor. Vielleicht hat er sie an diesem Tage erfahren.

Die Geschichte lautet nun so:

»In Hinter-Pommern ist, vor ungefähr 7 oder 8 Jahren, eine Jungfer vom Kleist'schen Geschlechte an einen Edelmann, Namens Gottberg, von ihren Eltern ehelich versprochen worden und, wie nun diese junge Leute sich sehr geliebet, so versprachen sie sich auch, wannen einer von ihnen sterben sollte, sie sich dennoch nach dem Tode nicht verlassen wollten. — Was geschieht? — Bald darauf wird der Bräutigam, als er Cornet gewesen, erschossen und straks darauf kommt Er in seiner vorigen Gestalt zu der Braut und verkündiget ihr selbst seinen Todt, und hat sie auch von der Zeit weder Tag noch Nacht verlassen, obgleich viele Leute bei ihr gewesen, die ihn sowohl, als die Jungfer in leibhafter Gestalt gesehen haben. Sogar daß, wie einsten die Jungfer mit ihren Eltern auf einer Gasterey gewesen, und einige von den Gästen, so davon gehört haben, sagen möchten, sie wünschten, daß sie ihn auch einmal zu sehen bekämen, ist er straks mit einer reverenz in's Gemach getreten, und rings herum bei dem Tisch gegangen und hat gepffiffen und so ist er mit einer reverenz wieder hinausgegangen. Dieses hat ganzer 2 Jahre gewährt, bis endlich dieser Geist wieder zu ihr gekommen und gesagt, daß sie seiner nicht los würde, noch er zu Ruhe kähme, es wäre denn, daß sie seinen Bruder, der noch am Leben wäre, freyete, ob er gleichwohl wüßte, daß sie ihn nicht leiden möchte, und wie sie Alles darauf in der Eltern Willen gestellet, ist der Geist zu den Eltern gegangen und hat ihnen eben diese Sprache gehalten mit Bedrohung, wo sie nicht darein willigen werden; durch solche Rede wurden die Eltern bewogen, ihren Consens darein zu geben, und haben die Hochzeit dann auch beschleunigt. — Der Geist verliert sich auch hierauf und erscheint nicht wieder in langer Zeit, bis endlich diese beiden Eheleute eine Zeit lang hernach sich entzweihet, so daß sie sich weder sehen noch sprechen wollten. Darauf dann der Geist wieder erschien und gehet

zuerst zur Frau und beklaget sie, daß sie böse mit ihrem Manne leben solle, daneben bittet er sie aber auch, sie wolle sich mit ihrem Manne vergleichen, er wolle seinen Bruder zu ihr holen, wie er auch thut, indem er nun hingehet in seines Bruders Stube, giebt er demselben einen starken Verweis und zwinget ihn, vermittelst harter Bedrohung von Halsbrechen, daß er zu seiner Frau gehet und sich mit ihr vergleichen muß. Wie solches geschehen, redet er sie mit diesen Worten an: Er wüßte, daß sie hinführo mit seinem Bruder wohl und friedlich leben würde, und wo es sein Bruder nicht thäte, wollte er kommen und ihm den Hals brechen, und hierauf wollte er den letzten Abschied genommen haben und würde sie ihn in diesem Leben nicht wiedersehen. Damit aber sie, die Frau, wissen möchte, wie schmerzlich es ihm thäte, daß er sie seinem Bruder überlassen müsse, und sie selber nicht hätte heirathen können, hat er ihr ein ziemliches Glas mit Wasser gewiesen, von welches er versichern wollte, daß es mit seinen Thränen, die er nach seinem Tode ihretwegen vergossen hätte, angefüllet wäre, und damit hat er ihr das Wasser oder die Thränen in das Gesicht gegossen, daß sie über und über ganz naß geworden und ist also verschwunden und hernach nicht wieder gesehen worden. Diese Geschichte hat der Herr von Glasenap, ein pommerscher Edelmann und sonst ein gelehrter Herr, in Berlin referirt.« —

Allen Respekt vor Herrn v. Glasenapp, aber diese Geschichte ist denn doch wirklich etwas zu stark. Unser Chronist untersteht sich auch nicht, dem Referate des gelehrten hinterpommerschen Edelmannes ein Wort hinzuzufügen, nicht einmal ein menschliches Bedauern über das eigenthümliche eheliche Verhältniß der Frau v. Gottberg, aus dem Geschlechte v. Kleist, mit dem Bruder ihres ehemaligen Bräutigams! — Hat schon de la Motte Fouqué in seiner Urbine und nach ihm der Balletmeister Paul Taglioni in seinem Ballette gleichen Namens das Lästige eines unangenehmen Schwiegervaters, des Wassergeistes Kühleborn nämlich, zur klaren Anschauung gebracht, da er die jungen Hulbrand'schen Eheleute bei jeder Gelegenheit auf die unangemessenste Weise stört, so beweist doch Herr v. Glasenapp, dieser hinterpommersche Gelehrte, daß ein gespenstischer Schwager noch viel lästiger, störender und unangenehmer werden kann. Der geisterhafte Cornet zeigt zwar Anfangs entschieden friedliche Neigungen und Gewohnheiten, beträgt sich ungemein anständig in größerer Gesellschaft, indem er die Reverenzen macht und nur durch das eigenthümliche, Gespenstern sonst nicht nachzuweisende Pfeifen einen etwas weniger guten gesellschaftlichen Ton verräth — später wird er

aber entschieden aufbringlicher, indem er seinem Bruder den Hals brechen will und dem Gegenstande seiner Liebe ein Glas mit Thränen ins Gesicht gießt, aber auch die alten Kleist's bei seinem Besuche als Freier mit Bedrohungen traktirt, wenn sie ihre Einwilligung zur Heirath ihrer Tochter mit seinem Bruder nicht geben würden. Aus allen diesen kleinen Charakterzügen des nicht allein dahingegangenen, sondern auch wiedergekommenen Cornets läßt sich schließen, daß das häusliche Verhältniß bei Kleisten's ein entschieden gespanntes gewesen sein und der geistreiche Schwager oder das verschwägerte Gespenst zu manchen ungewöhnlichen Scenen Veranlassung gegeben haben muß. — Um so mehr, als der selige Cornet nicht ganz einig mit sich selbst gewesen zu sein scheint. — Bei seiner letzten Entrevue äußert er, daß er wisse, wie hinführo sein Bruder wohl und in Frieden mit seiner Frau leben werde — wofern dieser es aber nicht thäte, wolle er kommen und ihm den Hals brechen. Er setzte also doch die Möglichkeit voraus, daß sein Bruder wohl rückfällig werden könnte, obgleich er kurz vorher sagt, daß er das Gegentheil wisse, was dem also Bedrohten allerdings Stoff zum Nachdenken gegeben haben könnte. —

Ob der Cornet selig jenes Lacrymatorium in Gestalt eines Glases, anscheinend mit Wasser gefüllt, continuirlich bei sich getragen, oder es nur bei dieser letzten Entrevue mitgenommen, ist aus dem Glasenapp'schen Referate leider nicht ersichtlich. Auch vermißt man ungern eine nähere Beschreibung der Form dieses Lacrymatorii, da der Begriff eines ordinären Wasserglases die Besorgniß des »Ueberschülperns« aufkommen läßt, was bei den sonst als gewöhnlich angenommenen raschen und phantasmagorischen Bewegungen eines Geistes zu allerlei Unannehmlichkeiten führen konnte. Der Ausdruck »Ueberschülpern« ist in diesem Referate nicht unabsichtlich gewählt, da Herr v. Glasenapp aus Pommern, überhaupt die ganze Geschichte eine wesentlich hinterpommersche ist und eine lokale Färbung bekanntlich jeder schriftstellerischen Darstellung einen eigenthümlichen Reiz verleiht.

Uebrigens dürfte ein solcher gespenstischer Schwager, der bei einer Entzweiung respectiver Ehegatten die Verßöhnung unter der Hinweisung auf unvermeidliches Halsbrechen betreibt, eine im Allgemeinen nicht unzweckmäßige Einrichtung sein, wenn auch das in's Gesichtgießen von gesammelten Thränen nicht in gleichem Grade wünschenswerth erscheint. — Indessen läßt sich auch wohl nicht bei allen Schwägern ein so copiofer Erguß von Thränen drüsen voraussetzen, als bei diesem feu Mr. de Gottberg, Cornette de l'Arrière Pommeranie.

Die von Glasenapp'sche Erzählung ist aber namentlich für Litterarhistoriker insofern von Wichtigkeit, als sich in ihr ein Ursprung der Bürger'schen Ballade von einer gewissen »Lenore, die um's Morgenroth fuhr« erkennen und vielleicht nachweisen ließe. Denn Jungfer v. Kleist befindet sich ziemlich in demselben Verhältnisse wie Jungfer Lenore, Vaternamen unbekannt. Daß Bürger seinen Geist, den er übrigens auch in Militärverhältnissen stehen läßt, nicht zum Freiwerber bei seinen eigenen Schwiegereltern für einen andern macht, beweist uns, daß Bürger Glasenappen anders aufgefaßt hat. Daß er die Transliteration des Inhalts jenes Saccymatorii aus seiner Ballade weggelassen, kann man ihm nicht verdenken, obgleich die verschiedenen späteren Componisten dadurch offenbar eine Gelegenheit zu musikalischem Ausdruck durch wellenförmiges Accompagnement oder unbultrende Mittelstimmen verloren. Daß Bürger seinen Cornet in der Schlacht bei Prag fallen läßt, während der Glasenapp'sche Balladen-Gegenstand offenbar in der Schlacht bei Fehrbellin gefallen sein muß, da es mit der Zeitangabe so ziemlich stimmt, ist bei der chronologischen Uebersicht der Dichter kein Grund zu Zweifeln. Denn gegen diese Kleinigkeit sind so viele übereinstimmende Punkte zwischen dem Glasenapp'schen und Bürger'schen Gedicht, daß kaum ein Bedenken übrig bleiben kann, wie der eine aus dem andern geschöpft. Wie schön sagt Lenore zum Beispiel:

Er hat ihr nicht geschrieben,

Ob er gesund geblieben. —

Dieser Korrespondenz-Mangel läßt sich auch zwischen den Zeilen jener hinterpommerschen Geschichte heraus lesen, wie es denn überhaupt nur des guten Willens bedarf, um, mit Ausschluß des spätern, etwas zu weit fortgesetzten schwägerlichen Verhältnisses, die vollkommene Gleichheit der Stofflichkeit für beide dichterische Auffassungen zu erkennen. Ja es ist sogar nicht unmöglich, daß Schiller in seinen »Räubern« die Idee benutzte, indem er den Reiz des Familienverhältnisses in der gräßlich Moor'schen Familie bekanntlich noch dadurch gesteigert, daß der angeblich gestorbene »Carl Moor« durch den verkleideten Hermann seiner Amalie andeuten läßt, sie möge seinen Bruder Franz heirathen, obgleich Amalie durch die verschiedenen mehr oder weniger beleidigenden Schimpfworte, mit denen sie in ihren häuslichen Unterhaltungen besagten Franz bedrückt, nicht unzweideutig eine gewisse Abneigung gegen denselben zu erkennen giebt.

(Spener'sche Zeitung vom 2. August 1855.)

1681.

Berliner Schweine-Zucht.

»Es unterstehen sich auch viele Bürger, daß sie auf den freien
»Straßen und oft unter den Stubenfenstern Säu- und Schweine-
»ställe machen, welches Ein E. Rath durchaus nicht leiden und
»haben will.«

So lautet die am 30. November 1641 erlassene Bauordnung der Stadt Berlin im vierten Paragraphen, und man kann nicht umhin, den Muth eines E. Rathes zu bewundern, welcher einer Gewohnheit unserer verehrten Altvordern so entschieden entgegen trat. Denn jene Säu- und Schweineställe waren eine Gewohnheit, ein Herkommen, eine Ueberlieferung.

Man glaube auch nicht, daß mit diesem vierten Paragraphen die Sache nun gleich zu Ende war, daß nun die »Kofen« verschwanden und das anmuthige Grrnzen als Straßen-Musik aufhörte. — Im Gegentheil schlängelte sich die Gewohnheit bis zum Jahre 1681 — also gerade vierzig Jahre lang — weiter, bis endlich der große Kurfürst ungeduldig wurde und alles Schweinemästen innerhalb der Stadt bei strengen Strafen verbot, welchem Verbot Berlin den Viehmarkt am Stelzenkrug, damals vor dem Georgen-Thore (jetzt Königsbrücke), verbannt.

Wer heut zu Tage durch unsere Prachtstraßen geht, hat freilich Mühe, sich den Zustand der Stadt zu jener Zeit, wo die rathhäusliche Schweinestall-Ordnung nothwendig wurde, zu veranschaulichen, und es gehören weiter entlegene Exkursionen dazu, um noch dergleichen auf den freien Straßen zu finden. — Aber gerade um des Gegensatzes willen mag es lohnen, auch einmal einen Blick in das Berlin vor 200 Jahren zu thun, wozu wir den freundlichen Leser hiermit einladen haben wollen.

Der dreißigjährige Krieg hatte schwer auf Berlin gelegen, so daß von den 845 Häusern, welche Berlin im Jahre 1648 nach dem West-

phälischen Frieden zählte, nicht weniger als 200, in Köln aber, welches 364 Häuser hatte, 150 Häuser leer standen. Was nicht bewohnt wurde, war haufällig, denn kein Mensch dachte in so schwerer Zeit an etwas Anderes, als nur das Nothdürftigste, und wenn man auch die Zahl der Häuser im Verhältniß zu der Einwohnerzahl noch immer ziemlich bedeutend nennen kann, so muß man bedenken, daß es meist Hütten waren, in denen kaum eine Familie Platz hatte, von dem jetzigen Miethsverhältniß aber damals noch keine Rede war.

Die Häuser waren fast durchweg einstöckig, lagen mit dem Giebel nach der Straße hinaus, waren mit Schindeln gedeckt, hatten hölzerne, oder wenn es hoch kam, lehmene Schornsteine, und waren so gebaut, daß immer ein Gang zwischen ihnen frei blieb, wie sich dies noch jetzt bei einigen alten Häusern in der Gegend des neuen Marktes bemerken läßt. Diese Gänge wurden zu allem Möglichen benutzt und waren die bereitesten Lokale zur Dünger-Fabrikation, die indessen auch auf die zwangloseste Weise in den Straßen und namentlich an den Spree-Ufern kultivirt wurde. — So klagten sogar noch 1683 die Verordneten der Bürgerschaft und der Gewerke darüber, daß die am Wolkenmarkt wohnenden Leute ihre respektiven Nachteimer durchaus in die Nähe ihrer Wohnungen auszuschütten nicht nachlassen wollten, und sogar der Mühlen-Hauptmann führte wiederholt Beschwerde, daß die Spree durch den hineingeworfenen Unrath verschüttet werde. Die Straßen waren nur hin und wieder gepflastert, das heißt, man hatte einzelne große Steine in die weiche Unterlage gelegt, über welche sich die Lustwandeln- den mit Anwendung einiger Geschicklichkeit leicht und sicher fortlootfen konnten. Wo sich noch aus früherer Zeit eine Spur von Pflaster fand, war dies so verdorben, daß es eher hinderte als förderte. So wurde der neue Markt erst 1679, die Bürgersteige in der Königsstraße erst 1684 gepflastert, und der Platz, wo die Stechbahn steht, also hinter dem damaligen Dom und in unmittelbarer Nähe des Schlosses, sowie dicht vor der Residenz des Statthalters, Brüderstraßen-Ecke, war noch im Jahre 1679 ohne alles Pflaster.

Die Brunnen waren, wie auf Dörfern, offen und mit langen Schwengeln versehen, an welchen Kübel hingen. Der beste unter ihnen stand in der Breiten Straße, war mit Schiefer gedeckt und hatte die Auszeichnung, daß seine Kübel nicht an einem Strick, sondern an einer Kette hingen. Doch entging auch er dem Schicksal aller übrigen Berliner Brunnen nicht, er verschlammte und wurde vollständig unbrauchbar. In den Jahren 1658 und 1679 wurde besonders darüber ge-

klagt; — es war aber in ganz Berlin damals Niemand, der sich darauf verstanden hätte, verschlammte Brunnen wieder in Stand zu setzen, und der Kurfürst mußte einen Röhrrmeister aus Rüstzin kommen lassen, um die Stadt nur wieder mit Quellwasser zu versehen. Dies Brunnen-System dauerte übrigens bis zum Jahre 1709, wo die Ziehbrunnen ganz abgeschafft und Ventilbrunnen eingeführt wurden.

Sehen wir uns nach dieser allgemeinen Schilderung einmal um, wie es sonst in Berlin und Köln aussah; denn nur von diesen beiden jetzigen Stadttheilen konnte damals die Rede sein. Die Berliner und die Kölnischen Vorstädte waren nicht vorhanden, weil sie 1640 und 1641 abgebrannt worden waren, beide Städte aber waren mit einer alten Mauer und einem doppelten Graben umgeben. — Wo diese verfallen waren, hatte man einen doppelten Erdbwall aufgeschüttet und sonst in den Jahren 1630 bis 1639 einzelne unzusammenhängende Schanzen und Flecken angeflakt. Das kurfürstliche Schloß war fast ganz verfallen und im jämmerlichsten Zustande. Seine Umgebung war gegen den Lustgarten hin ein dürrer Sandfleck, und bis zum jetzigen Museum ein verwilderter Busch, der gegen den Weidendamm zu in einen Sumpf enbigte.

Dicht hinter der sehr »wankelbaren« Hundebrücke (Schloßbrücke) begann der ganz verwachsene und vernachlässigte Thiergarten. Auf dem Werder stand nur das kurfürstliche Reithaus, und zwar an derselben Stelle, wo jetzt die Werdersche Kirche sich befindet, war aber schon längst ohne Dach und in so trostlosem Zustande, daß im Jahre 1643 dreißig Fächer auf einmal einfielen. Zwischen dem Reithause und dem Schlosse lag eine Walk- und eine Schneidemühle. Die Schloßfreiheit war ein wüster zum Werder gehöriger Platz, dagegen lagen an der Schleuse einzelne haufällige Häuser. Die spätere Stechbahn existirte damals noch nicht, und war der Platz, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet, ein zum Palais des Grafen von Schwarzenberg gehöriger Hof. — Dagegen existirte von der alten Stechbahn, welche vom Dom bis an die lange Brücke ging, noch eine halb eingefallene Mauer. Die Breite Straße, nächst der Brüderstraße die ansehnlichste beider Städte, war durch Fleischscharren und Krambuden ganz verbaut, welche erst 1667 in die jetzige Scharrenstraße verlegt wurden.

Selbst die Gegend des jetzigen Kölnischen Fischmarktes war nur schwach bebaut, und ebenso standen in der alten Grünstraße nur wenige Häuser. Von der jetzigen Burgstraße war noch keine Spur vorhanden. Es befand sich dort nur ein flaches, morastiges Ufer, auf dessen nach

der Heiligen-Geiststraße belegenen Seite die Tuchmacher ihre Tücher ausspannten. Nicht viel besser sah es in den übrigen Theilen der Stadt aus.

Daß sich in dieser Umgebung die Schweinezucht ganz besonders wohl befand, läßt sich begreifen. Die Thierchen liefen auch ganz ungenirt auf den Straßen umher und erheiterten sowohl durch ihre Sprünge und Kämpfe, als Löhne und übrige Vergnügungen die damaligen Einwohner. Bedenkt man all den Unrath, all den Sumpf und Morast, der damals aus ganz Berlin und Köln eine große Kloake machte, so lernt man verstehen, daß vierzig Jahre dazu gehörten, die Magistrats-Bauordnung vom Jahre 1641 zu einer Wahrheit zu machen. Damals herrschte durchaus keine Meinungsverschiedenheit über die Verpflichtung, wer eigentlich die Straße zu reinigen habe, ob die Haus-Eigenthümer oder die Behörde, weil beide darüber vollständig einig waren, gar nicht zu reinigen; wenigstens wies schon 1624, als Kurfürst George Wilhelm in einer Anwandlung beleidigter Geruchs-Organen dem Rath befahl, die Reinigung der Gassen anzuordnen, dieser die ungewöhnliche Summthung mit den einfachen Worten zurück: »Das geht jetzt nicht, weil die Bürger mit der Feldarbeit beschäftigt sind!« — Es ist schon wunderbar genug, daß der Rath vom Jahre 1624 bis 1641 seine Ansichten so weit änderte, und sich kurfürstlichem Willen anbequeme, »es durchaus nicht leiden und haben zu wollen, wenn sich viele Bürger unterstehen, auf freier Straße Säu- und Schweinefalle zu machen.«

Geht es übrigens mit Steigerung der Reinlichkeit so fort, wie es doch offenkundig in 200 Jahren fortgegangen ist, so läßt sich gar nicht absehen, welche Trottoire, ambulirende Stiefel-Reinigungs-Anstalten, Kinnstein-Ausspülungs-Dampfmaschinen und Gasgeruchs-Absorbirungs-Vorrichtungen wir, oder besser gesagt, die Berliner im Allgemeinen, in abermals 200 Jahren haben werden.

Einige Terrain-Hindernisse, einige störende Gerüche, einige Reinlichkeits-Schwierigkeiten ließen sich vielleicht jetzt schon bei aller Unerkennung der sonstigen allgemeinen gesundheitspolizeilichen Zustände eventuell gehorsamst und submissivst andeuten und einer gewogentlichen Abänderung ergebenst empfehlen.

(Spener'sche Zeitung vom 30. November 1847.)

1682.

Zwei Berliner Schützenkönigs-Prätendenten.

Im Archive des Magistrats befindet sich unter den Akten der »Militair-Abtheilung« auch ein Volumen: »Die Schützengilde von 1655 bis 1701«, in welchem eine Beschwerbeschrift des Schützenmeisters und sämtlicher Schützenbrüder von Berlin an den Bürgermeister und Rath aufbewahrt wird, die leider kein Originaldatum trägt, aber wahrscheinlich von der Hand des damaligen Registrators oder Dezerenten mit der Jahreszahl 1682 bezeichnet worden ist, und einen interessanten Blick in die Verhältnisse der Gilde vor jetzt bald 200 Jahren läßt.

Sie lautet:

Der Churfürstl. Brandenburg. Residenz, und Veste Berlin,
Hochverordnete Herrn Bürgermeistere Rathherren p.
Hoch Eble, veste, Großachtbahre und Hochgelahrte, auch Eble,
wollgelahrte und wollweise
Höchstgeehrte Herren!

Nachdem am 7. September jüngsthin, die sache wegen des Königh der Schützen, im Churfürstl. Brandenbg. Hochlöbl. geheimbten Rath, Zwischen H.E. Johann Schulzen, Churfürstl. Br. Büchsenwärter und H.E. Johann Monigke, verglichen gewesen, haben wier gedachten H.E. Johann Schulzen, als erklereten Schützen-König, gebührlicher weise am 11. September einführen wollen; hat sich gedachter Monigke in Unser Schützenhaus auch eingefunden, aber nicht mit schießen wollen, sondern gelauert, biß abgeschossen gewesen und wier die einführung vornehmen wollen; Da Er denn aufgetreten, die Gölde, Ihm Audientz zugeben gefordert, Und

1. begehret, das H.E. Schulke abtreten sollte, weilen Er denn ehe nichts vorbringen wollen, bis Er, Schulke, abgetreten. Da Er denn angefangen, Er protestire im Rahmen der Herren

Herren geheimbten Rächte, daß wir durchaus diesen Schulzen nicht einführen sollen, diese worte auch oft repetirt, worauf wir Schulze hineingefordert und berichtet, das Er nur dieses begehret, das wir Ihn nicht einführen sollen. Schulze ist aber sofort mit dieser antwort Kommen, Er wollte eingeführet sein und zwar auf seine Verantwortung, wollte Unß auch vor allen schaden gut sein. Und wan Monigke nichts Hauptsächlicheres vorzubringen gehabt wieder Ihn, Er nur abtreten dürfte, — worauf wir resolviret, daß wir verfahren und H.C. Schulzen als Berlinischen Schützen-König einführen wollten.

2. Darauf ist Monigke aufgetreten, sich entrüstet, wir sollten Schulzen nicht einführen. Er wollte es nicht zulassen, verböte Uns solches im Rahmen der Herren Herren geheimbten Rächte, so wir dieses nicht respectiren wollten,
3. wollte er scharfren wie Vor seinen Feind Und sein Leben darbey laßen. Da wir Ihm gefraget, ob er diese inhibition im Rahmen der Herrn, Herrn geheimbten Rächte Schriftlich hette, sollte Er es zeigen, wir wollten es respectiren, Und Unß darnach richten, hat Er auf den rock geschlagen, Er hette es in den Taschen, dürffte es Uns aber nicht zeigen, sondern befohlte Uns nochmals, in derer Rahmen, die einführung bleiben zu lassen, oder Er wolte sein leben davor laßen; Da wir Ihm denn zum letzten Bescheide gaben, weilten Er Unß keine Schriftliche inhibition Zeigen Könnte, hetten wir Unß weiter an sein pralen nicht zu kehren, sondern es würde spät, wir müssen verfahren und den König einführen.
5. Darauf hat Er sich nichts mehr entzogen, sondern gesagt, daß wehren Schelme, Diebe, Freß- und Sauff-Schützen, so Johann Schulzen einführten und mit Ihm gingen. Er würde ein gericht Krebsse und robe wurst Zum besten geben. Er wolte Unß besser tractiren, wir sollten Mit Ihm gehen, rein- und dergleichen mein sollte Unß zu Diensten stehen.
6. Darauf zu die Kunstpfeiffer gelauffen. Er hielt Sie Vor Schelme, Hundsf— und dergleichen, wo Sie den Schützen und Schulzen aufwarteten. Er wollte Ihnen woll selbst einen ducaten geben.
7. Darnach Zum Schützen-Krüger gelauffen. Er wolt Ihm die fahne kurz machen, wo Er Sie regen und dem Schulzen vortragen würde. Und er früge nach Niemandem.

Dieses und viel mehr Lebens, so man nicht alles erzehlen kann, welches Unß bedenken machte, daß Mohrd und Todtschlag darauß entstehen möchte, und auch von Mohnigten gedrohet wurde, veranlaßte Unß, daß wir schlossen, auf dieses mahl, weil es späte wurde, in der stille nach Hauß zu gehen, Mohnigten Keinen anlaß zu gesuchtem Unglück zu geben, sondern solchen Unfug Unserer Obrigkeit E. E. Raht in Berlin zu denunciiren.

Haben demnach Einem Edlen hochweisen Raht in Berlin solchen von Johann Mohnigten Unß in Unserem Schützenhause Zugefügten großen, schimpff Und Unfug hiermit denunciiren wollen, mit gehorsambster Unterthäniger bitte, Sie wollen diesen, so woll dem König, Als ganzer Gölde bewiesenen Schimpff ahnten und dermaßen abstraffen, daß hinfüro andere sich da Vor scheuen und sich wieder solche hohen Churfürstlichen 1. Abschied 2. Privilegio und 3. Churfürstl. Freyheit des Schützenhauses nicht setzen, wie Mohnigte in allem gethan, sondern ein jeder besseren respect gebrauchen möge, und so es sein kann, Unß von die Eöllnischen Schützen zu separiren.

Unserer hochgeehrten Herren hülfe Und Schutzes getrösten wir uns, die wir sind

E. Edlen, hochweisen Raths
gehorsambste Und Unterthänige Gölldenmeister Und
Sämtliche Schützenbrüder in Berlin.

Post scriptum: so ferne der Schützen in Berlin vorgeschlagene Zeugen nicht genug sein sollten, so kan Man 2 Eöllnische nehmen, als Karge Seydeln, Hoff Uhrmacher, Und Sauern, Knobmacher in Eölln, so in Monigtes Hauß wohnet und auf Ihr gewissen fragen, waß vorgegangen; Die werden genug und Erst ein Mehreres sagen können.«

Registrit ist auf der ersten Seite dieses Schreibens:

»Einkommen den 23. Sept. 1682 und ad acta« und »Wirdt Ein Ebler Raht diese Sache vor sich selbst untersuchen lassen.«

Weiter auf diesen seltsamen Vorgang bezügliche Schriften enthält das Aktenstück nicht, man ist also zur Erklärung desselben auf die Verhältnisse der Schützengilde in jener Zeit überhaupt angewiesen, so weit sich darüber aktenmäßig Nachweisbares erhalten hat.

Die damals vereinigten Schützengilden von Berlin, und Eölln waren während des Schwedisch-Pommerschen Krieges sehr herabgekommen, namentlich klagt die Berliner im Jahre 1678 in einem Bittschreiben an den Kurfürsten, daß sich nur noch wenige Bürger an den Schieß-

übungen theilhaftig, was vorzüglich in dem Aufhören aller derjenigen »Beneficia« seinen Grund habe, welche der Gilde von alten Zeiten her und auch von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm selbst zugebilligt worden wären, nämlich des freien Brauens und der Befreiung von städtischen Abgaben, sowie der Ergözhlichkeit von 200 Thalern für jeden Schützen-König; auch die Hofentücher für das Ochsenjagen hätten für die Berliner Gilde aufgehört, während die Cöllnische dieselben noch empfiuge. Der Kurfürst befahl hierauf, daß die Gilde diese Beneficien wieder erhalten solle und da nun der Friede andauerte, so hob sich der Zustand der Gilde eben so schnell, als er durch den Krieg herabgekommen war. Für die Gewährung jener »Ergözhlichkeit« von 200 Thalern aus der kurfürstlichen Chatouille scheint sich das Recht für die Hofbedienten und die Kanzlei-Berwandten — also Hof- und Regierungsbeamte — herausgebildet zu haben, an dem Königsjagen der Gilde Theil zu nehmen, wie dies aus einem, von sämtlichen Geheimen Rätthen im Jahre 1687 erlassenen Schreiben an den Magistrat hervorgeht. Diese Theilnahme fand statt, ohne daß die Hof- und Regierungsbeamten als Schützenbrüder eingeschrieben zu sein oder Geldbeiträge zu leisten brauchten.

Im Jahre 1682 gab nun dieses Recht, nach der mitgetheilten Beschwerbeschrift, Veranlassung zu einem Konflikte, indem der kurfürstliche Büchsenspanner Johann Schulze den besten und der Cöllner Bürger Johann Monike den zweitbesten Schuß gethan. Monike, der die Zunge auf dem rechten Fleck gehabt zu haben scheint, argumentirte nun wahrscheinlich eben so, wie acht Jahre später ein Schneidemeister Melchior Wiedekind, gegen den Oberst-Lieutenant v. Hacke, damals, 1690, Kommandant von Berlin, in einem ähnlichen Falle, über welchen sich ausführlichere Nachrichten erhalten haben. Er debuirte nämlich, daß die Hofbedienten weder in der Berlinischen, noch in der Cöllnischen Gilde als wirkliche Schützenbrüder eingeschrieben wären, sich aber ad libitum beider Schießplätze zu ihrer Contentirung bedienten. Als landesherrliche Bediente bezahlten sie auch der Stadt keine Abgaben, der Erlaß derselben habe also für sie gar keine Bedeutung, und da sie keine Häuser mit Braugerechtigkeit besäßen, so hätte auch die Erlaubniß des Freibrauens für sie keinen Werth.

Aehnliche Gründe scheint Herr Monike auch in den Verhandlungen vorgebracht zu haben, welche in dieser Zwistigkeit zwischen ihm und dem kurfürstlichen Büchsenspanner im Geheimen Rathe des Kurfürsten stattgefunden, da ja ein Vergleich erfolgt war, ehe diese etwas lärmende

Scene im Schützenhause vorfiel. Herr Monicke wollte diese Entscheidung nicht zeigen, obgleich er behauptete, sie in der Tasche zu haben. Wahrscheinlich wird sie eben so gelauret haben wie die acht Jahre später ergangene, in den Akten vorhandene, nach welcher Oberstlieutenant v. Hacke, als Ergimirter, König sein und die Ehrenkette tragen, der Schützenbruder Wiedekind aber die »Ergöghlichkeit« von 200 Thalern erhalten solle. So ließe sich wenigstens erklären, daß Monicke die desfallige Ordre der Geheimen Rätthe nicht zeigen wollte. Ihm lag nicht allein an den 200 Thalern, sondern an der Ehre des Fahnenschwankens und der Königskette. Jedenfalls scheint Herr Johann Schulke von wesentlich verschönllicherer Gemüthsart gewesen zu sein, als Herr Monicke, auch wohl der Sache, wegen der Herren Geheimen Rätthe, nicht recht getraut zu haben, denn von ihm ist in dem sonst doch ziemlich umständlichen Beschwerdeschreiben nicht viel die Rede. Bergewärtigt man sich den ganzen Vorgang, so muß man sich vor allen Dingen darüber wundern, daß die versammelte Gilde, ohne die Einführung und das damit verbundene Festmahl zu exekutiren, auseinander ging, denn der eingeführte König war verpflichtet, 50 Thaler von jenen 200 zu einem Traktament anzuwenden, an welchem die ganze Gilde partizipirte. Hatte nun der kurfürstliche Büchsenspanner wirklich nur ein Gericht Krebsse und rothe Wurst auftragen lassen, weil ihm jene 200 Thaler Ergöghlichkeits-Gelder doch nicht ganz sicher schienen, so hat vielleicht die Aussicht auf die Mäßigkeit dieses Festmahles dazu beigetragen, die Einführung überhaupt für diesmal aufzugeben und zu erwarten, ob Bruder Monicke seine Zusage wegen des besseren Traktirens mit Rheinwein und dergleichen anderen Weinen auch ausführen würde. Schade, daß die Akten keinerlei Kunde von dem weiteren Verlaufe dieser sehr lebhaften Diskussion enthalten. Der Wohlweise Rath bekretirt zwar, daß er die Sache selbst untersuchen wolle; Bruder Monicke hatte es aber doch durchgesetzt, daß einstweilen noch keine Einführung stattgefunden, und wenn er an anderen Orten eben so lärmend und in eben so schmutzlosen Ausdrücken sein wirkliches Recht verfolgt, — so wird er es auch wohl erlangt haben, denn erst 1692 setzt ein kurfürstlicher Befehl fest, daß die Hofbedienten und Ranglei-Verwandten nur dann unbedingt an den Benefizien des Königschusses Theil nehmen sollen, wenn sie sich auch wirklich als Schützenbrüder eingekauft haben.

Seut zu Tage würde eine versammelte Gesellschaft bei ähnlicher Veranlassung einem so turbulenten Störenfriede den Genuß frischerer Luft anempfehlen, nöthigenfalls ihn dazu veranlassen, besonders wenn

er durch so deutliche Bezeichnungen sowohl Einzelne, wie die Versammlung injuriiren wollte. Monike muß aber doch wohl Sympathien in der Gilde gehabt haben, sonst würde sie sein Loben nicht ertragen haben und nicht stille nach Hause gegangen sein, um »Mohrd und Todtschlag« zu vermeiden. Auch die Kunstspeiffer scheinen gleichgültig gegen die Ansichten Monikens von ihrem Charakter gewesen zu sein, sonst würden sie die »Schelme und Hundsfötter« nicht so ruhig hingenommen haben. Vielleicht half Gewohnheit ihnen über das Zweifelhafte dieser Ausdrücke hinweg.

Das Ganze ist eine interessante und lehrreiche Episode aus der Sittengeschichte jener Zeit und wohl dazu angethan, einen erfreulichen Vergleich des Jetzt mit dem Damals hervorzurufen.

1688.

Ehemalige Sittlichkeits-Verordnungen.

Rechnet man die jährlichen Republikationen der polizeilichen Verordnungen wegen der Straßen-Reinigung, wegen des Badens und wegen des Cigarren-Rauchens ab, so lassen wahrlich die durch Jahrhunderte nachzuweisenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse, zufällige Bestimmungen, Reglements, Vorschriften, Bekanntmachungen u. s. w. gegen Liederliche Personen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, hinsichtlich der Zahl, nichts zu wünschen übrig; hinsichtlich des Erfolges muß aber doch immer noch viel zu wünschen übrig geblieben sein, denn, wenn sie etwas geholfen hätten, so würden sie nicht so oft erneuert worden sein. — Es ist dies zwar eine einfache, aber doch nicht ganz zu verwerfende Schlußfolge.

Von den Briefen des heil. Bonifacius, der zuerst über die Sitten und Unsitten, Gewohnheiten und Ungewöhnlichkeiten der frühesten Bewohner unserer Marken schrieb, bis zum Jahre 1688 ist schon ein ganz hübscher Zeitabschnitt, aber hinsichtlich der Liederlichkeit scheint während desselben keine besondere Veränderung eingetreten zu sein, denn der große Kurfürst erließ noch kurz vor seinem Tode, am 19. Februar 1688, ein ausführliches und strenges Gesetz, wie es fortan mit denen Liederlichen Deuten gehalten werden sollte. Ob es in seiner ganzen Ausführlichkeit auch zur Ausführung gekommen ist, vermag ich nicht zu sagen, und muß dies dem günstigen Leser, nach geschahener Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes der Liederlichkeit mit demjenigen, welchen die nachfolgende Verordnung schildern wird, unmaßgeblich überlassen werden.

Die groß-kurfürstliche Verordnung beginnt ihre Meinungs-Außerung damit:

- »Alle in jeder Stadt befindliche einzelne Personen durch gewisse
- »Deputirte des Magistrates verzeichnen, und mit welchem Gewerbe
- »sie sich ernähren, untersuchen zu lassen, diejenigen, welche bei niemand

»in Diensten stehen, noch woher sie ihren Unterhalt nehmen, erweislich machen können, vorzufordern und zu examiniren, und von denen, »wider die einige Suspicion militiret, gleichfalls obgedachten Commissariis vermittelst Einschickung des Protocollis Vorstellung zu »thun.«

Man sieht, der Stil ist ein wenig anders, als jetzt, aber die Sache ist so ziemlich dieselbe. Damals war es der Hochlöbliche Magistrat, der »gewisse Deputirte« zu diesem mehr ehrenvollen als amoenen Kommissorium delegirte. Jetzt ist es das Hochlöbliche Polizei-Präsidium, welches sehr beständige Kommissarien damit beschäftigt. Ja, was das Protokolliren und Schreiben Einreichen, Instanzenzug nehmen, Schweben, Reponirt und wieder Reproducirt Werden betrifft, was das endliche Verschwinden solcher Protokolle in den Rotulus Actorum angeht, so scheint es vor 160 Jahren ziemlich eben so gewesen zu sein, wie jetzt — es ist also zu erwarten, daß sich auch in den nächsten 100 Jahren keine wesentlichen Veränderungen in diesen Zuständen ergeben werden, was jedenfalls sehr für die konservative Gesinnung der Berliner spricht und ein erfreuliches Festhalten an dem Altherkömmlichen bekundet.

Wenn Ein Hochlöbliches Polizei-Präsidium gegenwärtig dies alte Gesetz republicirte und strenge danach verfahren wollte, so müßte ein unendliches Protokolliren entstehen, denn wer wollte, selbst bei der schwärmerischsten Anhänglichkeit an gegenwärtige »Errungenschaften«, läugnen, daß es heut zu Tage nicht allein einige, sondern sehr viele Individuen giebt, gegen welche ebenfalls nicht einige, sondern sehr starke Suspicion militiret, wo sie ihren Unterhalt hernehmen.

Der damalige Stil sagt sehr weise: woher sie ihren Unterhalt nehmen, nicht: woher sie ihn bekommen, — eine Subtilität des Stilistikers, die alle Anerkennung verdient. Sollten aber weiterhin alle Die vorgefordert und examinirt werden, die bei niemandem in Diensten stehen, so würden ansehnliche Räumlichkeiten an den Mollkenmarkt angebaut werden müssen. Man sehe nur unter Anderem auf das Gedränge, welches täglich bei der Druckerei des Intelligenzblattes statt findet, in welchem Personen zu Diensten, und Dienste zu Personen gesucht werden. Diese ganze Gesellschaft würde nach dem Tenor von 1688 vorgefordert und examinirt werden müssen. Nebenbei gesagt, kein beneidenswerthes Geschäft!

Ferner macht die groß-kurfürstliche Verordnung es den Magistraten zur Pflicht, daß sie ihre Diener mit Nachdruck dahin bedeuten

möchten, sich in den gemeinen Orten, Schenken und sonst an verdächtigen Orten, insonderheit des Abends und bei Nacht, behutsamlich und ohne Tumult zu erkundigen, ob solche Weibspersonen, welche niemandem obligat, in Gesellschaften befindlich, oder sonst in heimlichen Winkeln sich aufhalten. Würde dieses erfunden, so sollten die Betretenen in Arrest genommen werden.

Da im Jahre 1688 der Magistrat angewiesen wurde, seine Diener mit Nachdruck zu bedeuten, so entsteht zunächst die Vermuthung, daß es bis dahin mit dem Nachdruck nicht weit her, nicht bedeutend genug gewesen sei. Interessant ist aber der offizielle Wink, daß dergleichen Erkundigungen behutsamlich und ohne Tumult geschehen sollten; ein wesentliches Moment in dem historischen Entwicklungsgange der jetzigen Vigilanten, die für ihre Bestrebungen jedenfalls ein bald 200jähriges Alter allegiren können. Nur herrscht insofern ein Unterschied zwischen den damaligen behutsamlich und ohne Tumult vigilirenden, nachdrücklich bedeuteten Magistrats-Dienern und den jetzigen, aus Neigung zur Sache oder zur Lantième freiwillig sich Erkundigenden, daß sie damals gleichzeitig das Recht hatten, die Betretenen zu arretiren, was heut zu Tage zu störenden und lästigen Bemerkungen Veranlassung geben dürfte. Man würde wirklich sehr betreten sein, wenn man jetzt in Folge einer behutsamlichen Erkundigung betreten würde. Sehr zart ist der Ausdruck gewählt: »eine Weibsperson, welche niemandem obligat ist«. Es muß also damals auch schon dergleichen gegeben haben.

Ferner soll der Magistrat von allen verdächtigen Personen ein unmaßgebliches Gutachten zur kurfürstlichen Konfirmation abstaten. In dieser Unmaßgeblichkeit des magistratlichen Gutachtens liegt wahrscheinlich der Grund, weshalb, wie Küster in seinem: Alten und Neuen Berlin — sagt, diese Verordnung den gewünschten Effekt nicht that, denn, wären die Gutachten maßgeblich gewesen, so würden sie sich wenigstens der Mühe verlohnt haben. Unmaßgebliche Gutachten aber über »niemandem obligate Weibspersonen« sind eben unmaßgeblich, verlohnen sich also nicht der Mühe.

Uebrigens ist die Sittlichkeit der Berliner von jeher ein willkommenes Thema für Schriftsteller gewesen, und die dahin gehörigen Bücher, Brochüren und Flugblätter würden, gesammelt, nicht den kleinsten Theil einer Bibliothek bilden, die ausschließlich für die Geschichte unserer Vaterstadt bestimmt ist. Die Klagen des Kanzlers v. Borne (siehe 1641) über Bällerei, Spielsucht und Schlampampen unserer Altvorderen sind

gewissermaßen der Anfangs-Punkt, dem sich die von Küster mitgetheilten, mannigfachen Verordnungen und Gesetze anschließen, bis in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts und gegenwärtig sich sogar der Roman und die Novelle dieses Stoffes bemächtigen. Das übersichtlichste Bild alles Dahingehörigen hat unser unermüdblich fleißiger Fribicin im fünften Theile seiner historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Berlins, Seite 411 bis 425, zusammengestellt und zugleich auf die Quellen hingewiesen, aus denen er geschöpft. Auch die ehemaligen »Merkerschen Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei« (ein in seiner Vollständigkeit ungemein glücklich gewählter Titel für eine Zeitschrift!) enthalten Vieles, das von einem künftigen Bearbeiter nicht übersehen werden dürfte, und in neuester Zeit liefern eigene Zeitschriften in emsiger Thätigkeit reiches Material.

(Spenersche Zeitung vom 19. Februar 1848.)

1688.

Eine heimliche Prinzessinnen-Heirath.

Der Wohnungs-Anzeiger für Berlin existirte im Jahre 1688 noch nicht, sonst würden wir mit einer topographischen Beschreibung des Platzes anfangen können, auf welchem sich das Haus befand, in welchem damals der kaiserliche Gesandte, Graf von Sternberg, wohnte. Leider existirten aber die Wilhelmstraße, die Behrenstraße und die Linden in ihrer jetzigen Bedeutung auch noch nicht, sonst würden wir uns in diesen diplomatischen Stadttheilen Berlins irgend ein traditionell gewordenes Gesandtschafts-Hotel ausfinden können, vor welchem wir uns — in der Phantasie — hinstellen und allerlei Ungewöhnliches und Apathes passiren sehen.

Wir müssen uns also begnügen, an einen der damals nobelsten Stadttheile zu denken, etwa den Wolkenmarkt, die Brüder- und Breite Straße u. s. w. u. s. w., wobei sich jeder unserer geehrten Leser gerade denjenigen ausfinden kann, der seiner Wohnung zunächst liegt, was gewiß als ein dankenswerther Vorschlag anerkannt werden wird.

Wir stehen also, Vormittags um 11 Uhr, vor diesem kaiserlichen Gesandtschafts-Hotel, in einer beliebigen Straße, und sehen erst einen katholischen Geistlichen da hinein gehen, was in dem protestantischen Berlin damals selten genug war; dann aber eine Karosse des kurfürstlichen Hofes vorfahren, in welcher der Pfalzgraf Carl Philipp neben einer verschleierte Dame saß. — Das könnte uns nun weiter nicht auffallen, denn wir wissen ja, daß der Pfalzgraf vor einigen Tagen aus Wien angekommen war, wo er am kaiserlichen Hofe lebte, oder wenn wir es nicht wissen, so könnten wir es im *Theatrum europaeum* Th. XIII. Seite 413 und 414 des Ausführlicheren erfahren.

Der Geistliche, der Pfalzgraf und die verschleierte Dame sind also nun in dem Gesandtschafts-Hotel quaestionis, und wir möchten auch gern hinein, um zu sehen, was das bedeutet. Der vermuthliche Por-

tier macht uns aber die Thür vor der Nase zu, und wir werden weder hinein, noch irgend Jemand von den ebenso vermuthlichen Bewohnern des Hauses hinaus gelassen.

Diese Verschlossenheit der kaiserlichen Gesandtschaft dauerte nicht allein heut den ganzen Tag, sondern auch die Nacht durch. Am nächsten Tage aber öffnete sich die Thür, und Berlin erfuhr zu allgemeinem Erstaunen, daß der Pfalzgraf Carl Philipp gestern mit der Prinzessin Louise Charlotte von Radziwill, der Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, heimlich getraut worden sei. Warum Berlin damals allgemein erstaunte, hing nämlich so zusammen, und bitten wir diejenigen geehrten Leser, welche Puffendorfs Werk: *De rebus gestis Friderici III.* etwa auswendig wissen sollten, hier aufzuhören und den nächsten Artikel anzufangen.

Die schöne Prinzessin, Tochter des Fürsten Boguslaw Radziwill, lebte seit dem Tode ihres Gatten am Hofe ihres kurfürstlichen Schwagers zu Berlin, und war durch ihren Reichthum sowohl, als die Hoffnung, durch eine Heirath mit ihr die Krone von Polen beanspruchen zu können, Gegenstand mannigfacher Bewerbungen um ihre Hand. Unter den Bewerbern zeichneten sich besonders zwei aus: Pfalzgraf Carl Philipp, Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und Bruder der damaligen Kaiserin Eleonore Marie, — dann aber Prinz Jakob Sobiesky, Sohn des Königs Johann Sobiesky von Polen.

Da Kurfürst Friedrich III. überhaupt einer Wiedervermählung seiner schönen jungen Schwägerin zuwider war, weil das große Vermögen derselben dem Lande erhalten werden sollte, so mußten die Bewerbungen heimlich geschehen, und der Pfalzgraf brauchte dazu einen Italiener, welcher durch einen Kaufmann in Berlin seine Korrespondenz nach Heidelberg und Wien besorgte.

Mit diesen Beiden machte der Kurfürst, als er dahinter kam, kurzen Prozeß, und zwar ohne alles öffentliche Gerichtsverfahren: der Italiener wurde des Landes verwiesen, und sein Korrespondenz-Besorger mußte einige Zeit brummen. Schwieriger war es, den Unterhändler für den polnischen Prinzen abzuwehren; denn das war der Starost Bielinsky, welcher unter dem Vorwande nach Berlin gekommen war, ein Bündniß zwischen dem Kurfürsten und dem Könige von Polen zu unterhandeln. Dieser wußte sich geheime Unterredungen mit der Prinzessin zu verschaffen, und erfuhr dadurch, daß die Unterhändler des Pfalzgrafen ihr die Gestalt des Prinzen Sobiesky in einem

nichts weniger als vortheilhaften Richte geschildert hatten. Dieser Eindruck mußte bekämpft werden, und um den Gegenbeweis ad oculos zu führen, schrieb Bielinsky dem Prinzen, er möge incognito nach Berlin kommen und selbst seine Sache vertreten.

Am 8. Juli 1688 langte der Prinz nun wirklich in Bernau an, wohin ihm Bielinsky entgegen gefahren war. Dort verkleidete er sich als Lakai, stellte sich hinten auf den Wagen des Starosten und fuhr so in Berlin ein, um im Hause des französischen Gesandten Gravelle — auch eine topographische terra incognita — abzustiegen. Schon damals muß es übrigens neugierig beobachtende und berichtende Leutchen gegeben haben; denn der Kurfürst bekam Wind von dieser heimlichen Ankunft und ließ sich sowohl bei der Prinzessin, als bei Bielinsky und Gravelle erkundigen, welche Bewandniß es mit dem Bernauer Lakaien habe.

Natürlich lautete die Antwort, es habe gar keine Bewandniß damit, und ebenso natürlich ließ der Kurfürst, trotz dieser Antwort, die Wohnung des Starosten sowohl, als die des französischen Gesandten genau beobachten. Es ist aber nichts so fein gesponnen, was nicht käm' an's Licht der Sonnen. Der Kurfürst erhielt die Meldung, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli der Marquis von Rebenac, Sekretär des französischen Gesandten, zu einer allerdings für Visiten etwas ungewöhnlichen Stunde, nämlich um 2 Uhr Morgens, aus dem Zimmer der Prinzessin gekommen sei, und das führte auf die Spur der Intrigue, in welche auch ein französischer Hauptmann, Mr. Faviole, Spieler von Profession, verwickelt war.

Beide hörten demnächst auf, für Berlin zu sein; denn dem Marquis wurde amtlich und ergebenst angezeigt, daß seine Abreise binnen 24 Stunden in den nächsten Wünschen des Kurfürsten eine hervorragende Stelle einnehme. Der Hauptspieler und spielende Hauptmann, Mr. Faviole, wurde aber sofort unter einer Ehren-Eskorte verschiedener Trabanten der sächsischen Grenze angenähert, dann über diese, welche damals bedeutend näher an Berlin lag, als gegenwärtig, höflich hinübergeschoben, und ihm schließlich eine glückliche, aber möglichst beschleunigte Reise gewünscht.

Aus dieser raschen Justiz und Aufenthalts-Veränderung jener französischen Unterthanen mochte dem Gesandten nun wohl hervorgegangen sein, daß es mit dem Incognito des Prinzen in seinem Hause doch nicht lange gehen werde. Er ließ also dem Kurfürsten melden, daß der polnische Prinz allerdings in seinem Hause abgestiegen sei, da er

aber incognito bleiben wolle, so habe er geglaubt, anfangs dessen Unwesenheit leugnen zu müssen. Nun aber zeige er dieselbe an, da er doch einem so vornehmen Gaste eine Herberge nicht versagen könne.

Man mußte nun erst nicht, was zu thun sei, fing aber damit an, daß der Ober-Hofmarschall von Grumbkow sich zu dem Prinzen begab, und ihm das Bedauern des Kurfürsten über seinen Incognito-bleiben-zu-wollenden Wunsch ausdrückte.

Während nun die Minister sich mit dem Gesandten Gravelle und dem Starosten Wielinsky über die Unangemessenheit herumstritten, daß der Prinz überhaupt nach Berlin gekommen, mußte es die diesem günstige Partei bei Hofe zu arrangiren, daß der Kurfürst den Prinzen auf der Bibliothek — natürlich wie zufällig — absichtlich sprach.

Prinz Jakob entschuldigte sich, so gut er konnte, wegen der Vakavivree, gab vor, daß er überhaupt ohne Wissen und Willen seines Vaters und nur in der Absicht nach Berlin gekommen sei, um die Merkwürdigkeiten der kurfürstlichen Hauptstadt zu besehen, worauf der Kurfürst erwiderte, daß ihm der Aufenthalt des Prinzen sehr angenehm sei, auch beide Theile, höchlichst satisfazirt über die gegenseitige Aufrichtigkeit, sich trennten.

Nun war Alles in der schönsten Ordnung. Polen und Franzosen scheinen keine Zeit verloren zu haben; denn schon am 12. Juli erklärte die Prinzessin Radzwill, daß sie eine Neigung für den Prinzen Jakob fühle, und gleichzeitig warb der Prinz, ohne die kurfürstlichen Rätthe weiter davon zu unterrichten — was man bekanntlich Instanzeuzug nennt — bei dem Kurfürsten direkt um ihre Hand. Die Antwort war: man wolle sich das, bei der Unerfahrenheit der Prinzessin, erst noch etwas überlegen. Da aber Ueberlegungen sich gewöhnlich etwas in die Länge ziehen, so beeilte der Prinz die Sache privatim, so viel er konnte, und eines schönen Juli-Morgens legte er dem Kurfürsten eine von ihm und der Prinzessin in Gegenwart eines katholischen Priesters vollzogene Urkunde vor, in welcher die Prinzessin ihm die Ehe so zusagte, als ob dieselbe schon ihre völlige Richtigkeit erlangt hätte, ja daß dem Prinzen im Falle ihres Zurücktretens ihre sämmtlichen Güter verschrieben wurden. Da bei dieser Gelegenheit auch Ringe zwischen Beiden gewechselt worden waren, so war die Sache eben ein fait accompli, und der Kurfürst mißbilligte wenigstens nicht öffentlich, was nicht mehr zu ändern war. Jetzt eilten Berichte nach Polen, und Gratulationen und Apanagen-Zusicherung für das junge Paar eilten von dort nach Berlin. Die ministeriellen Beschwerden über umgangene

Instanzenzüge wurden zu den Akten gelegt, wo sie wahrscheinlich noch liegen.

Das Alles war in nur sechs Tagen abgemacht worden, denn am 14. Juli machte der Prinz seinen Abschiedsbesuch beim Kurfürsten, und zwar abermals in derselben Bekleidung, mit welcher er Berlin betreten — man weiß nicht recht warum, vielleicht um nicht aus der Gewohnheit zu kommen — und kehrte darauf voller Siegesfreude und Hoffnung nach seinem Polen zurück.

Die letzte Karte in diesem merkwürdigen Jeu de Mariage war aber noch nicht gespielt. Denn kaum hatte die Nachricht Wien erreicht, als Pfalzgraf Carl Philipp sich auch schon auf den Weg machte und am 24. Juli in Berlin ankam. Seinem Range gemäß bei Hofe aufgenommen, hatte er leichtes Spiel, den Unmuth des Kurfürsten gegen die lästige und aufdringliche Handlungsweise des polnischen Prinzen zu schärfen, und da er, trotz des schriftlichen Ehegelübnisses, doch nicht an einem möglichen Erfolge seiner Bewerbung zweifelte, so wurde ihm jede Freiheit im Umgange mit der Prinzessin Radzivil gestattet.

Da Prinz Jakob selbst bei der Abreise volle Freiheit für seine zukünftige Gattin gefordert, auch der Kurfürst eigentlich kein anderes Recht, als das des Verwandten über sie hatte — »Radzivila tanquam libera princeps ejus imperio obnoxia haud agebat« — so gestaltete sich bald durch häufiges Zusammensein ein vertrauliches Verhältniß zwischen der Prinzessin und dem Pfalzgrafen.

Als der Kurfürst bemerkte, daß die Prinzessin in der Persönlichkeit des Pfalzgrafen einen wesentlichen Unterschied mit der des Prinzen Jacob gewahr zu werden anfing, warnte er den zurückgebliebenen Starosten Bielinsky, er möge für die Interessen seines Fürsten auf der Hut sein; dieser aber bewahrte jenes Dokument und glaubte sich daher völlig sicher — hatte indessen nicht bedacht, daß die Oberhofmeisterin der Prinzessin bis dahin im Stillen der polnischen Heirath abgeneigt gewesen und nun, von des Pfalzgrafen Schönheit und Liebenswürdigkeit unterstützt, Alles anwandte, um ihrer Gebieterin den Prinzen Jacob aus dem Sinn zu reden.

So standen die Sachen am 10. August (neuen Stils). Wir, die wir vor dem irgendwo gelegenen kaiserlichen Gesandtschafts-Hotel stehen, wissen längst, was der Starost Bielinsky damals noch nicht wußte. Dies war nun wieder ein fait accompli, gegen das noch weniger etwas zu machen war, als gegen das vorige, gegen das man auch wahrscheinlich nichts machen wollte; denn Gundling will behaupten, alles

das sei »nicht ohne Vorbewußt« geschehen. Sei dem aber, wie ihm wolle: gewiß ist, daß am andern Tage die kurfürstlichen Minister von Dankelmann, v. Meinders und v. Grumbkow sich zu dem neuvermählten Paare begaben, ihm das kurfürstliche Mißfallen über die auf so ungewöhnliche Weise geschlossene Ehe und den Wunsch eröffneten, sie möchten sich geneigt fühlen, die kurfürstlichen Staaten des Baldmöglichsten zu verlassen — was auch geschah. Der Pfalzgraf ging mit seiner jungen Gemahlin nach Tyrol, wo er als kaiserlicher Statthalter in glücklicher Ehe bis 1695 mit ihr lebte, in welchem Jahre sie im 28sten Jahre ihres Alters starb.

Die Wuth des französischen Gesandten und des Starosten Wielinsky, obgleich auch von diesem Datum, die Kondolenzbriefe nach Polen und die Beschwerdebriefe nach Wien gehören nicht mehr zu unserer Erzählung, sind aber ebenso historisch, als die unverhältnißmäßig beschleunigte Entfernung jenes katholischen Priesters aus Berlin, welchen wir gleich anfangs in das fragliche Gesandtschafts-Hotel haben gehen sehen, und gegen den die damalige Berliner Polizei eine vorgefaßte Meinung gehabt zu haben scheint, da derselbe, von ihr sanft geleitet und freundlich befördert, nolens volens seiner Heimath zueilte.

(Spener'sche Zeitung vom 10. August 1847.)

1688.

Das alte Leipziger-Thor vom Blitz getroffen.

1. December oder September? das ist hier die Frage! — Ist es edler, dem alten schweinsledernen Georg Gottfried Küster zu glauben und den 1. December 1688 für unsere Berlinische Nachricht anzunehmen, oder sich mit einem Gedicht des Herrn v. Besser zu bewaffnen und damit die Küster'sche Angabe niederzuschlagen? — September, December! — Was weiter?

Wie aber, wenn noch ein drittes Datum möglich wäre? Da sitzt's! Das macht uns stoßen.

Und in der That stoßt hier die Parodie, um schlechtweg einzugestehen, daß ich nicht habe dahinter kommen können, ob das alte Leipziger Thor am 1. December oder am 1. September des Jahres 1688 auf »curieuse und der Aufzeichnung würdige Art« von dem Blitze getroffen worden ist, um so mehr, als der Gegenstand, von dem hier erzählt werden soll, gar nicht mehr existirt, sondern schon weit über 100 Jahre lang aus dem Gesichtskreise der Berliner entschwunden ist. Denn das Leipziger Thor, welches wir heut zu Tage passiren, um nach Potsdam zu fahren oder zu »Kämpfers«, eventuell sogar »bei'n Hoffjäger« zu gehen, kann aus dem einfachen Grunde nicht wohl von dem Blitz getroffen werden, weil es gar kein Thor, sondern eine Barriere ist. Der Ort, wo das alte Leipziger Thor stand, unterscheidet sich auch wesentlich von demjenigen, wo das neue Leipziger Thor stand und jetzt die Potsdamer Andeutung eines Stadtverschlusses steht. Da, wo sonst Menschen durchgingen, gehen jetzt hin und wieder Gesehe durch, denn das Gebäude der jetzigen zweiten Kammer steht auf derselben Stelle, wo sonst der äußere Theil des alten Leipziger Thores stand, d. h. zwischen dem Gebäude der Gewerbeshule in der Niedermallstraße Nr. 12 und dem Gebäude der zweiten Kammer auf dem Dönhofsplatz. Die Höfe und Gärten dieser beiden Gebäude stoßen aneinander und sind nur durch den Festungsgraben getrennt, der von der Kolon-

nade in der Leipzigerstraße am Spittelmarkt bis zu der unsichtbaren Ueberbrückung in der Jerusalemerstraße durch sämtliche Höfe des dortigen Häuserkomplexes fließt.

Der Platz, auf dem dieses alte Leipziger Thor gebaut wurde, war wüßt und gehörte zu dem Werber; ob zu derjenigen Abtheilung, welche der Gänsewerber genannt wurde, kann ich nicht urkundlich belegen, was indessen auch wohl kaum von dem geneigten Leser gewünscht werden dürfte. Da indessen dort ein großer Teich lag, wie Nicolai sagt, was aber wahrscheinlich ein Lümpel gewesen ist, wie ich sage, so liegt die Vermuthung nicht außer den Grenzen aller Wahrscheinlichkeit, daß Gänse sich vorzugsweise in jener Gegend aufgehalten haben dürften, um so mehr als die Spree mit sämtlichen umliegenden Lümpeln und Lachen in dem Verdachte steht, ein »gesegnetes, nahrungsreiches, lustig aber sanft fließendes« Wasser zu sein, wie der berühmte Böbiker in seinem Gedichte »die Nymphe Mycale« behauptet. Er singt in einem Anfluge poetischer Verschönerungswuth von ihr:

»Es kirren und girren die Tauben im Schatten,
Es wachet und lachet die Storchinn in Matten,
Es zitschert und zwitschert der Spazem im Dach,
Es krächzet und ächzet der Kranichen Wack,
Es schwirren und girren die Vögel in Klüften,
Es hegen und legen die Vögel in Klüften,
Die Lerche titlirt ihr Tirtillier,
Es pinken die Finken den Buhlen allhier,
Die Frösche koachsen und wachsen in Lachen,
Rekelen und strecken sich lustig zu machen,
In Gärten da blühet der Floren ihr Kind,
Es pfeiffet und schleiffet nur Zephirn sein Wind.«

Zu dieser außerordentlichen Naturbegeisterung hat den Mann die Spree begeistert! Er spricht zwar nicht speziell von Gänsen, deren Schnattern er auch wohl hätte irgend einen naturwüchsigem Reim ablauschen können, das Vorhandensein der Benennung Gänsewerber supplirt diesem Gedichte aber jedenfalls auch noch diesen Wasservogel, und so könnte man denn der »Storchinn, welche in Matten wachet und lachet,« auch noch einen Gänserich hinzufügen, welcher an dem Ufer des Lümpels auf dem Gänsewerber matschelt und quatschelt; dazu gehört aber die dichterische Ader eines Böbiker, und es wäre gewagt, den Schönheiten des oben mitgetheilten Gedichts noch etwas hinzufügen zu wollen. Die erste amtliche Erwähnung des Platzes, auf dem sich später

das alte — oder damals vielmehr das neue — Leipziger Thor erheben sollte, findet sich im Jahre 1588, wo Kurfürst Johann George den — höflich Leich genannten — Tümpel, nebst einem daran liegenden Garten, dem Oberkämmerer Georg v. Dppen wiederkäuflich verließ. Er kam später in die Hände des Oberförsters Anton Freitag, von welchem Kurfürst George Wilhelm ihn 1630 wieder kaufte und einen Gärtner und Weinmeister dort ansiedelte. Als im Jahre 1658 die regelmäßige Befestigung begann, mußte der Garten eingehen, und jener angebliche Leich wurde mit in den Lauf des Festungsgrabens gezogen. Das Leipziger Thor befand sich in der Mitte der langen Courtine zwischen den beiden Bastions des Spittelmarktes und des Hausvogteiplatzes, stieß gerade auf die Verlängerung der alten Leipzigerstraße und fügte sich unmittelbar in den Hauptwall. Eine bei Wolf in Augsburg erschienene, von Corvinus gestochene und später oft copirte Abbildung dieses Thores zeigt eine große Aehnlichkeit desselben mit dem hohen Thore in Danzig. Es war nach dieser Abbildung zwei Stockwerke hoch und ragte in doppelter Höhe über den Wall hervor. Das Thor selbst bestand aus Quadratsteinen, die auf sogenannte Rustic-Art behauen waren. Zu beiden Seiten trugen starke Wandsäulen dorischer Ordnung das obere Stockwerk, welches wieder mit vier kleinen ionischen Säulen verziert war, an welche sich Trophäen, Kränze, Figuren von Sklaven und dergleichen anlehnten. Zwischen diesen kleineren Säulen war auf einer Tafel der Erbauer, das Jahr der Erbauung u. s. w. angezeigt, und zwar mit der besonderen Pracht goldener Buchstaben. Sie lauteten:

Fridericus Wilhelmus

Electoꝛ

Felix — pius — fortis

prolatis et auctis provinciarum

electoralium finibus

urbium hanc principem

in praesidium civium

terrorem hostium

amorem hospitem

novis coloniis auxit

munimentis cinxit

porta hac ornavit

Anno MDCLXXXIII.

Nach dieser Jahreszahl 1683 hat der Bau der Befestigung Berlins also gerade 25 Jahre gedauert, da doch wahrscheinlich die Thore das

Legte gewesen sind, woran man die Hand legte. Vor dem Thore führte eine Brücke mit zwei Aufzügen in den bedeckten Weg und dort in eine Pallisadirung, die sich bis auf den jetzigen Dönhoffschen Platz erstreckte, ungefähr da, wo noch gegenwärtig der Meilenzeiger steht und der Löwe sprudelt. Es war die einzige Kommunikation nach Außen zwischen dem Köpenicker Thore am Ende der alten Roßstraße und dem neuen Thore bei der jetzigen Königswache, und die Passage wurde, besonders als der Bau der Friedrichsstadt mit Eifer begann, sehr lebhaft. Trat man damals aus diesem Thore in das Freie, so mag der Anblick der entstehenden Leipziger-, Krausen-, Kommandanten- und Jerusalemerstraße wohl ziemlich derselbe gewesen sein, den man jetzt auf dem Askanischen Plage vor dem Anhaltischen Thore in die Dessauer-, Bernburger- u. s. w. Straßen hat. Wie jetzt von dem Askanischen, verlief sich damals die Aussicht von dem Dönhoffschen Plage durch die neu entstehenden geraden Straßen in das freie Feld.

Dieses Thorgebäude wurde nun, nach Küster am 1. December 1688 und nach Herrn v. Besser am 1. September desselben Jahres von dem Blitze getroffen, und zwar so, daß die drei Worte der Inschrift: Fridericus, elector und felix, sowie einem der steinernen Sklaven der Kopf weggeschlagen wurden. So genau der alte Küster sonst in Daten ist, so liegt doch hinsichtlich des ersten Decembers ein naturwissenschaftliches Bedenken vor, da allerdings Gewitter mit Blitzeinschlägen im December zu den entschiedenem Seltenheiten gehören, dagegen der September-Monat um sehr Vieles blitzzurechnungsfähiger erscheint. Herr v. Besser machte sofort, wie sich von selbst versteht, ein Gedicht auf diesen Vorfall und sagt in der Ueberschrift desselben:

»Auslegung der Worte Fridericus, Elector, Felix, welche von einem Wetterstrahle im Jahre 1688 den 1. September, wenige Monat nach Friedrich Wilhelms des großen Absterben, an der Ueberschrift des ihm zu Ehren gebauten Leipziger Thores gestreift wurden, und weilen eben der Rahmen, die Ehr und das Glück des Durchlauchtigsten Nachfolgers zu bezeichnen schienen, vielen, als eine vermeinte üble Vorbedeutung, großen Kummer machten.«

Dieser vorzüglich ausführliche Titel appöyirte besonders auf die wenigen Monate nach dem Tode des großen Kurfürsten, und da dieser bekanntlich im April starb, so wäre wieder ein Grund mehr für den September gegen den December vorhanden, denn fünf Monate sind jedenfalls weniger als sieben. Der geneigte Leser mag sich also selbst entscheiden, ob er nach unserer Meinung am 1. September, ob 1. December

lesen will, wenn ihm sehr viel an dem richtigen Datum liegt, woran ich fast zweifeln möchte.

Jenes Gelegenheitsgedicht des allezeit fertigen Herrn v. Besser lautet nun:

Der Blitz berührte jüngst die eine von den Pforten
Und traf die Ueberschrift am Friedrich-Wilhelms-Thor,
Der Borwitz ist besorgt ob den gestreiften Worten;
Was aber stellt man sich vor fremde Deutung vor?
Der Held, dem dies geweiht, ist aus der Welt entwichen;
So heiligt dann der Blitz dies, sein Gedächtniß-Mahl,
Und hat zu unserm Trost hingegen unterstrichen,
Was uns von ihm verbleibt, o höchst erwünschte Wahl! —
Sein Friedrich, Nur und Glück ist uns von ihm geliebet;
Wer glaubt dem Himmel nicht, der dieses unterschrieben?

Bessers Schriften, Ausgabe v. 1732, S. 756.

Auch andere Dichter sind durch diese Begebenheit zu allerlei poetischen Leistungen inspirirt worden. So findet sich in Lenzell's monatlichen Unterredungen, Septemberheft 1696, ein lateinisches Gedicht, welches sich ergößlicher Wortspiele mit fulmen und culmen bekeißigt und dem curieusen Leser, wenn er im Gymnasium bis Ober-Tertlia vorgerückt war, hiermit zur gelegentlichen Kenntnißnahme empfohlen sein möge. Daß der abgeschlagene Kopf des Sklaven so ganz ohne Kommentar und ohne Auslegung weggekommen ist, befremdet namentlich bei Herrn v. Besser, der sich doch sonst nicht so leicht eine gute Gelegenheit entgehen ließ.

Das Thor blieb nun unter den Regierungen Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. bis zum Jahre 1738 stehen. Nicolai sagt zwar Thl. I. Seite 154, daß es schon 1734 niedergedrückt wurde, dies ist aber nicht wahrscheinlich, da Küster in seinem 1737 herausgegebenen 1. Theil seines Alten und Neuen Berlin nichts davon erwähnt. Wegen der lebhaften Passage nach der Friedrichsstadt war das für die übrigen Thore geltende Thorgelb nach Läutung der Abendglocke für das Leipziger und Neue Thor aufgehoben, und deckte der König aus einem andern Fonds den dadurch entstehenden Ausfall für die Armenkasse. Mit den Wällen verschwand auch das Thor, und der Ort, wo es gestanden, wurde durch das Haus Nr. 12 in der Niederwallstraße geschlossen. Bis dahin hatte derjenige Theil dieser Straße, welcher vom Leipziger Thor bis nach dem Spittelmarkt führte, den Namen: Schmiedestraße getragen, von da ab findet sich der Name Niederwallstraße vom Spittel-

markt bis zum Schinken- oder Hausvogteiplatz. Das Haus Nr. 12, die jetzige Gewerbeschule, hatte der General v. Bauvrey, es ging aber in den Besitz des Ministers v. Herzberg über, dessen Namen, das Herzberg'sche Haus, es lange führte.

Gegenwärtig ist nicht die geringste Spur von diesem Thore mehr übrig. Wo vor demselben die doppelte Zugbrücke auf das Glacis führte, tagt jetzt die zweite Kammer, und schwerlich denkt irgend ein Deputirter daran, daß er ein Fundament unter sich hat, mit dem der große Kurfürst seine Hauptstadt besetzt hatte.

(Spener'sche Zeitung vom 15. November 1854.)

1689.

Barfuß und Schöning.

Daß der Stock eine Zierde des Mannes ist, findet sich in verschiedenen geistreichen Werken des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen, daß er, zu rechter Zeit gebraucht, schon Wunder gethan, dafür lassen sich Beweise beibringen, daß er sich aber auch zu Zeiten auf die respectiven Rücken von Personen verirrt, die dies nicht erwartet, dafür liegen ebenfalls unzweideutige Zeugnisse vor. Zu diesen letzteren Verirrungen gehört nun unstreitig auch das Demelé zwischen dem Feldmarschall v. Schöning und dem General-Lieutenant v. Barfuß, von welchem zuerst Sennert in seinen »Beiträgen zur brandenburgischen Kriegsgeschichte«, dann aber ausführlich das verdienstvolle Werk des General-Majors, Hofmarschalls und Historiographen der Armee, v. Schöning »Leben und Kriegsthaten des Generals Hans Adam v. Schöning« erzählt.

Um indessen das Verhältniß zwischen diesen beiden Generalen ganz zu übersehen, muß man auf die Ursachen der damals herrschenden Mißstimmung in dem 1689 vor Bonn befindlichen kurfürstlichen Hauptquartier zurückgehen. Diese datirte sich von dem Eintritte des französischen Marschalls Friedrich Graf v. Schomberg als General en Chef aller brandenburgischen Truppen, Geheimer Staats- und Kriegs-Rath, sowie Statthalter des Herzogthums Preußen. Die gute Aufnahme, welche der große Kurfürst den französischen Refugiés in seinen Staaten gewährte, veranlaßte diesen, von Frankreich und Portugal wegen seiner Religion vertriebenen, anerkannt tüchtigen, aber damals schon siebenjährigen General, nach Berlin zu kommen, wo er dem Kurfürsten so wohl gefiel, daß er ihm anbot, in seine Dienste zu treten, ihm das später zum Palais König Friedrich Wilhelms III. gewordene Haus schenkte, auch seine beiden Söhne, den einen, Karl, zum General-Major, den andern, Meynhard, zum General der Kavallerie ernannte. Sehr natürlich konnte ein solcher — wie man heut zu Tage sagt — Einschub den schon vorhandenen brandenburgischen Generalen nicht

besonders angenehm sein, namentlich, da gleichzeitig mit dem Eintritt des Grafen v. Schomberg 2 Kompagnien Grand Mousquetaires und 1 Kompagnie Grenadiers à cheval ausschließlich von französischen Refugeés gebildet wurden, die entweder schon vor Schomberg, mit ihm oder später auf seinen Ruf, daß in Brandenburg noch Anstellungen zu bekommen wären, nach Berlin kamen.

Auch der große Kurfürst scheint gefühlt zu haben, daß die Ernennung Schombergs über alle seine bisherigen Generale, diesen wehe thun mußte, denn er schrieb darüber einen langen Brief an den alten Feldmarschall Derfflinger, der diesen wenigstens begütigen sollte, nach der Antwort desselben zu schließen, diesen Zweck aber nicht genügend erreichte. Beide Briefe befinden sich noch jetzt im Königl. Geheimen Staats-Archiv und gewähren einen interessanten Blick in die Verhältnisse jener Zeit.

Die unliebsame Antwort Derfflingers wird wohl bald genug bekannt geworden sein, und es erhoben sich Zwistigkeiten, Rangstreitigkeiten und Säteleien mancherlei Art. Es konnte nicht fehlen, daß Viele sich der neu aufgehenden Sonne zuwandten, während Andere in einem mäßigen militärischen Troze und einem nicht undeutlich bemerkbaren Mäulen verharrten, wodurch die Unterhaltungen in der kurfürstlichen »Maison militaire« wohl an Interesse verloren haben mögen.

Obgleich nun der aus Ungarn gegen die Türken siegreich zurückgekehrte General v. Schönning bei der Huldbigung des neuen Kurfürsten, am 30. April 1688, zum Feldmarschall-Vizeutenant ernannt und ihm auch die Eröffnung der Rheincampagne gegen die Franzosen übertragen wurde, so scheint er doch die Rancune gegen den Einschub nicht haben verwinden zu können. Es waren aber nicht allein die Generale, sondern auch die Truppen, welche sich gegenseitig mit scheelen Augen ansahen. Dies Mißverhältnis bestand vorzüglich zwischen den deutschen und den französischen Leibgarden, welche letztere mit dem Kurfürsten nach Eröffnung der Campagne durch Schönning in das Lager zu Bonn kamen. An der Spitze der französischen Garden stand Schomberg, an der Spitze der deutschen stand Schönning. Beide hatten nach und nach eine so gereizte Stellung gegen einander eingenommen, daß sie sich gegenseitig die Honneurs versagten. Von wem dies zuerst ausgegangen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, aller Wahrscheinlichkeit nach aber von dem Feldmarschall-Vizeutenant v. Schönning. — Graf Schomberg befahl wenigstens dem Commandeur des Grands Mousquetaires, Oberst-Vizeutenant Grafen Dohna, Repressalien zu üben, was dieser

dem auch nicht unterließ. — Als General v. Schönning zum ersten Male sehen mußte, daß ihm die französischen Edelleute die seiner Charge gebührenden Ehrenbezeugungen versagten, war er so außer sich darüber, daß er drohte, den Grafen Dohna vom Pferde zu schießen, wenn er sich so etwas noch einmal unterstehen sollte. Graf Dohna unterstand es sich nicht nur noch einmal, sondern rief den beiden Kompagnien, als General v. Schönning bald darauf wieder bei ihnen vorbei kam, zu: Meine Herren! daß Sie nicht grüßen, ich verbiete es Ihnen! Ein Verfahren, welches sich allerdings schwerlich aus dem Exercir-Reglement rechtfertigen lassen möchte, da es doch sonst wohl Sitte zu sein pflegt, daß ein Oberst-Lieutenant einen Feldmarschall-Lieutenant mit einiger Höflichkeit behandelt.

General v. Schönning schloß den Grafen Dohna deswegen nicht nieder, sondern stattete dem Kurfürsten Bericht darüber ab, erhielt aber den auch eigenthümlichen Bescheid: daß die Grand Mousquetaires nur dem Kurfürsten und Höchstdeffen Familie den Gruß schuldig wären, und daß, was sie außerdem thäten, nur Sache der Freundschaft wäre!

Da nun erweislich durchaus keine Freundschaft zwischen den »großen Musketteren« und dem General v. Schönning bestand, so läßt sich vermuthen, daß fortgefahren wurde, sich auf den Grund dieser kurfürstlichen Entscheidung gegenseitig keine Honneurs zu machen. Ja, der Sohn des Grafen Schomberg, General der Kavallerie Meynhard v. Schomberg, erklärte in Folge derselben gerade heraus: »daß, so lange der Kurfürst persönlich bei der Armee wäre, er von dem General v. Schönning keine Befehle annehmen würde!« Dies heißt allerdings, den Begriff der Freundschaft etwas weit ausdehnen, um so mehr, als die Familie Schomberg, also drei Generale, bei jeder Gelegenheit ganz offen feindlich gegen Schönning auftraten und sich an ihm zu reiben suchten.

Zu ihrer Partei gehörte auch der General v. Barfuß, der zehn Jahre länger als Schönning dem kurfürstlichen Hause diente, diesem aber einst in dem Avancement zum Obersten hatte nachstehen müssen, was er ihm ebenso wenig verziehen zu haben scheint, als Schönning den Schomberg'schen Familien-Einschub. — Als nun diese gegenseitigen Reibungen offenkundig wurden, zeigte auch v. Barfuß dem Feldmarschall-Lieutenant die größte Nichtachtung, nahm die Lösung nicht mehr von ihm an, noch ließ er sie nehmen und verharrete trotz unterschiedlicher Vorstellungen und Beschwerden beim Kurfürsten in seiner »Opiniatrität«, bis endlich am 9. September 1689 der eigentliche Vorfall sich ereignete, von dem man wohl sagen kann, daß er nicht unter die bei

einem Hofhalte gewöhnlichen Vorfälle gehört und in der That einige Spiniatretät voraussetzt.

Der General v. Barfuß war nämlich Nachmittags zum Kurfürsten in das Kloster auf dem Kreuzberge oder der sogenannten Poppelsdorfer Höhe gerufen worden, wo sich das kurfürstliche Hauptquartier befand, und hatte dort den Befehl erhalten, mit einem Theile der vor Bonn lagernden Truppen nach Mainz abzugehen. Als er aus dem Zimmer des Kurfürsten trat, fand er im Vorzimmer den Feldmarschall-Lieutenant v. Schönning sitzen, und da er bei ihm vorbeigehen mußte, so rebete er ihn en passant mit den Worten an: »Ich gehe jezo mit den kommandirten Truppen nach Mainz, welches ich Ihm habe berichten wollen!« Worauf Schönning erwiderte:

»Ei, ich hatte wohl gemeint, daß es nöthig gewesen wäre, wenn Er eher mit mir davon gesprochen hätte.« —

Was nun folgt, ist der schriftlichen Aussage eines bei diesem Streite Anwesenden entnommen.

Dieser Anwesende ist auch ein Umstehender gewesen und meint, daß General v. Barfuß auf diese allerdings einfache und nicht ganz undienstmäßige Aeußerung Schönning demselben ganz impertinent dupliciret:

»Wenn es Seine Kurfürstliche Durchlaucht mir nicht befohlen, so würde ich es noch nicht gethan haben!«

Worauf v. Schönning triplicirte:

»Die Gegenwart und der Respekt Seiner Kurfürstlich Durchlaucht hohen Person verhindern, daß ich Ihm nicht anweise, was seins Thuns ist! —«

Barfuß aber quadruplicirte: »Das will ich doch mal erwarten, und dahingestellt sein lassen, aber wenn es mir Kurfürstliche Durchlaucht nicht befohlen, so hätte ich es doch nicht gethan!«

Mit diesen verschiedenen Expectorationen hörte vor der Hand die allerdings schon etwas belebte Unterhaltung auf, denn der Geheime Rath v. Dankelmann kam aus des Kurfürsten Zimmer und ermahnte sie, nicht so hart zu reden, worauf denn General v. Schönning auch nichts mehr sagte, als:

»Voilà un homme, qui me parle assez insolément!«

Ich weiß nun nicht, ob der General v. Barfuß Französisch verstanden, jedenfalls ging er in Folge dieser Worte aus dem Zimmer hinaus und fand auf der Galerie einen anderen Umstehenden, von dem er Abschied nahm. Schönning verließ ebenfalls bald darauf das Zimmer und ging, an Barfuß vorbei, die erste Treppe hinunter. Wahrscheinlich sind die

Blicke, welche sich beide im Vorbeigehen zugeworfen, nicht eben ver-
söhnlicher Natur gewesen, denn v. Barfuß folgte ihm und holte ihn
unten an der Thür ein, wo der Feldmarschall-Vieutenant sein Pferd
besteigen wollte und dem ebenfalls aus der Thür tretenden v. Barfuß
nun zurief:

»Ich möchte wohl wissen, warum Er so choquant mit mir gesprochen,
warum Er mich dergestalt traktiret und allen Respekt gegen mich aus
den Augen seget?«

v. Barfuß meinte darauf, daß er resolviret wäre, sein Lebtag
nichts mehr mit ihm zu thun zu haben.

Nun ging das Replizieren, Dupliziren, Triplizieren und so fort wieder
los, und v. Schönning begann mit Emittirung der allerdings nicht ganz
zu verwerfenden Ansicht:

»Ob Er mit mir etwas zu thun haben will, Solches ist mir sehr
indifferent: so lange wir aber beide in kurfürstlichen Diensten sind, muß
Er mit mir zu thun haben! Ich finde es derowegen sehr impertinent,
daß Er mir dergestalt antwortet.« —

Nicht alle Wahrheiten sind angenehm zu hören, was v. Barfuß
auch wohl gefühlt haben mag, denn er wendete sich zum Gehen, rebete
aber, wie der Umstehende aussagt, noch einige choquante Dinge, die
indessen hinsichtlich ihrer Choquantität nicht genauer spezifizirt sind.
Wörtlich finden sich nur die Exclamationen: »Was will Er denn von
mir haben?« — eine an und für sich unverfängliche und nur unter
Umständen lästige Frage; »Er wird doch nicht mit mir querelliren
wollen?« — eine vorsichtige und rücksichtsvolle Frage, die indeß von
Seiten des Feldmarschall-Vieutenants, wenn sie ernsthaft gemeint war,
nur einen geringen Grad von Auffassungsfähigkeit verräth, da jener
allerdings mit ihm querelliren wollte. Endlich die Barfußische Aeuße-
rung: »Ich bin ebensowohl ein rechtschaffener Kerl, als Ihr seid, und
wenn Ihr was wollt, so ziehet Euern Degen!« — worauf Schönning
erwiderte: »Den werde ich nicht eher gegen Euch ziehen, da Ihr unter
meinem Kommando stehet, bis Ihr Euer Devoir nicht thut, glaube
auch nicht, daß Ihr das Herz habet, Euern Degen gegen mich zu ziehen,
oder es würde Euch übel bekommen!«

So weit ging der verbale Theil der gegenseitig zugefügten Inju-
rien. Nun kommt es zu Realitäten und die Sache wird nun schon
verwickelter. Barfuß nämlich trat ganz nahe an Schönning heran
und setzte seinen Stock auf dessen Schuh, welchen Stock Schönning mit
seinem Stocke wegschlug, daß er Barfuß aus der Hand flohe; dieser

nahm ihn wieder von der Erde auf und sagte: »Sakrement, das thut auch kein ehrlicher Mann!« und stieß mit dem Stocke nach Schönning, welcher darauf mit dem seinigen Barfuß an den Hals stieß, daß er zurücktaumelte. Da that Barfuß einen Fluch: »Ei Sakrement!« und zog seinen Degen.«

Ehe wir uns weiter in das nun seinen ruhigen Verlauf nehmende Demelé stürzen, müssen wir erst bemerken, daß Barfuß in seiner Bertheibungsschrift sagt: Schönning habe ihm den Stock, auf den er sich mit seiner linken Hand gestützt, aus der Hand geschlagen, und erwähnt den allerdings etwas gravirenden Umstand nicht, daß dieses Stützen seiner linken Hand auf der jedenfalls ungewöhnlichen — rein dienstlich genommen, sogar unpassenden — Unterlage des Schönning'schen Fußes oder vielmehr Schuhs geschehen ist. Hat aber der Umstehende diese eigenthümliche Wahl eines Stock-Stützpunktes schon gesehen und empfunden, so läßt sich vermuthen, daß Schönning ein noch lebhafteres Gefühl dafür gehabt, denn die Spitze eines Stockes, die sich auf jeden denkbaren Theil eines menschlichen Fußes setzt, um der linken Hand eines andern Individui zur Stütze zu dienen, kann entschieden unangenehm werden, und wenn v. Schönning jenen Stock mit dem seinigen fortzuschlug, so handelte er — glaube ich — nur folgerichtig, wenn man auch den möglichen Fall Schönning'scher Hühneraugen noch gar nicht einmal in Anschlag bringt. Man könnte nun zwar annehmen wollen, daß Barfuß mit dieser ungewöhnlichen Wahl eines Stützpunktes sich nur mit seinem Gegner auf einen guten Fuß stellen wollte, — was allerdings schon deswegen angenommen werden könnte, weil diese Absicht jedenfalls eine barfüßige war, — aber leider wirkte sie gerade das Gegentheil, denn Schönning wurde sich dadurch erst recht bewußt, wie sehr er dadurch mit Barfuß über den Fuß gespannt war. Er schlug daher das aufdringliche Stütz-Instrument seines Gegners so kräftig weg, daß es, wie Barfuß sagt, drei Schritte weit wegflog, worauf dieser es wieder aufhob und dabei Sakrement! sagte, ein Ausruf, der sich unter diesen Umständen begreifen läßt. Hätte Barfuß versucht, dem Feldmarschall-Lieutenant etwas unter den Fuß zu geben, so wäre das bei Unterhaltungen dieser Art begreiflich gewesen, so aber gab er es ihm auf den Fuß oder, wie der Umstehende behauptet, auf den Schuh, und das war, mit Rücksicht auf allgemeine gesellschaftliche Verhaltensregeln, ein Fehler. Schönning erlangte dadurch zwar vollständige Gewißheit, wo ihn eigentlich der Schuh brückte, was ihn um so mehr überraschen durfte, als er in einem Barfuße die Ursache erkennen mußte.

Die Verwunderung muß aber noch bedeutend gestiegen sein, als nun sein Gegner, General-Vicutenant Barfuß Excellenz, mit dem wieder aufgenommenen Stocke nach ihm stieß, wodurch sich eine gewisse Verstocktheit in dem gegnerischen Charakter herausstellt. — Die nicht höfliche, aber natürliche Folge dieses Stoßes war, daß Schönning nicht zögerte — man würde unrecht thun, wenn man sagte, daß Schönning nicht stockte — auch seinerseits eine lebhaftere Bewegung mit seinem Stocke zu machen und derselben eine entschiedene Richtung nach Barfußens »seinem Halse« zu geben, worauf dieser wieder: »Sacrement« rief und seinen Degen zog. — Aus der sacramentalischen Interjection läßt sich schließen, daß dieser Stoß sein ursprüngliches Ziel, den Hals nämlich, erreicht und dort eine verhältnißmäßig ebenso unangenehme Empfindung hervorgebracht hat, wie die Barfußische Stockspitze auf dem Schönning'schen Schuh. Da nun die Degen gezogen wurden, so schien es, als sollte die Sache noch weiter an den Hals gehen, nachdem sie schon mit dem Stocke an den Hals gegangen war, obgleich sich Schönning erst mit untergeschlagenen Armen hinstellte und mit lächelndem Munde sagte: »Aha Monsieur, also ziehet Er seinen Degen zuerst!« dann aber auch den seinigen zog. Glücklicherweise waren die Umstehenden continuirlich umstehend geblieben und warfen sich jetzt zwischen die Streitenden, so daß man sie glücklich auseinander brachte. Die Sache war also in dem Stadium rein bürgerlicher und volksthümlicher Verhältnisse stehen geblieben und gelangte nicht zu einer standesmäßigen Ausgleichung. Barfuß behielt seinen Stoß auf dem Halse und Schönning den seinigen im Schuh — so daß die Angelegenheit für den Unbefangenen erlebigt scheinen mußte.

Leider aber kam das dicke Ende — wie man zu sagen pflegt — hinterher. Schönning begab sich in einiger Empörung mit dem ebenfalls umstehend gewesenen Generalfeldzeugmeister v. Spaen in das Kloster zurück, um sofort des Kurfürsten Justiz zu erbitten. Die Nachricht von dem, was ihm zugestoßen war, sowie von dem, was er seinem Gegner zugestoßen hatte, war aber schneller gewesen, als er, denn der Geheime Rath Dankelmann kam ihm bereits mit der Weisung entgegen, er möge sich nur in sein Quartier verfügen und dort die gewünschte Justiz abwarten. Eine Stunde nachher kam denn auch der Trabanten-Rittmeister von Syburg und sagte, daß Se. Durchlaucht lebhaft wünschten, der Feldmarschall-Vicutenant möge sich einige Zeit ununterbrochen in diesem seinem Quartiere aufhalten, was wahrscheinlich in der Beforgniß verordnet war, Schönning möchte sich nach einer solchen Erhitzung leicht erkälten.

Diese Besorgniß vor Erkältung dehnte sich bis nach der Einnahme von Bonn aus, wo beide Generale erst den Degen wieder erhielten. Die Sache wurde, statt rein militärisch, von den Geheimrätthen des Kurfürsten durch Gutachten entschieden, und die endliche Folge war, daß v. Schöning die brandenburgischen Dienste verließ und als General-Feldmarschall in sächsische Dienste trat.

So erlitt das gute Einvernehmen in der brandenburgischen Generalität 1689 einen Stoß — ja sogar zwei Stöße, und zwar Alles aus »Opiniatretät« und weil v. Schöimberg Gouverneur von — Berlin war.

(Spener'sche Zeitung vom 17. Februar 1856.)

1690.

Unruhige Schuster.

»Die Berliner Schuster seynd von alten Zeiten her jederzeit zum Tumultuiren sehr geneiget gewesen, und haben der Obrigkeit viele Unruhe verursacht.«

So berichtete der Magistrat im Jahre 1688 an den Kurfürsten Friedrich III., der bald nach seinem Regierungs-Antritt Maßregeln ergriff, um die, nach den damals verschiednen verwalteten Städten Berlin, Cölln, Werder, Friedrichs- und Dorotheenstadt auch gesonderten Gewerke unter gemeinschaftlichen Privilegien für die ganze Stadt zu verbinden. — Das Zimmer-, Maurer-, Tischler-, Schneider- und Bäcker-gewerk hatten sich bereits vereinigt: nun wollten die Schustergewerke nicht zurückbleiben und kamen bei dem Kurfürsten ein, daß auch ihnen die Vereinigung gestattet sein möge. Der Berlinische Magistrat setzte sich aber aus allen Kräften dagegen und beschwerte sich bei dem Kurfürsten über das Ansinnen der Schuster, von welchen er die Eingangs angeführte Charakteristik entwirft. Nach den jetzigen Verhältnissen begreift man nicht, warum der Berliner Magistrat dies gethan, und es gehört ein Rückblick in jene Zeit dazu, um die Gründe zu übersehen.

In allen fünf Städten befanden sich damals zusammen 128 Schuhmachermeister, von denen die eigentlich Alt-Berlinischen bedeutende Vortheile genossen, weil alle einwandernde Gesellen zunächst bei ihnen um Arbeit anfragten und sich wenig um die Friedrichsstädtischen und Dorotheenstädtischen Meister bekümmerten. Diese klagten über Zurücksetzung und Schaden, und beriefen sich auf das gute Beispiel von Augsburg, Hamburg, Nürnberg, Straßburg und Königsberg in Preußen, wo dergleichen Trennung des Gewerkes nicht bestche. Gleichzeitig führten sie an, daß dadurch die Friedrichsstadt leiden müsse, und auch zwischen denen Gesellen und Burschen der fünf Stadttheile fortwährend Reibungen entständen. Diese Reibungen sind ein, jedenfalls geschickt gewähltes,

milberndes Wort für Prügeleien, welche letztere sich allerdings unfreundlich in einer submissen Immediat-Eingabe ausnehmen.

Obgleich nun die Alt-Berlinischen Schuster ganz bereit waren, die bisherigen Sonderbündler der Friedrichsstadt, Dorotheenstadt, Kölns und des Werders unter sich aufzunehmen, so scheint doch der Magistrat — der Berliner nämlich — einen besonderen Zahn auf die Berlinischen Schuster gehabt zu haben. Aus allgemein menschlichem und speziell schuhmacherlichem Gesichtspunkt scheint dies unbegreiflich, findet aber seine Erklärung in einer gleichzeitigen Verhandlung, nach welcher der Berliner Magistrat von den Sonderbündlern gleich im Anfange der Verwickelungen — oder vielmehr beabsichtigten Entwicklungen — verlangt hatte, daß das künftige gemeinschaftliche Gewerkshaus in Berlin angekauft werden solle.

Die schuhmachenden Staatsbürger hatten aber diesen Wink nicht verstanden und ein Haus in Cölln gekauft. Von diesem Augenblicke an war dem Fasse der Boden ausgestoßen, und der Berliner Magistrat scheint diesen Nicht-Ankauf im alten Berlin so übel genommen zu haben, daß er sofort sämmtlichen Berliner Schustern bei zehn Thalern Strafe verbieten ließ, der beabsichtigten Verbindung beizutreten oder ihr auch nur Vorschub zu leisten.

Wo Verbote sind, regt sich bekanntlich die Lust, sie zu umgehen, und zwei selbstständig fühlende alte Berliner Schuster unterstanden sich, dem Zeichenbegängniß eines Friedrichsstädtischen Schusters zu folgen. — Man könnte nun zwar sagen, daß dies nur in Ausübung allgemeiner Christenpflicht und aus rein menschlichen Motiven geschehen sei; aber da das Gewerkshaus in Cölln und nicht in Berlin angekauft worden war, so muß die Sache doch wohl zwei Seiten gehabt haben, denn der Magistrat ließ die beiden selbstständig fühlenden Berliner Schuster sofort aufgreifen und »mit Beschimpfung in dem St. Georgen-Thurme werfen.«

Heut zu Tage würde dies als eine leidenschaftliche Auffassung magistratualischer Verhältnisse erscheinen und jedenfalls mehrere »Eingefandts« in den Berliner, sowie verschieden gefärbte Korrespondenz-Nachrichten in auswärtigen Zeitungen veranlassen, auch die Sitzung der Stadtverordneten, wo wegen dieser Angelegenheit Interpellationen zu erwarten wären, vorzugsweise zahlreich besucht sein. Damals aber scheint die »mit Beschimpfung versehene« Freiheits-Entziehung wegen unbefugter Zeichenfolge spurlos vorüber gegangen zu sein, was für die Behörde anerkennenswerth bequem, für die mit Beschimpfung festgesetzten Schuster aber lästig gewesen sein muß.

Auch andere Mittel wurden angewendet, um den Schustern in Alt-Berlin ihre Hegemonie oder Präponderanz oder Prärogativität zu erhalten, indem der Magistrat einen gewissen Christoph Ulm, früher ausübenden Schuster, später der Braunahrung und Gastwirthschaft beflissen, zum Werkmeister des Schustergewerks ernannte. Da es in dem Ulmschen Recreations-Local sehr lustig zuging, so sammelten sich dort bald die Schuhmacher-Gesellen aller fünf Städte, was den nicht-berlinischen Meistern wieder Ursache zu Klagen gab, die indessen nicht eher beachtet wurden, als bis Herr Christoph Ulm einst am Pfingsttage, während der Predigt, den bei ihm versammelten »Schuhknechten« eckliche Tonnen Bier angestochen, bei denen sich die erwähnten Gäste dermaßen »vollgeoffen«, daß sie in einem Stiche bis zum dritten Pfingst-Feiertage dort festgefessen, und Reibungen — wir wissen schon, was das heißt — entstanden waren. Die Klagenden erklärten dies für ein neues Mittel, die Gesellen nach Berlin zu ziehen, und mochten auch wohl nicht ganz Unrecht damit haben. Da aber alle ihre Klagen bei dem Magistrat nichts halfen, und sie sich vergebens die Hacken abliesen, um Gehör zu erlangen — der Magistrat machte vielleicht die Bemerkung, daß das Hackenablaufen bei Schuhmachern kein erschwerender Umstand sei — so wandten sie sich endlich an den Kurfürsten und verlangten ernstlich eine Vereinigung des Gewerks für alle fünf Städte. Die Sache ging nun zum Bericht an den Magistrat, und zwar mit dem Wunsche des Landesherrn für die Vereinigung.

Dieser Bericht nun beginnt mit der Behauptung, daß die Berliner Schuster vor alten Zeiten immer zum Tumultuiren geneigt gewesen und der Obrigkeit viele Unruhe verursacht hätten; dann werden allerlei Beschwerlichkeiten angeführt, welche aus einer solchen Vereinigung für den Magistrat entstehen müßten, darauf hingewiesen, daß die Schuhmachermeister selbst viel Nachtheil und Versäumniß haben würden, wenn die Gewerksglieder bei einem sich ereignenden Todesfalle zur Nachfolge aus allen Stadttheilen zusammenkommen müßten, daß dann mehr Rathmänner gehalten werden müßten, und vielfältige Streitigkeiten mit den Magisträten der anderen Städte entstehen würden. Die eigentliche Ursache der Weigerung, der Ankauf des Gewerkshauses, wurde aber nicht erwähnt.

Die Schuhmacher aber, die am besten wissen mußten, wo sie eigentlich der Schuh drückte, beharrten nur um so fester bei ihrem Verlangen, und alle Untersuchungen ergaben, daß die Schuster einmüthig entschlossen waren, ihren Willen durchzusetzen.

Am 13. Januar 1690 erließ nun der Kurfürst Friedrich III. die Verordnung, daß sämtliche Schuster der fünf Städte in ihrem Gewerks-
hause zu Köln, jedoch unbeschadet der Jurisdiction des Magistrats, zu-
sammenkommen könnten. Man scheint also, obgleich in dem Bericht
des Magistrats kein Wort von dem Hause quaestionis vorkommt, den
eigentlichen Punkt, auf den es ankam, zwischen den Zeilen herausgelesen
zu haben.

Da der Magistrat seinen Willen nicht durchgesetzt, so blieb begreif-
lich das Verhältniß desselben zu den Schustern ein über den Fuß gespann-
tes. Die Schuster wären aber gerade die rechten Männer, jede Span-
nung über den Fuß zu beseitigen, so daß am 12. September 1691
endlich das General-Privilegium erlassen wurde, welches für ganz Berlin
nur Ein Gewerf verordnet und anerkennt; doch enthält es neben der
Bewilligung auch insofern eine Beschränkung, als den jetzt vereinigten
Schustern der Rath gegeben wird, sie möchten vor wie nach, um Streit
und Uneinigkeit (id est Reibungen) zu verhüten, lieber abgesondert
Zusammenkünfte halten.

So hatte also jeder Recht behalten, ein gewiß höchst erfreuliches
Ergebniß. Die mehrerwähnten Reibungen haben aber dessenungeachtet
bei den Schustergesellen nicht ganz aufgehört, wenn sie sich auch von
dem Schooße des Gewerks weg mehr auf den Rücken anderer Gewerke
gezogen haben; denn wer erinnert sich nicht der bedeutenden Reibun-
gen, welche im Jahre 1820 in der damaligen Lappstraße zwischen den
Schustern und Schneidern eintraten und nicht eher beigelegt wurden,
bis mehrere durch Leidenschaftlichkeit bei solchen Reibungen sich ausge-
zeichnet habende beigelegt wurden, worüber in den Zeitungen jener
Zeit das Ausführliche beigebracht ist.

(Spener'sche Zeitung vom 13. Januar 1848.)

1691.

Eine Pulverthurm-Explosion.

Unterm Jahre 1720 wird von dem furchtbaren Unglücke erzählt werden, welches die Hauptstadt durch das Auffliegen des alten Pulverthurms neben der jetzigen Garnison-Kirche betroffen; ein Unglück, fast ebenso vernichtend für Menschenleben und Eigenthum, wie neuerdings die Explosion in Mainz. Es war dies aber nicht das einzige Mal, daß Berlin durch einen Pulverthurm in Schrecken gesetzt wurde. Schon 29 Jahre früher, im Jahre 1691, ebenfalls im Monat August und zwar am 31., trieb ein furchtbarer Knall Nachmittags gegen 6 Uhr alle Bewohner Berlins aus den Häusern auf die Straße. Eine starke Erschütterung der Luft war überall gefühlt worden, und da schon seit 5 Uhr, nach sengender Hitze, ein orkan-ähnliches Gewitter mit rasch auf einander folgenden Donnerschlägen über die Stadt dahin tobte, so ahnte Jedermann irgend eine Verwüstung, die das ungewöhnliche Wetter angerichtet. Erst spät Abends erfuhr man, daß nicht in Berlin, sondern in Spandau ein schweres Unglück geschehen sei, von dem ein Augenzeuge damals die folgende »Relation« niedergeschrieben:

»Am 31. Augusti, umb 5 Uhr Nachmittags, zog ein großes Gewitter umb Berlin zusammen und nachdem es sich nach Spandow nach der Festung zugewendet, auch sich eine kurze Zeit mit Blitzen und Donnern hören lassen, fuhr endlich auf Befehl Göttlichen Gerichts ein zündender Strahl in den mit 1500 Centnern Pulver angefüllten Thurm. Im Augenblick hub die grausame Gewalt der entzündeten Materien den starken Thurm aus den Grund in die Höhe und sprengete denselben mit so entsetzlichem Knallen in die Luft, daß man den Schall zu Berlin als einen Donnerschlag deutlich höhren können, die kleine Häuser, welche zu rechter Hand des Thurmes stunden, wurden gänzlich verschüttet und blieb in der ganzen Bestung nicht ein einzig Fenster ganz. Alle Ziegel auf denen Dächern fielehen herunter und was Schloßfeste war, sprang von dem grausamen Erschüttern auff. Stücke Mauer, so viele Centner schwehrt,

welche über 20 Mann nicht von der Stelle bringen konnten, hat es weit über 100 Schritt von der Stadt, und ein 6-, 8- und 18pfündiges Stück (Geschütz), davon das Letzte über 50 Centner wog, war in den Graben geworfen. Eine Tonne flog über die Vestung weg und wurde auff der Brücke so unbeschädiget gefunden, daß auch nicht ein Reifen abgesprungen war. So blieb auch die Schildwacht hinter den Thurm auff der Batterie ganz unversehrt, außer daß sie vor Dampff und Rauch fast ersticket währe. Der Commandant, Obrist-Lieutenant Bblau, so krank lag, wurde von der Gewalt auß den Bette gehoben und gegen den Offen geschmissen, daß ihm die Arme ziehmlich beschädigt wurden. So wurde auch dem Capitain Nicolai das Gesicht von denen springenden Glasscheiben nicht wenig verderbet. Eine gemauerte Raße (Fortifikationswerk) ging ganz über den Hauffen, wie auch des Commandanten Stallungen, darinnen Pferde und Knechte zerschmettert wurden. Der Wachtmeister-Lieutenant ward mit Weib und Kind lebendig begraben und einem von Hamburg dahingebachten französischen Secretario riß die Wunder-Gewalt den Daumen auß der linken Hand. Weil auch gleich darzumahl 2 Fischer auß einen kleinen Schiffe 6 Gefangene nebst einen Unteroffizier, nach der Vestung führten, überfiel ihnen ein so bicker steinregen, daß sie alle zusammen zerschmettert wurden. Die in der Stadt stehende Kirche, sammt dem Spinnhause, wurde wie von einem Erdbeben erschüttert und derer Todten zählte man 25 Persohnen. Gewiß ist es, daß keine feindliche Macht mit viel Tausend Bomben und Granaten und Caraffen in langer Zeit die Stadt nicht so ruiniren können, als die in einem Augenblicke durch die gewaltige Hand Gottes zerissen wurden. Denn obzwar die Außenwerken nicht sonderlich Schaden litten, so konnte doch der innwendige Ruin mit 4 Tonnen Golbes nicht reparirt werden.«

Der unbekante Verfasser dieser »Relation«, der von Berlin auß nach Spandau geeilt zu sein scheint, um das Unglück selbst zu sehen, sagt auch, daß sich in Johann Heinrich Voigt's Calender ad annum 1697 die Sache in einem Anhange vollständig beschriben findet. Es ist mir aber nicht gelungen, das genannte Buch zu Gesicht zu bekommen und mußte ich mich daher mit jener handschriftlichen Aufzeichnung begnügen.

(Spener'sche Zeitung vom 19. Januar 1857.)

1694.

Eine unhöfliche Polnische Prinzessin.

In der Biographie der »langen« oder Kurfürsten-Brücke bildet die Inauguration derselben — welche am 5. November 1694 stattfand *) — durch das Hinüberfahren der Prinzessin Theresie Kunigunde, Tochter des Königs Johann Sobieski von Polen, ein wesentliches Moment und findet sich überall erwähnt; ebenso, daß noch keine Geländer an der Brücke gewesen wären und die Prinzessin sich mit provisorischen Feierlichkeits-Geländern begnügen mußte. Theresie Kunigunde Sobieska war die Braut oder vielmehr schon durch procura vermählte Gattin des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, der die Trauung bereits in Warschau durch einen Bevollmächtigten hatte vollziehen lassen. — Sie reiste über Berlin nach Wesel, wo der Kurfürst sie abholen und nach Brüssel geleiten wollte, und hielt sich vom 5. bis zum 24. November in Berlin auf; da Kurfürst Friedrich III. durch eine besonders ehrenvolle und glänzende Aufnahme sich sowohl gegen Polen als Bayern aufmerksam und rücksichtsvoll zeigen wollte, so kam er ausdrücklich von Preßsch — wo er die Wittve des kürzlich verstorbenen Kurfürsten von Sachsen und den Nachfolger desselben, Kurfürst Friedrich August, besucht hatte — nach Berlin zurück, um die Festlichkeiten, welche während der Anwesenheit der polnischen Königsstochter in Berlin stattfinden sollten, selbst anzuordnen. Ihr Empfang war schon ungemein glänzend und der General-Lieutenant von Barfuß ihr mit einem Gefolge von Hofherren und Offizieren bis vor die Stadt entgegen geschickt worden. Sie kam durch das Georgen-Thor (jetzt Königsbrücke) in einer prachtvollen Hofkarosse bis zum Rathhause, wo der Kurfürst selbst sie zu Pferde empfing und nun, neben dem Schlage des Wagens herreitend, die Brücke durch die erste Ueberfahrt einweihte.

*) Auffallender Weise geben die sonst so gewissenhaften Brandenburgischen »Münzbelustigungen« von Spieß das Jahr 1695 an.

Die Prinzessin war von auffallender Schönheit und machte bei dem ersten Anblick einen großen Eindruck auf den ganzen Hof, der aber bald einer ebenso großen Verwunderung über ihr Benehmen Platz machte. Sie that, als ob sie kein Wort französisch verstünde, und wollte die Unterhaltung nur in polnischer Sprache führen, was denn doch an dem Kurfürstlich brandenburgischen Hofe damals ebenso viele Schwierigkeiten gehabt haben mag, als es noch jetzt an verschiedenen anderen europäischen Höfen haben dürfte. Diese Vorliebe für eine durchaus polnische Konversation war um so merkwürdiger, als die Mutter der Prinzessin eine Französin und zwar aus dem Hause Bethune war, die der König Johann Sobieski schon vor seiner Erhebung auf den polnischen Thron geheirathet hatte, — die Vermuthung also nicht ungerechtfertigt erscheint, daß die Mutter wenigstens die Erlernung einiger muttersprächlichen Vokabeln superintendirt haben dürfte. Indessen war gegen den ausgesprochenen Willen einer Prinzessin nichts zu thun, und die Unterhaltung mag sonach bald genug ins Stocken gerathen sein. Jedenfalls hat dieser Konversationsmangel den Ceremonienmeister Herrn von Besser vorzugsweise in Verlegenheit gesetzt, denn auf eine vollständige Abwesenheit aller französischen Grammatik ist er schwerlich bei den Arrangements zu den verschiedenen Hof-Festlichkeiten vorbereitet gewesen. Herr von Besser war sonst ein Mann von Geistesgegenwart und ein Dichter, den nicht leicht eine Aufgabe in Verlegenheit setzte, was wohl die verschiedenen Inpromptu-Dichtungen beweisen, die ein sorgfältiger Buchhändler der Nachwelt in dessen gesammelten Werken aufbewahrt hat. Als Beweis für diese dichterische Geistesgegenwart braucht man nur das Gedicht zu lesen, welches folgende Ueberschrift führt: An das älteste Fräulein v. Ilgen, als sie auf sich selbst von dem Verfasser einen Reim in der Eil forderte:

Was reim' ich auf Fräulein Ilgen,
Da sie mir von Reimen spricht?
Besser nichts, als wie die Ilgen,
Die auf ihrem Angesicht
Weber Schnee noch Frost kann tilgen.

Wer das machen kann, muß in der That Geistesgegenwart besitzen, aber auch für den Leser ist der Besitz einiger Geistesgegenwart zu wünschen, damit er von der Entschiedenheit dieser Reime nicht überwältigt wird! So bereit man aber auch sein mag, dem Ceremonienmeister nach dieser Probe eine schwer zu erschütternde Ruhe bei unerwarteten

Ereignissen zuzutrauen, so sollte doch nicht allein die vereitelte Aussicht auf Konversation, sondern auch noch andere Begebenheiten denselben in Verlegenheit setzen. Es war nämlich eine italiänische Opernvorstellung im Schlosse für den hohen Gast arrangirt worden, und der Ceremonienmeister erkundigte sich, wann die Prinzessin den Anfang derselben wünsche. Die Antwort war: um 10 Uhr Abends, was auch schon als eine wesentliche Abänderung der an dem Berlinischen Hofe herrschenden Gewohnheiten betrachtet werden kann, da erweislich bis zu dem Jahre 1708 alle Opern um 5 Uhr anfangen. Indessen fügte man sich, und der Hof war im höchsten Glanze präcise 10 Uhr versammelt.

Wer aber weder um 10, noch um 11, ja sogar auch um Mitternacht noch nicht erschien, war die Prinzessin Theresie Kunigunde Sobieska. Vielleicht hatte sie eine ebenso heftige Abneigung gegen die italiänische, wie gegen die französische Sprache, und da es zu jener Zeit noch keine polnischen Opern gab, ein Mangel, der auch gegenwärtig noch nicht ganz gehoben ist, so konnte man bei aller Rücksicht und Aufmerksamkeit für den König Johann Sobieski und Kurfürst Maximilian die patriotische Vorliebe der Prinzessin in Berlin nicht befriedigen. Es läßt sich annehmen, daß die Versammelten gegen $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr etwas ungeduldig wurden und verschiedene Anfragen von dem Theateraal bis in die Apartments der Prinzessin expedirt worden sein mögen. Endlich erschien denn auch zur Geisterstunde ein Kavallerier der Prinzessin und meldete, daß dieselbe sich unwohl finde, der beabsichtigten Oper also nicht beizohnen könne. Der Genuß mußte also brandenburgischerseits allein vorgenommen werden, damit Herr von Besser wenigstens nicht sagen konnte: *Diem et Operam perdidit!* Am anderen Tage erfuhr man indessen, daß die Prinzessin keineswegs unwohl, sondern im Gegentheil die ganze Nacht hindurch mit ihren polnischen Herren und Damen bei Tafel sehr, ja sogar ungemein lustig gewesen sei. Bei den Damen des kurfürstlichen Hofes hatte sie sich auch nicht sehr beliebt gemacht, denn sie verbat sich geradezu jeden Damenbesuch und behandelte dieselben sogar während eines Besuches bei der Kurfürstin mit auffallender Geringschätzung, so daß man nicht allein von ihrem Aufenthalte am Berliner Hofe wenig erbaut war, sondern auch, wie Pölnitz sagt: »ihre baldige Abreise wünschte.« Diese erfolgte denn endlich am 24. November und zwar, wie es scheint, in sehr mäßigen Tagereisen, da die Prinzessin nur bis Spandau kam, wo der General von Barfuß ein splendides Mittagsmahl besorgte. Mehrere brandenburgische Kavaliere begleiteten sie bis nach Wesel, wo der glück-

liche Bräutigam und Gemahl durch procura sie erwartete. Auch hier blieb die Königsstochter sich in ihrer Auffassung der Lebensverhältnisse gleich und hielt es nicht einmal für nothwendig, jenen Cavalieren einige Worte des Dankes zu sagen, viel weniger die Erinnerung derselben durch ehliche Pretiosen mit ihrer Person zu verknüpfen, obgleich der Kurfürst die ganze Reise durch seine Staaten bezahlt hatte.

Was dieses eigenthümliche Verfahren der Kurfürstin von Bayern veranlaßt, darüber vermag ich nichts beizubringen. Gewiß ist indessen, daß sie auch späterhin keine besondere Prädektion für den brandenburgischen Hof zeigte, denn als die Kurfürstin Sophie Charlotte im Jahre 1700 eine Reise nach Brüssel machte, um Maximilian Emanuel für die Erhebung des Herzogthums Preußen zu einem Königreich zu stimmen, vermied die Kurfürstin Theresie Kunigunde bei jeder Gelegenheit, mit ihr zusammenzutreffen, und stellte sich wiederholt krank, so daß der Kurfürst von Bayern alles Mögliche anwandte, um durch die größte Aufmerksamkeit, Pracht und Ehrfurcht das Benehmen seiner Gemahlin zu verbergen oder wieder gut zu machen. Sophie Charlotte war eine zu geistreiche Fürstin, als daß sie Empfindlichkeit darüber gezeigt hätte, und Geppert erzählt in seiner Chronik von Berlin, daß sie sich nur durch einige spitze Redensarten bei dem Kurfürsten dafür gerächt.

Unter solchen Verhältnissen mag die ganze Zeit des Aufenthalts der polnischen Prinzessin in Berlin eben nicht die angenehmste für den Hof gewesen sein. Ueberhaupt hatte der Kurfürst Friedrich III. keine besondere Ursache, sich über die Besuche zu freuen, welche ihm aus Polen kamen, und mochte den Starosten Bielinsky sowie die Heirath der Prinzessin Radziwil noch in gutem Andenken haben. Die Stunde geht indessen auch durch den rauhesten Tag — gingen doch die Tage vom 5. bis 24. November auch durch den Aufenthalt der polnischen Prinzessin in Berlin! — Nur Herr v. Besser, der Ceremonienmeister, möchte den Eindruck desselben auf sein an Ordnung, Anstand und Distinction gewöhntes Gemüth nicht so leicht verwunden haben! Niemand wird Besser's poetische Ergüsse grob oder auch nur beißend nennen; im Gegentheil, lesen sie sich wie Blumenduft, freilich wie etwas veralteter Blumenduft — aber doch immer ohne Stachel.

Die Polen scheinen ihn aber im Allgemeinen genirt zu haben, da er bei Gelegenheit einer Hofmasquerade in dem Charakter eines Scheerenschleifers folgende Verse über einen Ungarn und einen Polen beging, welche auf seine Gemüthsstimmung gegen jene benachbarten Nationen schließen lassen:

Der Ungar schmeichelt sich, sein Säbel sei noch scharf,
Wohl dem, der keiner Hülff' und Schleifens mehr bedarff!
Was aber haltet Ihr von diesem dicken Pohlen?
Mich dünkt, ich werde wohl den Tischler müssen holen!

Dies ist vernichtend! Es setzt einen furchtbaren Entschluß in der Seele des Herrn v. Besser voraus, diesen Gedanken an einen Tischler überhaupt nur riskirt zu haben, denn er müßte doch wohl die Möglichkeit ahnen, daß auch andere Menschen auf die Kombination eines Hobels und weiterhin auf den ungehobelten Zustand Dessen kommen könnten, dem er diese Scheerenschleifer-Verse angethan. Hätte jener dicke Pole das Talent der Dichtkunst in so hohem Grade besessen, wie der kurfürstlich brandenburgische Ceremonienmeister, so wäre vielleicht ein gleichermaßen kühnes Wortspiel mit dem Worte schleifen oder vielmehr mit dem status quo ante der Geschliffenheit nicht weniger vernichtend gewesen — von Besser hätte aber, begreiflich, dabei keine Rede sein können.

(Spener'sche Zeitung vom 20. Januar 1856.)

1695.

Eine abgebrochene Schloß-Oper.

»Pfungsten, das fröhliche Fest war gekommen!« nämlich im Jahre 1695, als Berlin noch keine königliche, sondern nur eine kurfürstliche Residenz war, und wie die Natur ihre Festkleider angezogen, so sollte auch am kurfürstlichen Hofe ein Fest gefeiert werden, für welches Ihre Durchlauchtige Gnaden die Frau Kurfürstin auf den Abend des zweiten Pflugstfeiertages eine Opera in den kurfürstlichen Gemächern zur Ergözung ihres Durchlauchtigsten Gemahls, Friedrichs III., angeordnet hatte. — Dergleichen Opern und Ballette beim Berliner Hofe waren in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches mehr, obgleich sie erst mit dem Beginn des 18. dem größeren Publikum zugänglich wurden. Zu dieser Opera nun hatte die Kurfürstin das Personal aus dem Hofstaat entnommen und unter anderen zwei junge Grafen von Dönhoff zum Ballettanzen bestimmt. Der Zufall wollte, daß beide junge Herren sich gerade am Tage vor Pflugsten im Religions-Unterricht bei dem Hofprediger Kochius befanden, als der Hof-Jourier ihnen »de la part Ihrer Kurfürstlichen Gnaden« die Ballet-Probé auf dem Schlosse bei dem Tanzmeister Volumier ansagte. Mögen nun auch die jungen Grafen darin nichts Anstößiges gefunden haben, so fand doch der Hofprediger Kochius desto mehr dergleichen darin, und griff sofort zu der damals üblichen Art der Opposition auf der Kanzel, indem er am ersten Pflugstfeiertage in der Domkirche gegen die sündliche Theaterkurzweil loszog und alle theatralische Lustbarkeit bis in den tiefsten Abgrund der Hölle verdammte. Der Vater der beiden jungen Grafen Dönhoff hörte dieser Predigt zu und war nicht wenig erstaunt, seinen und seiner Söhne Namen auf diese Weise von der Kanzel herab genannt zu hören. Da nun die jungen Grafen am Sonntage nach dem Pflugstfeste zum ersten Male zur Communion gehen sollten, so war zu befürchten, daß der Hof-Prediger

seinen Eifer gegen die Oper bei Hofe noch weiter treiben würde, und also auch wohl natürlich, daß Graf Dönhoff, in gerechter Besorgniß und Entrüstung, zum Kurfürsten ging und sich über den ganzen Vorfall beklagte.

Der Kurfürst war in Verlegenheit, was er thun sollte, da die Oper am zweiten Pfingstfeiertage eine offizielle Ueberraschung für ihn sein sollte, und er davon gar nichts wissen durfte. Seiner Gemahlin den Kummer zu machen, die ganze Aufführung zu verbieten, mochte er wohl nicht wollen, und auf der andern Seite ließ sich mit Gewißheit voraussehen, daß Kochius ein so ersprießliches Thema für seinen Eifer nicht so leicht aufgeben würde.

Während man beim Kurfürsten in Verlegenheit war, was da zu thun sei — sah es bei der Kurfürstin nicht besser aus. Auch ihr war sofort hinterbracht worden, daß Kochius gegen ihre Oper gepredigt, obgleich sie von dem Schritte, den Graf Dönhoff gethan, noch nichts wußte. — Hier war guter Rath theuer; endlich glaubte die Kurfürstin ihn aber darin gefunden zu haben, daß sie dem Hofprediger Kochius zwei Eintritts-Billets für seine Frau und Tochter schickte, ihn grüßen und ihm sagen ließ, daß, wenn beide vielleicht Belieben hätten, die Oper zu sehen, so würden sie sich überzeugen, daß dabei nichts Böses vorginge.

So geschick das Mittel gewählt war, da bekanntlich alle Frauen und Töchter Belieben haben, Opern zu sehen, und dadurch im Innern des Kochius'schen ehelichen und väterlichen Verhältnisses der Saame der Zwietracht ausgestreut wurde, so half es doch diesmal nichts; denn wenn auch die beiden Freibillets möglicherweise auf den Tag der Predigt am zweiten Pfingstfeiertage insluirt haben könnten; wenn auch die Ehre, die der Madame Kochiussen und der Jungfer Kochiussen dadurch widerfuhr, unter den Damen des Hofes zu sitzen und sich zu überzeugen, daß dort nichts Böses vorginge, eine große war; wenn auch die beiden jungen Grafen Dönhoff nichts Wesentliches gegen das Ballettanzen einzuwenden gehabt haben würden; — so drohte die eigentliche Gefahr doch von Seiten des Kurfürsten, der dem Dinge dadurch ein Ende machte, daß er in der Nacht vom ersten auf den zweiten Pfingstfeiertag das »Theatrum« ganz in der Stille abbrechen ließ, so daß die am andern Morgen sich zur Probe versammelnden Herrschaften nur noch vier leere Wände fanden. Ein besonderes Verbot trat nicht ein, offiziell wurde die Ueberraschung nicht hintertrieben, aber das Abbrechen des Corpus delicti mochte wohl deutlich genug die Kanzel-

Ansicht in die Hofsprache übersetzt haben, und obgleich der kurfürstliche Tanzmeister Mr. Volumier aller Wahrscheinlichkeit nach außer sich gewesen sein mag, so war der kurfürstliche Wink doch so unmaßgeblich deutlich, daß sich nichts dagegen thun ließ. Madame Kochiussen und Jungfer Kochiussen sahen also die Oper nicht; die jungen Grafen Dönhoff tanzten nicht; der Kurfürst wurde nicht überrascht, und die Sache war demnach — beigelegt.

Daß solch ein glänzender Sieg über die sündhafte Theaterlust nicht ohne Folgen bleiben konnte, versteht sich von selbst, und ist eine Erscheinung, die sich überall wiederholte, wo das Theater ansang, sich zu einiger Geltung zu erheben. Wo die Kanzel nicht ausreichte, mußten allerlei Tractätlein mit Feuer und Schwert dreinschlagen, und namentlich ist die Zeit von 1700 bis 1706 reich an dergleichen, das heißt hier in unserer Vaterstadt Berlin, obgleich es auch anderwärts daran nicht gefehlt hat. Mehrere solcher Scharfeten haben sich in den Bibliotheken und bei Geschichtsfreunden bis auf unsere Zeit erhalten. Sollte der geehrte Leser Lust haben, sich von seiner sündhaften Theaterlust heilen zu lassen, so mögen folgende Titel ihn dazu einladen:

1) »Das in unseren Opern Theatris und Comoedien Bühnen fleckende Christenthum und siegende Heidenthum, getruckt zu Cölln an der Spree 1704.«

2) »Die an die Kirche Gottes angebaute Satans-Capelle, darinnen dem Jehova Zebaoth zu Leid und Verdruß und dem Beel-Zebub zu Freud und Genuß 1, die Operisten und Comödianten mancher Orten ihren Zuschauern eine Theologiam gentilium aus den griechischen und lateinischen Fabel-Mäzen und eine Moral aus des verlorren Sohnes Catechismo vorbringen und 2, die Menschliche, Welsche, Wallachen und Amadis Sirenen aus dem hohen Liebe Ovidii de arte amandi liebliche Venus-Vieder dabei singen. 3, Die Jubalisten mit Geigen und Pfeiffen nach des alten Adams Lust und Wust darzu klingen und 4, Sylvester mit seiner Herodias Schwester und Arlequin in einem französischen Kälder-Tanz herumspringen; in einem Wald-Discours über des Autoris zwei letzte Tractätlein wider den Hamburgischen Operisten und Herrn Doktor Mayern. Betrachtet von Casper Melcher Balzer und allen christlichen Seelen zur Anschau und Abscheu vorgestellt von Marco Hilario Frischmuth. Getruckt zu Cölln am Rheine verlegt von des heilig 3 König Erben.«

Der Verfasser dieser Oppositionsschrift gegen Wallachen und Amadis-Sirenen läßt gleich auf dem Titel zwei Mal: erstens hieß er nicht

Frischmuth, sondern Fuhrmann, und war Cantor; zweitens ist das Buch nicht zu Köln am Rhein, sondern zu Köln an der Spree gedruckt.

Wie es in dieser »Satan's-Kapelle« über das Theater hergeht, liest sich, in dem Bewußtsein, daß das Schimpfen doch nichts geholfen hat, ganz anmuthig, namentlich wenn von den schwärmerischen Maskeraden gesprochen wird, die eigentlich nichts anders als »Schwein-Ygeleien« sind.

(Spener'sche Zeitung vom 22. Mai 1847.)

1695.

Die Gräfin Salmour.

Seltene Gerüchte durchliefen im August des Jahres 1695 die werdende Hauptstadt eines künftigen Königreiches, denn mit der Nachricht, daß Markgraf Karl Philipp vor der piemontesischen Festung Casale gefallen, und mit den Vorbereitungen für die glänzende Einholung und Bestattung der fürstlichen Leiche in der kurfürstlichen Gruft, wurde auch das bis dahin nur scheu Geflüsterte, das vertraulich Weitergetragene lauter und lauter. — Nicht mehr auf den kurfürstlichen Hof, nicht mehr auf den zufälligen Verkehr mit der Hofdienerschaft beschränkte sich die heimliche Neugier, das hingeworfene, vieldeutige Wort. Der Tod des Markgrafen im fernen Italien wurde ganz laut ein gewaltsamer genannt. Der Eine wollte wissen, der Prinz sei an den Folgen einer Wunde gestorben, die Oberst Hackeborn ihm beigebracht, als er ihn auf Befehl des Kurfürsten von seiner jungen Gattin, der Marquise de Salmour, habe trennen müssen; ein Anderer war ganz genau unterrichtet, er sei an Gift gestorben, weil er trotz seiner Verheirathung mit einer Katholikin doch nicht katholisch geworden sei. Mit dem Gifte hat es allerdings seine Richtigkeit, meinte ein Dritter, aber der Markgraf selbst hat es aus Verzweiflung genommen, weil man ihm seine geliebte Salmour in ein Kloster gesperrt. Von Offizieren und dem Hofe nahestehenden Personen hörte man dagegen, daß der Prinz in den Laufgräben vor Casale durch eine feindliche Flintenkugel gefallen sei. Jedermann wollte irgend etwas besonderes Geheimnißvolles und Interessantes über die Verheirathung des Markgrafen mit der schönen piemontesischen Gräfin erfahren haben, die nun doch unzweifelhaft eine Markgräfin von Brandenburg geworden wäre, da alle Stimmen darüber einig waren, daß eine vollkommen christliche und gütliche Trauung stattgefunden, und besonders die Frauen nahmen Partei für das Schicksal der beklagenswerthen Gräfin Salmour, die auf so grausame

und dabei romantische Weise von dem Prinzen getrennt worden war; denn Markgraf Karl Philipp, der junge, schöne Bruder des Kurfürsten, der Liebling seines Vaters, des großen Kurfürsten, der glänzende Soldat, der kühne Reiter und galante Fürst, war ja auch der Liebling des ganzen Hofes, also aller Berliner gewesen; denn was hätte damals in Berlin nicht auf irgend eine Art zum Hofe gehört, oder nicht in Verbindung mit ihm gestanden! —

Die Nachricht von dem »frühen Hinscheiden« des Markgrafen wurde am 4. August öffentlich von den Kanzeln verkündet; über die Todesart aber nur gesagt, er sei am 23. Juli im Lager von Casale gestorben. Dafür ergänzte die nichtoffizielle Nachricht desto ersfinderischer. Später wurde bekannt, daß die prinzliche Leiche am 26. Juli bei Casale eingefahrt worden sei, wobei nicht allein die brandenburgischen Truppen, die dort unter seinem Befehle gestanden, den üblichen »Brandenburgischen Salut« mit Abfeuern der Musketen gegeben, sondern auch die piemontesische Artillerie Salut gefeuert und kanonirt habe; dann habe der Transport der Leiche nach Berlin begonnen. Endlich, am 24. August läuteten die sämtlichen Glocken Berlin's in drei Pulsen, wodurch der Residenzstadt angekündigt wurde, daß die markgräfliche Leiche in Potsdam angekommen sei und am nächsten Tage zur feierlichen Beisetzung in Berlin eintreffen werde. Am 25. Nachmittags sah man den Kurfürsten Friedrich III. mit dem ganzen Hofe in tiefer Trauer dem Leichenzuge auf der Potsdamer Landstraße entgegenfahren, und der prächtige Leichenkondukt ordnete sich beim »Hopfengarten«, wie damals der botanische Garten beim Dorfe Schöneberg noch hieß. — Truppen bildeten von dort bis zu dem alten Leipzigerthore, da wo jetzt das Gebäude der zweiten Kammer auf dem Dönhofs-Platz steht, Spalier, also war auch die ganze Einwohnerschaft auf den Beinen, um den Leichenzug zu sehen. Hatte man doch noch nicht die verschwenderische Pracht vergessen, mit welcher der große Kurfürst erst vor wenigen Jahren bestattet worden war, und wußte man doch recht gut, daß Alles, was Friedrich III. veranstaltete, das Gepräge wahrhaft königlichen Poms und höchster Kostbarkeit trug.

Mit Einbruch der Dunkelheit näherte sich der Trauerzug dem Leipzigerthore. — Voran die Garde du Corps des Kurfürsten, deren Chef Markgraf Karl Philipp bis zum Jahre 1693 gewesen war. Der General-Wachtmeister derselben führte sie und den ganzen Zug. Dann folgten die Magistrate der verschiedenen Städte, Berlin, Ebln, Friedrichs-Werder u. s. w., aus denen die Hauptstadt damals bestand, mit sämtl-

lichen Stadtbedienten, je nach ihrem Range. An 30 Paar mit schwarzen Decken behängte Pferde des kurfürstlichen Marstalls schlossen sich 4 Sakaien mit Wachsfackeln und die Edelknaben, von ihrem Hofmeister geführt, sämmtlich zu Pferde. Diesen folgten 24 kurfürstliche Blechpfeifer (Trompeter) und 2 Pauker. Die Instrumente derselben waren »mit den Zeichen der Trauer angethan«, schwarze Tuchbehänge um die Pauken, lange schwarze Flore an den gedämpften Trompeten. Hinter abermals vier Sakaien mit Wachsfackeln ritt der Stallmeister des verstorbenen Markgrafen in einem langen Trauermantel, der ihn und sein Pferd vollkommen bedeckte; zwei Offiziere des Leibregiments ritten mit gezogenen Degen rechts und links neben ihm. Den Leichenwagen zogen acht Kappen unter schweren, schwarzen Sammtdecken. — Er war offen und ließ den Sarg sehen, der mit einem weißen und über diesem mit einem schwarzsammtnen Leichentuche bedeckt war, und über dem sechs Bediente des Markgrafen einen schwarzsammtnen, überaus reich verzierten Balbachin trugen. 24 Wachsfackeln, von kurfürstlichen Sakaien getragen, umgaben den Wagen, und unmittelbar hinter demselben folgte die ganze übrige Dienerschaft des Verstorbenen. Der kurfürstliche Stallmeister, ebenfalls in einem Trauermantel, aber nicht von derselben Größe, wie der des markgräflichen Stallmeisters, und ebenfalls von zwei Offizieren mit entblößten Degen (diese aber von der Garde) eskortirt, folgte hinter vier Sakaien mit Wachsfackeln und ritt unmittelbar der kurfürstlichen Trauer-Carrosse vor, in welcher sich der Kurfürst selbst mit dem Pfalzgrafen befand. Es war ein sechsspänniger Hofwagen, von der Trabanten-Garde umgeben, deren Mannschaft ebenfalls lange Trauermäntel und Flore an den Partisanen trug. Die sechsspännigen Trauer-Carrossen der übrigen Prinzen des Hauses und eine unabsehbare Reihe von Wagen schlossen sich mit den Rätthen, Hofbedienten u. s. w. an. Trabanten und Fackelträger umgaben und beschloffen den Zug, für welchen außerhalb der Stadt die Truppen der Garnison, innerhalb derselben die gesammte bewaffnete Bürgerschaft Spalier bildete. —

Vor der Domkirche, damals noch auf dem Schloßplaze, hoben 24 Offiziere den Sarg vom Wagen und setzten ihn in der kurfürstlichen Gruft bei; Salven der Truppen und der Bürgerschaft, und Lösung des Geschüzes auf den Wällen und Bastions um die Stadt, verkündeten der Einwohnerschaft nach Mitternacht das Ende dieser Trauerfeierlichkeit.

So die äußerliche Form dieses Leichenbegängnisses. Im Innern der verschiedenen, zunächst dabei theilhaftigen Personen mag es widersprechend genug ausgesehen haben, sowohl bei den Wenigen, welche

wußten, was eigentlich in Turin vorgegangen war, als bei den Vielen, denen das vergrößerte Gerücht zu Ohren gekommen war. Nur Eins wußten Alle. Der Markgraf war in offener Widersegligkeit gegen seinen Bruder und Herrn, das Haupt der Familie, gestorben, und wenn es selbst jetzt noch nicht gelungen ist, das ganze Verhältniß klar überschaulich darzustellen, wo doch Rücksichten gegen lebende Betheiligte wegfallen und der Vorgang längst der Geschichte angehört, so mag damals, wo nach allen Seiten hin Rücksichten zu nehmen waren, eine noch viel größere Unkenntniß geherrscht haben, wenigstens werden die eigentlich Unterrichteten schwerlich bereit gewesen sein, das ihnen ganz willkommene Dunkel aufzuklären.

Und in der That sind wenige Begebenheiten in der Geschichte des kur-brandenburgischen und königlich-preussischen Herrscherhauses bis auf die neueste Zeit so unaufgeklärt geblieben und so vielen sich geradezu widersprechenden Angaben unterworfen gewesen, als die Verheirathung des Markgrafen Karl Philipp von Brandenburg mit der Marquise de Salmour und die näheren Umstände seines Todes. — Die meisten späteren Geschichtschreiber Preußens haben mit Bezug auf diese Angaben ohne nähere Prüfung nachgeschrieben, was die spärlichen ersten Quellen beigebracht, aber, wie sich jetzt beweisen läßt, größtentheils selbst falsch beigebracht. Zwar sind hin und wieder Berichtigungen einzelner Umstände erfolgt, schwerlich wird sich aber aus ihnen allein ein urkundlich treues Bild dieser jedenfalls sehr merkwürdigen Vorgänge gestalten lassen. Bis jetzt ist das einzige, anscheinend zuverlässige, wenigstens den Stempel innerer Wahrheit tragende Schriftstück, so weit es die Hauptumrisse der Begebenheit betrifft, ein Quartband mit handschriftlichen Copien einer Reihe von Briefen der Marquise de Salmour und anderer bei ihrer Verheirathung mit dem Prinzen thätigen Personen aus dem Jahre 1695, welcher sich in der sogenannten Bibliotheca Dieziana der königlichen Bibliothek in Berlin befindet und bisher für die vaterländische Geschichte noch nicht ausgebeutet worden ist. Er enthält offenbar die sämmtlichen Schriften, welche nach dem Tode des Markgrafen in dessen Nachlasse gefunden und von unzweifelhaft unkundiger Hand ziemlich ungeordnet abgeschrieben worden sind, wahrscheinlich um sie dem Kurfürsten oder dem damals allmächtigen Minister v. Dankelmann vorzulegen. Nach diesen Briefen ist so ziemlich Alles falsch oder entstellt, was bisher über die Marquise de Salmour geschrieben wurde. —

Buchholz sagt in seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg IV. 180: »Markgraf Karl Philipp war der dritte Sohn zweiter Ehe des großen

Kurfürsten und am 26. Dezember 1672 auf dem Sparenberge bei Bielefeld geboren. 1693 wurde er Heermeister zu Sonnenburg. Er versprach einen großen Kriegshelden, denn er kommandirte schon im 21. Jahre seines Alters die brandenburgischen Kriegsvölker in der Schlacht bei Landen und 1695 die Hülfsvölker, die sein Herr Bruder, der Kurfürst, nach Italien geschickt hatte, wo er Casale erobern half. Aber im Lager vor Casale ergriff ihn ein giftiges Fieber und er starb davon in der eroberten Festung den 13. 23. Juli desselbigen Jahres. Er starb unvermählt, wenigstens in den Augen der großen Welt. Wirklich hatte er sich jedoch in Italien mit einer savoyischen Dame, und zwar geringe Zeit vor seinem Tode, heimlich vermählt. Sie hieß Catharina Maria de Balbiano, verwitwete Gräfin von Salmour. Er mochte eben nicht heimlich mit seiner Liebe und dem Vorsatz, sie öffentlich zu erklären, sein. Allein, weil sie sowohl wegen ihrer Religion als wegen ihres zu niedrigen Standes keine der Hoheit des Hauses Brandenburg würdige Person war, setzte sich dieses dagegen. Der Cardinal-Erzbischof von Turin mußte allen Geistlichen verbieten, sie zu copuliren, und der Herzog von Savoyen sperrte sie in ein Kloster, nachdem er sie aufheben lassen. Nach den Basmannschen Todtengesprächen aber wäre dies umsonst, die Copulation schon geschehen und ein Sohn die Frucht dieser gesegwidrigen Ehe gewesen. Die Dame wäre hernach mit dem sächsischen General Grafen Wackerbart vermählt worden, der ihren mit dem Markgrafen erzielten Sohn an Kindesstatt und zum Erben angenommen. Und dieses wäre dann der vor einigen Jahren verstorbene churfürstliche Minister, der bekannte Graf von Wackerbart-Salmour, gewesen.“

So weit Buchholz, der offenbar die Glocken läuten gehört, ohne genau zu wissen — nun man kennt ja das alte immer wieder wahre Sprichwort. — Leider galt Pölnitz in seinen: *Mémoires pour servir etc.* bis jetzt den meisten Geschichtschreibern als eine gewisse, feste Quelle, und so ist denn die von ihm beliebte Darstellung auch die am weitesten verbreitete und gläubig gelesene. Nach ihm hatte sich der Markgraf 1694 deswegen zu den brandenburgischen Truppen nach Italien begeben, um dort als Volontair die Campagne mitzumachen. In Turin verliebte sich der 22-jährige Fürst in die Gräfin Salmour, eine junge Wittwe und eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, die neben diesem Vorzuge auch den eines feingebildeten Geistes besaß. Der junge Prinz hatte geglaubt, leichtes Spiel bei ihr zu haben, aber eine gleiche Antwort von ihr erhalten, wie sie Catharina de Rohan einst Heinrich IV. gab: *»qu'elle était trop pauvre, pour être sa femme, et de trop bonne*

maison, pour être sa maîtresse!« so daß er sich entschloß, sie im Geheimen zu heirathen, was er allerdings nicht ausführen konnte, ohne daß der Kurfürst es erfuhr. Dieser Fürst, welcher nicht wünschte, daß ein Prinz seines Hauses sich unter seinem Stande vermähle, berief seinen Bruder zurück; der Markgraf aber war zu sehr von seiner Gattin eingenommen, als daß er hätte gehorchen sollen. Der Cavallerie-Oberst Hackeborn erhielt daher den Befehl, sich seiner Person zu versichern und ihn nach Berlin zu bringen. Dieser Auftrag ließ sich nicht ohne Einwilligung des Herzogs von Savoyen ausführen. Sie wurde also nachgesucht und gewährt, zugleich auch die Erlaubniß gegeben, sich der Gräfin Salmour zu bemächtigen. Mit dieser Erlaubniß versehen, überraschte der Oberst den Markgrafen eines Morgens in den Armen der Gräfin Salmour. Der Markgraf griff nach seinem Degen und wehrte sich wie ein Verzweifelter gegen Hackeborn und 4 Offiziere. Als er aber eine Wunde im Arme erhalten, sah er sich unfähig zu fernerm Kampfe und mußte sich ergeben. Während dieses Gefechtes führten piemontesische Offiziere die Gräfin Salmour in ein Kloster. Der Schmerz, den der Prinz über diese gewaltsame Trennung empfand, war so heftig, daß er den Obersten Hackeborn mit Vorwürfen überhäufte, sich nicht verbinden lassen wollte und wirklich so viel Blut verlor, daß er endlich in Ohnmacht fiel. In diesem Zustande konnte man ihn natürlich nicht abreisen lassen. In der folgenden Nacht überfiel ihn ein so heftiges Fieber, daß die Aerzte schon am Morgen darauf, durch die beunruhigendsten Symptome veranlaßt, an seinem Leben verzweifelten. Er starb denn auch wirklich fünf Tage nachher, während er bis zu seinem letzten Athemzuge immer den Namen seiner geliebten Salmour gerufen hatte. Seine Leiche wurde nach Berlin gebracht, wo Kurfürst Friedrich III. seinem Bruder ein Leichenbegängniß halten ließ, welches ganz dem Geiste der Pracht entsprach, der in allen Handlungen dieses Fürsten erkennbar ist. Die Gräfin Salmour wurde in Freiheit gesetzt, sobald der Markgraf gestorben war, und führte nun den Namen einer Marquise von Brandenburg. Einige Zeit nachher reclamirte sie ihren Wittwenschatz und ging, als sie ihn nicht erhalten konnte, nach Wien, um die Fürsprache des Kaisers anzusehen. Der Kurfürst, der dieser Angelegenheit ein Ende machen wollte, ließ ihr ein für allemal hunderttausend Thaler bieten, wenn sie den Namen einer Markgräfin von Brandenburg ablegen wollte. Sie hatte aber die Hochherzigkeit zu antworten, daß die Ehre, welche sie gehabt, rechtmäßige Gattin des Markgrafen gewesen zu sein, ihr genüge, und daß kein Reichthum der Welt sie dazu bringen würde, vor der Welt nur für seine

Maitresse zu gelten. In der That zog sie es vor, unter mittelmäßigen Glücksumständen zu leben und legte den Namen Brandenburg nicht eher ab, bis sie den Grafen Wackerbart, sächsischen Feldmarschall und Staatsminister, heirathete.

Dies ist denn in der That die am allgemeinsten verbreitete Version, obgleich sich schon in der letzten Ausgabe der Pölnitz'schen Memoiren vom Jahre 1791 folgende Berichtigung durch den Herausgeber derselben, J. E. Brunn, findet.

»Herr von Pölnitz hat die näheren Umstände dieser Heirath schlecht erzählt. Es war damit so: Der Prinz Karl Philipp begab sich am 28. Mai 1698 (der Berichtiger hat gleich mit den ersten Worten seiner Berichtigung Unglück, denn es soll heißen 1695) mit der Gräfin und mehreren anderen Personen in den Wildpark bei Turin, und erklärte dort, in Gegenwart eines Geistlichen, die Gräfin für seine rechtmäßige Gattin. Sein Stallmeister machte ihm bei dieser Gelegenheit so starke und heftige Vorstellungen, daß der Prinz seinen Degen zog. Nach der Ceremonie begab man sich wieder nach Turin, wo die Vermählung am nämlichen Abend vollzogen wurde. Am andern Morgen zeigte der Markgraf den gethanen Schritt dem Herzoge von Savoyen an, welcher ihn bitten ließ, sich zu ihm nach Fraissinette zu begeben, wo er sich bestreben wolle, dem jungen Prinzen die Augen über das Unangemessene einer solchen Heirath zu öffnen. Der Prinz aber wich unter verschiedenen Vorwänden dieser Zusammenkunft aus. Endlich befahl dieser einem Detachement seiner Garden, die Wohnung des Prinzen zu besetzen, und die Dienerschaft desselben wurde angewiesen, ihren Prinzen von jedem unnützen Widerstande abzuhalten, wenn die Offiziere von den Regimentern Savoye und Chablais die Gräfin entführen würden. In der That legte der Prinz die Hand an den Degen, und man war gezwungen, ihn mit Gewalt aus dem Zimmer der Gräfin zu entfernen, welche, in Ohnmacht liegend, nach dem Kloster Sainte Croix gebracht und dort von 60 Mann bewacht wurde. Der Markgraf blieb in seinem Zimmer, weil er sich bei der Bertheidigung eine leichte Wunde beigebracht hatte. Der Herzog besuchte ihn am Abend und fand ihn untröstlich, indem er nur von seiner Heirath, als einem heiligen und unauflösllichen Bande, sprach. Es wurden neue Berichte darüber nach Rom und an den Kurfürsten Friedrich III. gemacht. In Rom wurde nach vielen Berathungen die Heirath für gültig erklärt, indem man einen Dispens des Papstes wegen der verschiedenen Religionen erwirkte. Der Prinz starb vor dieser Entscheidung seines Processes, nach einer

langen Krankheit an einem hitzigen Fieber und aus Kummer und Wuth darüber, daß man ihm seine Gattin geraubt.«

Dieser Berichtiger, der eben so viel Falsches sagt, als der, den er berichtigen will, fügt indessen auch noch hinzu, daß eine Sammlung von französischen Briefen in Manuscripten existire, welche die Gräfin Salmour an den Markgrafen geschrieben, und aus welcher er nächstens einen oder den andern veröffentlichen werde.

Ob F. E. Brunn damit die Originale jener Briefe oder die in der Bibliotheca Dieziana aufbewahrten Copien meint, läßt sich aus dieser Angabe nicht erkennen. Beide sind indessen bis jetzt noch nicht zu einer Aufklärung über die näheren Umstände dieser Heirath und deren Trennung benutzt worden; auch Brunn ist die versprochene Mittheilung des einen oder andern dieser Briefe bis jetzt schuldig geblieben. Möglich, daß auch die Originale noch existiren, sie dürften aber kaum schriftstellerischer Benutzung zugänglich sein. Eben so möglich ist aber auch, daß die Copien nicht genau, vielleicht sogar für gewisse Zwecke zugestutzt sind. Schon die willkürliche Zusammenstellung der Briefe, die nur da ganz im Allgemeinen chronologisch geordnet sind, wo das darunter befindliche Datum keinen Zweifel ließ, so wie der Umstand, daß Briefe anderer Personen, kurze Bilette und Zettel ohne Datum dazwischen hineingeschoben sind, beweisen, daß der Copist oder der Sammler ebenfalls keine genaue Kenntniß von den Vorgängen gehabt. —

Sonderbar genug, und jetzt wenigstens nach so langer Zeit unerklärlich, leiten einige Umstände auf den Verdacht, daß diese Copien hin und wieder durch Zusätze verfälscht sein können; indessen ist eine Begründung dieses Verdachtes wohl so lange unmbglich, bis nicht eine Vergleichung mit den vielleicht irgendwo vorhandenen Originalen stattfinden kann. Wie sie vorliegen und zugänglich sind, erscheinen diese Briefe als Privatissima von höchstem psychologischen Interesse, und es entfaltet sich in ihnen ein wahrhaft schöner, fesselnder weiblicher Charakter, oder sie geben im anderen Falle den Beweis einer ungemein schlaun, ehrgeizigen und mit aller Feinheit gespielten Intrigue, denn die Behauptung einiger Schriftsteller, daß die Gräfin nur ein Instrument katholischer Priester gewesen sei, um den Markgrafen zur katholischen Kirche zu bekehren — wenn auch ein selbst unwissendes Instrument, — findet hin und wieder in diesen Briefen eine wenigstens andeutende und verrathende Bestätigung. Sie sind meist mit dem ganzen Feuer einer schwärmerisch Liebenden geschrieben, und nur die häufig mitten unter den glühendsten Versicherungen ewiger Liebe und Treue wiederkehrenden Worte: »Envoyez

moi quelques unes de vos pierreries« scheinen ganz außer dem Zusammenhange mit dem Uebrigen zu stehen. — Sie verwunden den Leser in dem Augenblicke, wo die Klage der Schwerleidenden über das unverdient erlittene Unglück ihn fesselt, und rufen unwillkürlich die Frage hervor: sollten diese Worte eingeschaltet worden sein, um dem Kurfürsten den Charakter der Gräfin zu verdächtigen?

Bekannt können diese Briefe nicht gewesen sein, denn sonst wären die vielen falschen Darstellungen der Vorgänge zu Turin im Sommer 1695 nicht möglich, und wenigstens einer der Geschichtsschreiber, die gläubig den Pöblniß abgeschrieben, würde etwas davon erwähnt haben. Folgen doch selbst Willeken, Geppert und Andere ohne weitere Prüfung jenen Quellen. Namentlich enthalten fast sämtliche für den Schulgebrauch bestimmte brandenburgisch-preussische Geschichtsbücher eine einfache Abschrift aus dem Pöblniß, wobei sogar die Brunn'sche Berichtigung den Meisten nicht bekannt geworden zu sein scheint. So erklärt sich denn auch das bekannte Kalendertupfer von Chodowiecki, auf welchem die Trennungsscene des Markgrafen von der Gräfin Salmour dargestellt ist.

Er steht im Hemde vor dem Bette seiner jungen Gattin und wehrt mit dem Degen den Angriff von vier brandenburgischen Offizieren ab, während andere Offiziere sich der jungen Frau bemächtigen.

Es existirt indessen wenigstens ein unverdächtiges Zeugniß für die ganze Begebenheit; nämlich die von le Bret in seinem »Magazin zum Gebrauche der Kirchen- und Staatengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechtes katholischer Regenten« abgedruckte, wie er sie nennt: »savoysische Nachricht«, die indessen vollständig den Charakter eines Gesandtschaftsberichtes trägt, der von le Bret selbst für die Oeffentlichkeit zugeschnitten worden ist. In den wesentlichen Angaben stimmt er mit jenen Briefen überein, und der Berichterstatter, vielleicht einer der vielen diplomatischen und militairischen Agenten, die damals am Hofe zu Turin verkehrten, weil Victor Amadeus die Aufmerksamkeit aller europäischen Cabinete auf sich zog und überdies dort sich das Interesse des Krieges konzentrirte, war offenbar bei einigen der Vorgänge Augenzeuge. Sein Bericht lautet: »Prinz Karl von Brandenburg hatte sich vorgenommen, am 28. Mai den Prinzen von Hessen-Cassel und die Frau Gräfin von Rocca, von Tiano und Vercelli zu einem Gastmahl auf der Venerie zu ziehen, wozu er auch die Herren: Abt del Marco, Consultor Parelli und Balbiani einlud. Er schickte alle seine Leute an den bestimmten Ort, damit Alles bei ihrer Ankunft bereit wäre, und ließ sich hierauf einen von

den großen Hofreißewagen ausbitten, der die ganze Gesellschaft faßte. Jedoch ließ er diesen mit seinen eigenen Pferden bespannen. Als sie à la Vénèrie angekommen waren, so hielten sie sich einige Zeit damit auf, die schönen Gärten in Augenschein zu nehmen, worauf sie zur Tafel gingen, die mit den niedlichsten Speisen prächtig bedient war.«

»Als diese zu Ende war, ließ Prinz Karl heimlich den Pfarrer des Ortes zu sich rufen. Diesen fragte der Prinz, wer er wäre, worauf jener erwiderte, er sei der Pfarrer des Ortes. »Nun«, versetzte hierauf der Prinz, »so erkläre ich vor Ihnen und dem Herrn Abt von Marco und dem Herrn Parelli, daß ich die hier zugegen stehende Dame, Catharina Balbiani, Gräfin von Salmour, zu meiner Gemahlin nehme.« Die Gräfin erklärte: »Ich nehme zu meinem ganzen, rechtmäßigen Gemahl den Herrn Prinzen Karl von Brandenburg!«

»Der Pfarrer war ganz erstaunt, wußte nicht, was er machen sollte, und begab sich hinweg, mit einiger Lebensgefahr, weil ihn der Prinz von Hessen-Cassel umbringen wollte, woran ihn nur die Umstehenden hinderten.«

»Der dem Prinzen zugegebene Stallmeister brach in heftige Reden über die schlechte Ausführung seines Prinzen aus, was er seinem Hause für einen Schimpf anthäte, daß er eine geringe Dame heirathete, obwohl sie eine von den ersten Damen des Landes ist. Er erhob seine Stimme immer mehr und sagte, wie unanständig und seiner hohen Geburt unwürdig eine solche Vermählung sei, und er würde sich hierüber bei dem Bruder des Prinzen mit Recht beklagen, er sei entschlossen, lieber sich gänzlich zu entfernen, als daß er eine so unanständige Handlung gleichgültig mit ansehen solle. Der Prinz griff zum Degen, welches den Stallmeister nöthigte, ebenfalls zu seiner Vertheidigung zum Degen zu greifen, und dieses that endlich die ganze Gesellschaft. In diesem Scharmügel wurde der Stallmeister leicht verwundet, nachdem ihn die Umstehenden vertheidigt hatten.«

»Nachdem sie nun ein wenig beruhigt waren, so gab man Befehl, den Reißewagen anzuspannen, und indessen schickte der Stallmeister eilends nach der Stadt, um von dem, was vorgefallen war, einigen Offizieren, seinen Landsleuten, die in der Stadt waren, Nachricht zu geben. Diese begaben sich gleich zu Pferde und eilten nach der Vénèrie, wohin sie berufen waren. Der Reißewagen ward zurecht gemacht, jeder setzte sich an seinen Platz, und weil der Bräutigam besorgt war, es möchte ihm etwa ein Zufall begegnen, so gab er auf dem Wege dem Kutscher Befehl, in aller Eile sich nach dem Hause der Dame zu verfügen. Weil ihn

aber der Stallmeister und die vornehmen Diener des Prinzen bedrohten, so fuhr er ganz langsam fort und kam kaum in die Ebene zwischen Turin und la Vénèrie, als man ein Getöse hörte.«

»Es erschien auf einmal ein Trupp von Cavalieren, die ihnen entgegen ritten. Der Bräutigam bedrohte den Kutscher noch einmal, aber immer vergebens. Der Prinz, der hierüber in Furcht gerieth, sagte: »Kann ich denn nicht gänzlich über meine Dame disponiren?« Indessen langten die Cavaliere an, grüßten die Herren im Reisewagen höflich, sprachen aber weiter nichts, als daß sie den Reisewagen in die Stadt begleiteten.«

»Man berathschlagte sich nun die weitere Zeit, wo etwa der Prinz aussteigen wolle. Hierüber war man verschiedener Meinung. Die Dame selbst aber war immer der Meinung, sie wolle ihrem Prinzen, auch wenn sie sich der augenscheinlichsten Lebensgefahr aussetzen sollte, folgen, und sagte, es wäre immer rühmlich für sie, für einen Prinzen sterben, den sie so sehr ehrte.«

»Nachdem sie in die Stadt gekommen waren, so begab sich jeder in sein Haus, die Neuvermählten ausgenommen, welche beide dem Herrn Grafen Gabalerno, dem ersten Schwiegervater der Dame, Nachricht davon gaben und hierauf in das Haus des Bräutigams abgingen. Sobald der Abt de Marco in Turin angekommen war, nahm er die Post und eilte nach Fraissinette, um Seiner Königl. Hoheit hiervon Nachricht zu geben.«

»Noch an demselben Abend kam der Herr Marchese Rovero, Gouverneur der Stadt, in das Quartier des Prinzen und beklagte sich über das schlechte Betragen der Dame, gab ihr auch zu erkennen, daß Seine Königl. Hoheit, wie billig, es ressentiren würden; er gebe ihr also den Rath, sich in das Haus eines ihrer Unverwandten, oder wohin sie am liebsten wolle, zu begeben. Die Dame antwortete auf alle Ansinnungen mit großer Standhaftigkeit: »Ah Monsieur«, sagte sie, »peut on résister à l'amour et à la gloire?« Der Gouverneur mußte also ohne andern Nutzen abziehen, als daß er sagen konnte, er hätte sie beide gesprochen. Beide speisten also selbigen Abend allein zu Nacht, und es erfolgte weiter nichts, als daß sie ihre Ehe in Ruhe vollzogen.«

»Den folgenden Morgen reiste der Stallmeister in aller Frühe mit der Post nach Fraissinette ab, um bei Seiner Königl. Hoheit sich über das Unternehmen seines Prinzen zu beklagen. Man nahm ihn auch allda gnädig auf und gab ihm geneigtes Gehör. — Sobald der Prinz aufgestanden war, schickte er einen seiner Diener zum Prinzen von

Hessen-Cassel ab, der aber den Besuch nicht annahm, sondern mit allen seinen Leuten gleich mit der Post abreifte.«

»Bald darauf schrieb der Prinz Karl an Seine Königliche Hoheit und meldete ihm, er habe einen öffentlichen Beweis von seiner Achtung geben wollen, die er für Madame de Salmour hätte, und er habe sich also mit ihr vermählt, jedoch sei sein Vergnügen nicht vollkommen, weil er in einem Hause Seiner Königlichen Hoheit Hand an den Degen gelegt. Der Herr Gouverneur und andere Cavaliere gaben sich den Tag über neue Mühen, um die Dame dahin zu bringen, daß sie das Haus des Prinzen verliesse. Es half aber alles nichts, weil sie noch immer darauf beharrte, daß, weil sie das Glück gehabt, einen so großen Prinzen zu heirathen, sie auch bei ihm leben und sterben wolle; ihre Handlungen verbienten ganz und gar keinen Tadel, denn sie habe sich so regelmäßig betragen, daß der Prinz sie geheirathet hätte. Man brachte also den Tag mit verschiedenen Discursen und Unterredungen über diese Sache zu.«

»Die Gelehrten stritten nun über die Gültigkeit dieser Ehe, und die Meinungen derselben waren getheilt. Einige sahen sie als gültig, Viele als ungültig an, weil sie nicht vor dem eigenen Pfarrer geschehen sei, und dies gaben sie als die allgemeine Ursache an, die sie ungültig machen könne. Unter diesen verschiedenen Meinungen wandte sich der Erzbischof an Seine Königliche Hoheit wegen Trennung dieser Ehe, bis er die Sache nach Rom berichtet und von da Antwort hätte.«

»Jedermann erwartete mit der größten Ungebuld die Befehle Seiner Königlichen Hoheit, um zu sehen, was die Sache für einen Ausgang nähme. Ihr Vorwitz wurde so lange in Zweifel gehalten, bis am folgenden Tage der Souverain vom Lande hereinkam. — Weil der Tag schon weit verstrichen war, so geschah weiter nichts, als daß im Namen Seiner Königlichen Hoheit ein piemontesischer Cavalier an den Prinzen Karl abgeschickt wurde, um ihm zu sagen, daß der Herzog ihn bei Hofe erwarte, wo er ihn durch Zureden zu überzeugen im Sinne hatte, ehe er Gewalt gebrauchte. Der Prinz aber antwortete, er möchte ihn entschuldigen, daß er ihm nicht aufwarten könne, weil er sich nicht ganz wohl befände. Weiter geschah an demselben Tage nichts.« —

»Mittwochs frühe ließ Seine Königliche Hoheit den Mr. Dupré, Obersten vom bayerischen Regimente, rufen, gab ihm die nöthigen Verhaltungsbefehle und schickte ihn an den Prinzen Karl, um ihn zu überreden, daß er nach Hofe käme. Der Prinz entschuldigte sich aber immer unter mancherlei Vorwänden. Mr. Dupré brachte Seiner König-

lichen Hoheit diese Nachricht, wurde aber noch einmal mit neuen Verhaltungsbefehlen an den Prinzen geschickt, von welchem er aber bald wieder mit eben derselben Antwort unverrichteter Dinge zurückkam.«

»Unterdessen wurden einige Corps de Garde von eben demselben Regimente Dupré abgeschickt, welche das Haus, wo der Prinz wohnte, umgaben. Man gab hierauf allen brandenburgischen Dienern und Offizianten, die sich bei ihm befanden, von der Sache Nachricht, welches auch in Rücksicht der Offiziere von den Regimentern Savoye und Chablais beobachtet wurde. Die ersten bekamen Befehl, den Prinzen Karl zu halten, wenn er sich widersetzen wollte, die andern aber sollten die Dame hinweg führen; jedoch sollte dieses nicht eher geschehen, als bis Dupré die Offiziere versichert hätte, daß dies der Befehl von Seiner Königlichen Hoheit wäre, so wie er auch noch weiteren Befehl hatte, immer bei der Person des Prinzen zu stehen.«

»Nachdem man Alles dieses mit einander verabredet hatte, stieg Mr. Dupré in eine Hofkutsche und fuhr nach dem Quartiere des Prinzen. Er fing von Neuem an, den Prinzen aufs Angelegentlichste und Höflichste zu bitten, er möchte sich nach Hofe begeben, welches aber Alles nichts fruchtete. Indessen kamen gemeldete Offiziere dazu, und Mr. Dupré, der die Unterredung noch immer fortsetzte, sagte zu dem Prinzen: »Ein Souverain verlangt es doch und Eure Hochfürstliche Durchlaucht müssen gehorchen.« Der Prinz antwortete: »Auch ich bin Souverain und folglich bin ich nicht gehalten, seinen Befehlen zu gehorchen.« Dupré erwiderte: »Er ist Generalissimus des Kaisers, folglich müssen wir uns seinem Willen bequemen.« Worauf der Prinz versetzte: »In Kriegssachen kenne ich meine Pflicht und weiß, was ich zu thun habe, in dieser Sache aber darf ich ihn nicht als Generalissimus anerkennen.« Mr. Dupré erklärte endlich: »Der Befehl Seiner Königlichen Hoheit ist, daß ich bei Euer hochfürstlichen Durchlaucht verbleiben soll.« —

»Als indessen die Dame, die am Bette des Prinzen, ihres Gemahls (beide in Schlafröcken) stand, sah, daß sich die Gemüther erhitzten, so stellte sie sich hinter ihn. Da sich der Prinz von Offizieren umgeben sah, so wollte er nach dem Degen greifen, der allda auf dem Tische lag. Aber als er ihn eben ergreifen wollte, fiel die Dame in Ohnmacht und sank vor Schmerz halb auf das Bett. Indessen wurde der Prinz von seinen Offizieren hinaus geführt, und nachdem sich die Dame von ihrer Ohnmacht ein wenig erholt hatte, so wurde sie von den Marchesen Civio und Palavicini übernommen und in die bereitstehende Kutsche

gebracht, in welche sie sich mit ihr setzten und sie nach dem Heiligenkreuzkloster führten.« —

»Sie litt Alles mit der gewohnten Standhaftigkeit. Beim Eintritt in das Kloster sagte sie nur folgende französische Worte: »Ne Vous affligez pas, Mesdames; mon crime est d'être Princesse!« Doch aß und trank sie selbigen Tag vor Kummer nichts und nahm blos ein Paar Eier zu sich. Gegen Abend fand sich der Cavalier Lenia im Namen Seiner Königl. Hoheit bei ihr ein. Was sie mit einander gesprochen haben, weiß man nicht. — Zuverlässig ist es, daß sie einen Brief an Seine Königl. Hoheit selbst geschrieben hatte; man konnte aber vom Inhalte desselben nichts erfahren, sondern man wußte nur so viel, daß sie sich mit folgenden Worten unterschrieben hatte: Catharina Balbiani, Marquise de Brandebourg.«

»Sie blieb indessen im besagten Kloster, wo sie von 60 Soldaten bewacht wurde, und man glaubt, daß sie ihre Lage da beschließen werde. Jedoch wird sie auf ausdrücklichen Befehl des Souverains mit allem Benöthigten versehen und unterhalten und dabei nichts gespart.«

»Der Prinz Karl blieb in seinem eigenen Zimmer, war aber an einer Schulter leicht verwundet, was er selbst mit seinem eigenen Degen gethan hatte, weil er sich, als man ihn anhielt, hatte vertheidigen wollen. Seine Landsleute und andere Cavaliere blieben bei ihm, um ihn zu bedienen. Man kann leicht denken, wie sehr er sich müsse erhitzt haben. Insonderheit war er gegen seine Bedienten ungehalten, von denen nicht ein einziger hierbei seine Partie genommen, ein Lakai ausgenommen, der aber, weil er allein war, fliehen mußte.« —

»Gegen Abend ging Seine Königl. Hoheit, in Begleitung des Prinzen Eugenius von Savoyen und des Prinzen von Darmstadt, zum Prinzen Karl, den sie aber ganz untröstlich und nüchtern fanden. Von ihrer Unterredung hat man weiter nichts erfahren, als daß der Prinz sich bereit erklärt hat, seine Vermählung auf alle, auch die feierlichste Weise zu bestätigen, wenn sie ja sollte als Null erklärt werden, und daß er die Dame schlechterdings zur Gemahlin haben wolle, weil er sie aus freier Bewegung zur Gemahlin genommen habe.«

»Man hat hierauf den Bericht von dieser ganzen Sache nach Rom geschickt, sowie man auch dem Herrn Kurfürsten von Brandenburg hiervon Nachricht gab. Es hat auch der Prinz Jemanden ersucht, mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht in Berlin zu sprechen und sich bald zur Abreise dahin gefaßt zu machen, um dem Kurfürsten von der Sache Nachricht zu geben, damit er doch endlich zu seinem so sehr gewünschten

Zwecke gelangen möchte. Es scheint auch, so viel man weiß, daß ermelbete Personen seinem Ansinnen Gehör gegeben haben.«

»In Rom wurden häufig Congregationen gehalten, um zu entscheiden, ob diese Ehe wirklich gültig sei. — Man zog viele verständige und gewissenhafte Prälaten, sowohl Gottesgelehrte, als Rechtsgelehrte dazu, denen der Papst den Auftrag machte, die Hauptfrage zu entscheiden. Nachdem dieselben Alles in Erwägung gezogen hatten, was für die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit dieser Ehe gesagt werden konnte, so wurde endlich der Schluß dahin gefaßt, daß die beiden Eheleute der päpstlichen Dispensation nöthig hätten, weil sie von verschiedener Religion wären.«

»Aber während daß man die Ausfertigung des Decretes bis auf das Dispensationsgesuch ausgesetzt sein ließ,« — so fügt le Bret, der Herausgeber des Magazins und jenen Originalbericht redigirend hinzu, — »kam die Nachricht von dem Tode des Prinzen an, der nach einer langen Krankheit am hitzigen Fieber starb, das vom Zorn und Aergerniß herkam, die ihm die Beraubung seiner Gemahlin verursacht hatte. Auch dieser war die Nachricht von seinem Tode äußerst schmerzhaft. Er hatte ihr zwar ansehnliche Geschenke von Kleinodien und andern Kostbarkeiten vermacht, sie blieb aber dessen ohnerachtet untröstlich, und man kann sie mit Recht eine arme, unglückliche Dame nennen.«

»Es murmelten zwar Viele am Turiner Hofe über diese Begebenheit und schrieben den Tod des Prinzen verschiedenen Ursachen zu, sowie auch Einige gar den Verdacht hegten, als ob er an Gift gestorben wäre.« —

Dieser Bericht trägt allerdings den Charakter der Augenzeugen — oder doch wenigstens der Ohrenzeugenschaft, läßt aber noch Vieles dunkel, was gerade zunächst der Aufklärung bedürfte.

Suchen wir jetzt aus dem Mitgetheilten, aus den allgemeinen Vorgängen jener Zeit in Bezug auf die hierbei thätigen Personen, aus den erwähnten Briefen und aus dem Vergleiche mit sonst zerstreut vorhandenen, aber unzweifelhaft richtigen Angaben der seltsamen Begebenheit näher zu treten.

Kurfürst Friedrich III. stand in den Kriegen jener Zeit rückhaltslos und freudig auf Seiten des Kaisers. Möglich, daß ihn dazu damals schon der Lieblingswunsch bestimmte, den Kurfürstenhut mit der Königskrone zu vertauschen. Wir haben es indessen hier nicht mit den Beweggründen, sondern mit Geschehenem zu thun, und da finden wir die brandenburgischen Hülfstruppen fast gleichzeitig auf drei Kriegstheatern

für den Kaiser thätig: in den Niederlanden, in Ungarn und in Italien, hier besonders vor der von den Franzosen besetzten und lebhaft vertheidigten Festung Casale. Kaiserlich und savoyische Truppen hatten sie bereits im Jahre 1694 blockirt, ohne indeffen eine ausreichende Kraft dafür zu verwenden. Mit dem Beginne des Jahres 1695 beschloß man aber in Wien, Casale um jeden Preis zu erobern, und es ergingen Befehle nach Italien, sofort ein starkes Corps vor dieser Festung zu versammeln. Von brandenburgischen Truppen werden dabei im Allgemeinen 4 Bataillone genannt. Die Stammlisten der preussischen Armee weisen aber nur die Anwesenheit eines Regiments, und zwar des Regiments Nr. 7. (1806 v. Drostien) schon 1694 in Italien und 1695 vor Casale nach, und dieses Regiment ist es gerade, welches 1688 beim Regierungs-Antritt Kurfürst Friedrichs III. den damals erst 16 Jahre alten Markgraf Karl Philipp als Chef erhielt. — Der junge Fürst wird übereinstimmend als leidenschaftlicher Soldat geschildert, und wir finden ihn bereits 1693 in der Schlacht bei Neerwinden mit einem bedeutenden Commando betraut. Schon 1680 ernannte der große Kurfürst den kaum 8jährigen Markgrafen zum Rittmeister in der Trabanten-Garde, an Stelle des abgehenden General-Lieutenants Graf Beauveau d'Espense. — Als die Trabanten-Garde später den Namen Garde du Corps erhielt und auf 3 Escadrons, eine schwarze, eine weiße und eine braune, vermehrt wurde, finden wir bis zum Jahre 1693 den jungen Markgrafen als Chef der Garde du Corps genannt, namentlich wird dies in der offiziellen Beschreibung der Bestattungsfeierlichkeit erwähnt. Wahrscheinlich in Folge der bei Neerwinden bewiesenen Tapferkeit ernannte der Kurfürst seinen Bruder zum Chef des Kürassier-Regiments Nr. 5 (1806: Balltodz) und im Jahre darauf zum General-Lieutenant, in welcher Charge er gegen das Ende des Jahres 1694 die brandenburgischen Hülfstruppen von den Niederlanden aus nach Italien führte, keineswegs als Volontair, wie der stets oberflächliche und ausschmückende Pölnitz angiebt, sondern als Höchst-Commandirender eines tractatenmäßig gestellten Hülfscorps.

Am 7. April 1695 langten die brandenburgischen Bataillone vor Casale an; es trat aber so böses Wetter und ein so vollkommener Nachwinter ein, daß die Generale in einem besonders deswegen gehaltenen Kriegsrathe beschloffen, den Beginn der eigentlichen Belagerung noch zu verschieben und die Truppen einstweilen wieder in weiter zurückliegende Cantonirungen zu vertheilen. So kamen die kaiserlichen Truppen wieder in das Mailändische, die brandenburgischen aber in das Piemontesische, bis im Juni die abermalige Concentrirung vor der Festung statt

fand und in der Nacht vom 26. auf den 27. die Laufgräben eröffnet wurden. In dem »Leben Eugens« findet sich erwähnt, daß in der Nacht vom 28. auf den 29. Prinz Eugen, mit den Regimentern Savoie, Galoway und Sacconai Suisse, durch den Prinzen Karl von Brandenburg mit den »Truppen seiner Nation« in den Tranchéen abgelöst wurde, und daß Prinz Karl die Parallele weiter führte, mit Banquetten versehen ließ und Batterien anlegte. Sonst sind die Nachrichten über die Theilnahme der Brandenburger an der Belagerung freilich dürftig, und wird dabei der Markgraf später nur noch bei Gelegenheit seines Todes erwähnt.

Die Zeit nun von dem Anmarsch der Truppen gegen Casale bis zur Eröffnung der wirklichen Belagerung, also die Monate April, Mai und theilweise Juni, brachte Markgraf Karl Philipp in Turin am Hofe des Herzogs von Savoyen Victor Amadeus zu, und damit sind wir auf dem Schauplatz der Begebenheiten angelangt. Die Bekanntschaft mit der Gräfin Salmour war indessen schon älter und muß bereits im Jahre 1694 begonnen haben, denn sie erwähnt in einem ihrer Briefe, daß sie ihm ein Jahr lang gewissenhaft treu gewesen sei.

Catharina, Gräfin von Salmour, war die Tochter des Marquis Balbiani. Ihre beiden Eltern lebten noch, ebenso eine Schwester und ein Bruder, der letztere Offizier in savoyischen Diensten, und wie es scheint, vertrauter Freund des fürstlichen Liebhabers seiner Schwester. Die Gräfin spricht in ihren Briefen auch einmal von ihren Kindern, die indessen sonst nirgend weiter erwähnt werden. Der 23jährige Prinz, — die von ihm vorhandenen Bilber zeigen eine vollkommene Männerschönheit, — kam von der Armee in Flandern, wo er sich persönlich ausgezeichnet hatte, als General-Lieutenant und Höchst-Commandirender eines, wenn auch kleinen, so doch selbstständigen Corps, Chef zweier berühmter Regimenter, eines zu Pferde und eines zu Fuß, das letztere unmittelbar unter seinem Kriegsbefehl, von seinem Bruder reich ausgestattet, in vollster Jugendkraft und Lebensfreude an den Hof des prachtliebenden und galanten Victor Amadeus, fand dort den schon berühmt gewordenen Prinzen Eugen von Savoyen, den Prinzen von Hessen-Cassel, den Prinzen von Hessen-Darmstadt und eine glänzende Gesellschaft versammelt. Wir sehen ihn im Hause einer Madame de la Chuze, einer Madame de la Rocque und einer Madame de Trivis, die sich sämmtlich den Bewerbungen des Markgrafen um die schöne Salmour günstig bewiesen und auch später, als die Dinge eine so ernste Wendung nahmen, für die Liebenden mannigfach thätig waren. Gegen eine Liaison

des Prinzen mit einer jungen, schönen und reichen Wittwe hatte Niemand etwas; selbst die Begleitung des Fürstensohnes, welche doch nachher so nachdrücklich eingriff, wird schwerlich geahnet haben, welche Wendung die Leidenschaft des Markgrafen nehmen würde. Unter diesen Begleitern finden wir zuerst den Obersten von Hackeborn, dann den Obersten von Stille und, als das eigentliche Factotum, den Kammerdiener oder Haushofmeister, Hoffmann genannt, der sich in der ganzen Angelegenheit als ein treuer Diener seines Herrn, des Kurfürsten, erwies und weder einer Bitte, noch einer Bestechung zugänglich war. Der Oberst von Hackeborn wird in einigen Nachrichten auch der Stallmeister des Prinzen genannt. Da in keiner der vorhandenen Darstellungen der Name des Stallmeisters genannt wird, so ist es wohl möglich, daß der Oberst v. Hackeborn diese Function versehen hat. Er muß Oberst von der Kavallerie gewesen sein, denn 1709 finden wir ihn als General-Major und Chef des Kürassier-Regiments Nr. 3 oder Leib-Kürassier-Regiments. Da sich keine Kavallerie bei den brandenburgischen Truppen in Italien befand, so war die Stellung des Obersten beim Prinzen jedenfalls eine nur persönliche und kann sehr wohl durch den Titel eines Stallmeisters bezeichnet worden sein. Beförberte doch der große Kurfürst 1680 einen General-Lieutenant zu seinem Ober-Stallmeister, so daß in dem Obersten-Ränge v. Hackeborns für jene Zeit kein Widerspruch mit den Obliegenheiten eines Stallmeisters liegt. — Von Hackeborn lebte überdies bis zum Jahre 1719. — Oberst v. Stille war der Commandeur des alten Infanterie-Regiments Nr. 7, dessen Chef der Markgraf war, hatte in diesem Regiment sämtliche Feldzüge seit 1689 mitgemacht und erscheint später (1711) als General-Major und Chef des alten Infanterie-Regiments Nr. 20, in welcher Stellung er, wie v. Hackeborn, zum General-Lieutenant avancirte und 1728 starb. Die Gräfin Salmour nennt diese drei Männer in ihren Briefen: d'Ueborne, Stil und Ofman, und bezeichnet sie wiederholt als die ihr am meisten feindlich gesinnten Personen. Eigentlich geschichtliches Material sind demnach nur jener Bericht im Magazin z. von le Bret und die Copien der im Nachlasse des Markgrafen gefundenen Schriftstücke. Jedenfalls ergänzen sie sich gegenseitig und weichen nur in solchen Punkten von einander ab, die jener Berichterstatter aus Turin unrichtig erzählen hörte. Diese Briefe und Aktenstücke, denn als ein solches müssen wir z. B. die lateinische Declaration des Prinzen bezeichnen, welche seine wirklich vollzogene Ehe betrifft — sind, wie schon erwähnt, nur da chronologisch geordnet, wo das darunter befindliche Datum die bestimmte Anweisung gab. Allerlei

Zettel »d'une main inconnue« finden sich willkürlich eingeschaltet und werden nur bei genauerer Prüfung des Verlaufes verständlich. Obgleich die ganze Sammlung — sie enthält 45 Nummern — den Eindruck macht, als wäre sie für den Kurfürsten oder einen der Minister, am wahrscheinlichsten wohl für Dankelmann, bestimmt gewesen, so finden sich doch auch die Entwürfe zu Briefen der Salmour an den Kurfürsten und den Minister unter denselben, deren Inhalt den genannten Personen doch schon bekannt sein mußte. Ebenso sind am Schlusse Schriftstücke mit aufgenommen, die erst nach dem Tode des Markgrafen geschrieben wurden, sich also nicht in seinem Turiner Nachlasse befinden konnten und wahrscheinlich erst in Berlin der Sammlung hinzugefügt worden sind.

Für den Zweck einer historischen Studie müssen wir leider die Ergüsse eines liebenden und gequälten Herzens übergehen, während der Novellist gerade hierin eine eben so reiche, als lohnende Ausbeute finden würde. Die Briefe der Gräfin an den Prinzen sind mit einer Gluth der Empfindung und einer Tiefe des Gefühls geschrieben, die den raschen Schritt des jungen Markgrafen wohl begreiflich erscheinen lassen. Wir sagten schon, daß sich in dem immer wiederkehrenden Wunsche: »envoyez-moi quelques-unes de vos pierreries!« eine gewisse Sabgier ausspricht, wenn diese Stellen eben nicht hinein »copirt« worden sind. Fast sieht es so aus! — Wie aber wäre eine Entscheidung über diesen Punkt möglich, wenn man nicht weiß, wo — und ob die Originale überhaupt vorhanden sind? —

Da die Wittve nach dem Tode des Markgrafen in einem Briefe an den Minister v. Dankelmann die, ihr schriftlich vor der vollzogenen Ehe von ihrem Gemahle versprochenen Juwelen (pierreries) und 15000 Dukaten reklamirt und sich wegen Ueberweisung derselben auf die Großmuth des Kurfürsten beruft, — dieser Brief aber jedenfalls nicht gefälscht sein kann, — so spricht freilich auch Allerlei für die Annahme, daß die Gräfin, neben ihrer aufrichtigen, hingebenden Liebe für den Prinzen, auch die Vortheile nicht aus den Augen verloren hat, die ihr eine legitime Verbindung mit ihm bringen konnte.

Ein anderer Punkt, — er verbunkelt freilich auf unerfreuliche Weise das sonst rührende und ergreifende Bild dieser unglücklichen Liebe, — ist bisher nirgends erwähnt worden. In einem der Briefe, den die Gräfin aus dem Kloster Santa Croce an den noch in Turin weilenden Prinzen schreibt, — dem übrigen Inhalte nach scheint er am oder um den 20. Juni geschrieben zu sein, — sagt sie:

»Vous savez, mon cher Roy, le plaisir que j'avois d'avoir en moi un gage de Votre amour, que personne peut m'ôter. Je l'ay cependant perdu. Car je me suis blessée le même jour, qu'on a publié la confirmation de notre mariage. Je ne me trouve pourtant pas trop mal.«

In einem späteren Briefe spricht sie von dem Troste des Arztes, daß ihr diese fausse couche nicht schaden werde.

Wie reimt sich das aber mit dem späteren Briefe an den Minister v. Dankelmann vom 5. August, in welchem sie sagt:

»J'ai l'espoir de revoir quelques traits des nobles vertus du Prince Charles Philippe dans l'enfant, dont il m'a laissée grosse; en me donnant le désir de vivre, cet espoir me donne aussi le désir de vivre avec l'éclat du à la veuve d'un grand Prince et à la mère d'un neveu de Monseigneur l'Électeur.«

Auch in einem zweiten Briefe kommt sie auf diese Angabe zurück.

Die Daten wollen aber auf keine Weise damit stimmen. Am 28. Mai erfolgte jene wunderliche öffentliche Erklärung der Ehe in der Vénèrie bei Turin. Wenige Tage nachher wurden die Liebenden getrennt, und am 20. Juni darf die junge Gattin dem Prinzen schon schreiben: »Vous savez le plaisir, que j'avais d'avoir en moi un gage de Votre amour!« Die Krankheit am 20. Juni und der Trost des Arztes sind wenigstens Unmöglichkeiten, wenn die Ehe wirklich erst drei Wochen vorher vollzogen worden ist. Ist aber die Mittheilung der Gräfin an den Prinzen eine Wahrheit, — ganz abgesehen von dem Vorwurfe, der dann das Verhältniß der Liebenden vor dem 28. Mai treffen würde, — wie kann die Angabe an den Minister v. Dankelmann motivirt werden?

Buchholz sagt, daß ein Sohn die Frucht dieser gesegwidrigen Ehe gewesen sei, und dies scheint als eine Bestätigung der Angabe angenommen werden zu können, welche die Gräfin dem Minister von der Existenz eines Kindes und dessen bevorstehender Geburt gemacht. Es ist aber über ein solches Kind nichts bekannt geworden, man müßte denn den späteren General v. Wackerbart-Salmour dafür gelten lassen wollen.

Bei der Festigkeit, mit welcher die Wittwe an ihren vermeintlichen Ansprüchen hing, da sie sich bis zu ihrer späteren Wiederverheirathung stets: Marquise de Brandebourg nannte, wäre es aber ein auffallender Widerspruch, wenn sie die Rechte ihres Kindes nicht mit derselben Beharrlichkeit vertheidigt hätte. Hier wäre Beharrlichkeit jeden

falls dringender geboten gewesen, als bei Verfechtung der eigenen, rein persönlichen Ansprüche; ja es würde an mancherlei Schutz und Beförderung für den Rechtsanspruch eines Kindes nicht gefehlt haben. Man muß also annehmen, daß jene Ankündigung von der Existenz des Kindes, — dem wohl kaum Jemand, bei der vollkommenen Unbescholtenheit der Mutter und bei den wiederholten schriftlichen und mündlichen, vertraulichen und gesucht öffentlichen Erklärungen des Markgrafen, die fürstliche Abkunft bestritten haben dürfte, — eine Art von Drohung oder ein Mittel gewesen ist, ihre sonstigen Wünsche zu erreichen.

Schon in dem ersten Briefe, den die Gräfin Salmour aus dem Kloster Santa Croce an den Markgrafen schreibt, also wenige Tage nach dem Vorgange in der Bénérie, sagt sie: *»Je crois même avoir un gage plus sensible, que je suis Votre petite femme. Car je suis presque sûre d'être grosse. C'est encore un motif, qui me laisse avoir quelque attachement à la vie.«* Diese Mittheilung kann weder der Zeit nach, noch in dem vertraulichen Briefe zwischen Ehegatten etwas Auffallendes haben. Ebenso wenig läßt sich aber annehmen, daß die spätere Mittheilung vom 20. Juni irgendwie eine Täuschung beabsichtigt haben könnte, um so weniger als auch das Zeugniß des Arztes angeführt wird. Wozu hätte eine Täuschung dienen können? Aus mehreren Briefen geht hervor, daß der Arzt das Vertrauen beider Liebenden besaß und daß er zwischen Beiden eine Verbindung unterhielt, als sie getrennt waren. Wollte man an eine Täuschung glauben, so wäre diese wohl nur für die erste vertrauliche Mittheilung anzunehmen, wo sie sagt: *»Je suis presque sûre d'être grosse.«*

Dann aber muß die dem Minister v. Dankelmann gemachte Angabe eine wissentlich falsche gewesen sein. Wo hier die Wahrheit liegt, ist jetzt wohl kaum noch zu ermitteln, die Sache auch staatlich unwesentlich, da später keine Ansprüche darauf begründet wurden; während für die Charakteristik der damals handelnden und leidenden Personen allerdings ein entscheidendes Moment gewonnen wäre, wenn sich eine oder die andere Anschauung begründen ließe.

Aus den Briefen geht ferner die unzweifelhafte Bestätigung hervor, daß nicht allein bei der Trennung der Liebenden, sondern auch schon bei der öffentlichen Erklärung der Ehe in der Bénérie, gewaltsame Handlungen zwischen dem Markgrafen und seinem brandenburgischen Gefolge vorgekommen sind. Das erste Mal wurde der Oberst v. Sackeborn, das zweite Mal der Markgraf selbst leicht verwundet.

Falsch ist aber unter allen Umständen, daß der Prinz an den Folgen der erlittenen Verwundung gestorben ist. In der ganzen Correspondenz kommt nicht ein einziges Wort vor, welches auf eine Krankheit des Prinzen schließen ließe. Im Gegentheil wird von Besuchen gesprochen, die er bei den Damen de la Chuze, de la Rocque und Trivié, sowie bei dem Marquis de Lepanez machen möge, um dort Nachrichten von ihr einzuziehen. Der Letztere war es, der die Correspondenz mit dem Papste, und zwar durch den Cardinal Spada besorgte. Sein Gefolge bringt auf die sofortige Abreise nach Berlin, — dies und der Wunsch der Gräfin, der Prinz möge um Alles in der Welt nur nicht nach Berlin gehen, kommen fast in jedem Briefe vor — und er selbst reist nach Casale, um dort das Commando seiner Truppen zu übernehmen. Die Gräfin beschwört ihn in einem der Briefe, sich doch nicht persönlich so sehr der Gefahr in den Laufgräben auszusetzen, wie die von Casale nach Turin angekommenen Berichte es schildern.

Dies Alles stimmt nicht mit einer Verwundung des Prinzen, deren Folgen seinen Tod herbeigeführt. Im Gegentheil warnt die Gräfin den Prinzen vor den Gelagen (débauches), die er mit dem Prinzen Eugen von Darmstadt im Lager vor Casale hatte. Diese »débauches« setzen wenigstens eine vollkommene Gesundheit voraus.

Unzweifelhaft bleibt, auch nach Kenntniß dieser Briefe, daß das Gefolge und die Dienerschaft des Markgrafen bei der Trennung Hand an ihn gelegt und ihn festgehalten, als die savoyischen Offiziere die Gräfin fortführten. Auf diese Thatsache kommt die Gräfin in ihren Briefen wiederholt zurück und gebraucht sie, um das Mißtrauen und die Abneigung des Prinzen gegen seine brandenburgische Umgebung zu verstärken. »Denn«, sagt sie, »was könne er von Leuten erwarten, die es gewagt, gegen alle Ehrfurcht, die sie seiner fürstlichen Person schuldig wären, die Hand gegen ihn zu erheben?« — In einer wie peinlichen und schmerzlichen Lage müssen sich die Männer befunden haben, die hier in einem fremden Lande die Ehre des brandenburgischen Kurhauses gegen leidenschaftliches Gebahren zu vertreten hatten, und welcher Verantwortung sahen sie bei ihrer Rückkehr nach Berlin unter allen Umständen entgegen! — Die Schwierigkeit dieser Frage tritt auch in einer Mittheilung der Gräfin noch besonders hervor, in welcher sie den Markgrafen von einer Aeußerung unterrichtet, die gewisse Personen aus seinem Gefolge gegen savoyische Offiziere gemacht haben sollten. »Wenn wir mehr Resolution in den Entschlüssen des Markgrafen gesehen hätten, so würden wir uns auf seine Seite geschlagen haben; so aber mußten

wir fürchten, daß er uns nachher sitzen lassen würde«, und von dem Standpunkte der Gräfin und der ihr Befreundeten aus erscheint die Klage über Unentschlossenheit des Prinzen allerdings gerechtfertigt, denn in der ganzen Zeit, von der Trennung bis zu seinem Tode, ist von seiner Seite kein ernstes Schritt geschehen, um den so feierlich gegebenen Erklärungen auch die That folgen zu lassen. —

Der Kammerdiener oder Haushofmeister Hoffmann scheint, nach der Abneigung der Gräfin gegen ihn zu schließen, der thätigste und wirksamste Gegner der Heirath gewesen zu sein. Wir lernen ihn aus Verhandlungen mit dem häufig genannten Marquis Lepanez kennen, und hören ihn hier im Interesse seines Herrn, des Kurfürsten, kräftige Worte gegen alle Folgerungen sprechen, die aus dem unüberlegten Schritte des Markgrafen hergeleitet werden könnten. Dem Bruder der Gräfin Salmour, savoyschen Offizier, der ihn im Lager vor Casale mit den Worten zur Rede stellte: »Wie können Sie sich dem ausgesprochenen Willen Ihres Herrn widersetzen?« erwiderte Hoffmann: »Ich habe nur einen Herrn, und das ist mein Herr, der Kurfürst.« — Er machte gar kein Hehl daraus, seinen jungen fürstlichen Herrn auf Schritt und Tritt zu beobachten und Besuche wie Correspondenz, die ihm verdächtig waren, zu verhindern; hielt die Kostbarkeiten und das Geld seines Herrn unter strenger Aufsicht und brachte Beides sogar, größerer Sicherheit wegen, zu einem Lord Galloway, dem Kommandeur der englischen Hülfsstruppen. Dieser weigerte sich zwar, die Kostbarkeiten aufzuheben; Hoffmann ließ sich aber dadurch nicht abschrecken und brachte die Sachen und das Geld zu einem gewissen Verbia, gegen den die Gräfin den Prinzen ebenfalls warnt. Es sind dies offenbar dieselben Kostbarkeiten und Summen gewesen, welche die Gräfin nach dem Tode des Markgrafen von dem Minister v. Dankelmann, als ihr schon vor Vollziehung der Ehe zugesagt und verschrieben, reklamirt. —

Daß die Obersten v. Sackeborn und v. Stille kein Mittel scheuten, um die Ehe zu trennen, geht aus zwei Briefen der Gräfin deutlich hervor. Der erste (Nr. 31) ist am Rande mit der Bezeichnung: »lettre feinte« versehen und lautet durchaus verschieden von allen anderen bis dahin und dann später wieder von ihr geschriebenen, indem die Gräfin darin sagt: Die Obersten Desprez (wahrscheinlich derselbe, welcher in dem Turiner Berichte Dupré genannt wird) und Stil (v. Stille) wären bei ihr gewesen, um ihr anzuzeigen, daß der Prinz nach Berlin abreisen würde. Wäre die Bemerkung: *lettre feinte* nicht am Rande, so würde es ganz wunderbarlich klingen, wenn die Gräfin plötzlich sagt:

»Wenn ich meine Liebe und mein Interesse berücksichtigte, so würde ich über diesen Entschluß, der Sie von mir entfernt, in Verzweiflung sein. Aber Ihr Ruhm verlangt diese Trennung. Es ist ganz in der Ordnung, daß Sie ihm das einzige Vergnügen zum Opfer bringen, welches mir geblieben war, das Vergnügen, stets und bald Nachrichten von Ihnen zu haben und wenigstens eine Luft mit Ihnen zu athmen. Da mich also das Schicksal von Ihnen trennt, so bin ich wenigstens glücklich, mich an einem Orte zu befinden, wo nichts mich zerstreuen und verhindern wird, an Alles das zu denken, was Sie für mich gethan haben. Leben Sie wohl, mein theurer Prinz! Ich glaube, daß ich Ihnen nie einen größeren Beweis meiner Liebe gegeben habe, als indem ich der Hoffnung entsage, Sie noch einmal am Sprachgitter des Klosters zu sehen. Reisen Sie glücklich, da Sie es doch nun einmal für unvermeidlich gehalten, aber lieben Sie auch ferner ein wenig — Ihre kleine Lise.«

So unterschrieb die Gräfin Katharina sich nämlich in den meisten Briefen, wahrscheinlich weil der Prinz sie nach der Sitte seines Landes in glücklichen Augenblicken so genannt hatte.

Wir finden die Erklärung dieses — mitten unter so vielen anderen, die gerade das Gegentheil aussprechen und den Prinzen beschwören, ja nicht nach Berlin zu gehen, — auffallenden Briefes in einem späteren (Nr. 42), wo es heißt:

»Ich vertraue diesen Brief dem Grafen Lournon an, ohne zu wissen, ob er jemals in Ihre Hände kommen wird; aber ich muß Ihnen mittheilen, daß Alles, was Ihnen durch Ihre Obersten von mir in die Hände kommt, falsch ist, daß man mich zum Schreiben gezwungen und durch Gewalt von mir erreicht hat, als ich Sie bat, abzureisen.«

Wie ernst es ihr war, den Markgrafen nicht nach Berlin und überhaupt nicht aus Italien fortzulassen, davon zeugt auch die folgende Stelle in einem anderen Briefe

»Wenn der Kurfürst Sie nach Flandern senden will, so antworten Sie ihm, daß Ihre Ehre es fordere, so lange vor Casale zu bleiben, bis diese Festung gefallen ist. — Will er Ihnen aber das Kommando nehmen, so sagen Sie, daß Sie dann als Volontair bei den Truppen bleiben würden.«

Es hatte also eine Erzwingung jener lettre feinte stattgefunden. v. Stille, der brandenburgische, und Dupré, der savoyische Oberst, hatten sich dazu hergegeben, die junge, von Allen verlassene Frau durch Drohungen so einzuschüchtern, daß sie dem Prinzen das rieth, was sie

doch am meisten fürchtete. Von Sackeborn war demnach nicht mit dabei gewesen, und er hätte auch wohl persönlich den schlechtesten Unterhändler abgegeben, da die Gräfin ihn, der zweimal seinen Degen gegen den Prinzen gezogen, mit Abscheu betrachtete. Vielleicht war er in der Nähe, um, wenn nöthig, die Drohung noch zu verstärken. Sie mag nothwendig gewesen sein, die Ereignisse mögen dazu gedrängt haben, aber einen angenehmen Eindruck macht die Scene nicht. Man sieht, daß Dichter kaum etwas erfinden können, was das Leben nicht schon in vollster Schärfe ausprägt. Was Schiller in seiner *Kabale und Liebe* erdichtet, was Alexander Dumas in seinem *Henri III.* in die Geschichte hinein erfunden, zu Turin, im Kloster zum heiligen Kreuze, ist es 1695 geschehen, und es war weder ein Wurm noch ein Herzog von Guise, der einem gequälten Weibe das eigene Verbammungsurtheil diktirte!

Trotz der überaus gedrückten Stimmung, in welcher sich die unglückliche Frau befand, trotz der strengen Bewachung, welche sie umgab, zeigte sie doch eine eben so energische als klug berechnende Thätigkeit. — Sie schrieb gleich in den ersten Tagen ihrer Gefangenschaft einen Brief an den Herzog von Savoyen, einen anderen an den Minister v. Dantelmann nach Berlin, zwei an den Kurfürsten und die Kurfürstin, einen an den Kaiser nach Wien, nach Rom an hochstehende Prälaten und nach Venedig. Von den letzteren spricht sie nur in ihren Briefen, dagegen befinden sich die Konzepte zu den ersteren bei der in Beschlag genommenen Correspondenz, und hier stoßen wir auf folgende bemerkenswerthe Stelle, die allerdings vermuthen läßt, daß wohl auch noch andere Interessen bei dieser unglücklichen Angelegenheit mit im Spiele waren. Sie lautet in dem Briefe Nr. 4:

»Unter dessen habe ich nach Venedig geschrieben und zwar an einige der vornehmsten Nobili, mit denen ich ziemlich nahe verwandt bin, daß man Ihnen ein Ober-Kommando in der Armee der Republik gebe, insofern Ihnen dies zusagen sollte.«

Und weiterhin im Briefe Nr. 6:

»Gestatten Sie, daß ich Sie an die versprochenen Blanquets erinnere, die Sie im Voraus mit Ihrer Unterschrift versehen haben, denn es ist durchaus nöthig, daß ich in den Besitz einiger solcher Bogen komme, um in Ihrem Namen die Correspondenz mit Rom zu führen, damit man dort sehe, daß Sie mich wirklich zu Ihrer Gemahlin wollen. Fürchten Sie nicht, daß man irgend etwas in diese Briefe setzt und Ihren Namen dazu mißbraucht, was gegen Ihre Religion ist. Diese Briefe werden von sehr geschickten Leuten geschrieben, und ich habe ihnen

erklärt, daß ich lieber meine eigenen Interessen verletzt sehen, als zu geben möchte, daß man irgend etwas in diese Briefe setzt, was der Religion entgegen ist, für welche Sie so große Achtung haben.«

Diese Versicherung, die offenbar beruhigen soll, kommt auch noch in zwei späteren Briefen vor, und zwar jedesmal, wenn auf Uebersendung der Blanquets gedrungen wird. Was aber mit diesen Blanquets geschehen, was darauf nach Rom geschrieben und zwar »von sehr geschickten Leuten« im Namen des Prinzen, darüber findet sich nichts, was irgend wie zu einer klaren Anschauung in so häßlicher Angelegenheit führen könnte. Den Muthmaßungen bleibt daher ein weites Feld. Sie konzentriren sich begreiflich auf eine in jener Zeit ganz gewöhnliche Benützung dieser Heiraths-Angelegenheit von Seiten des katholischen Klerus oder eifriger Laien, um einen protestantischen Fürsten in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, aber bei diesen Muthmaßungen muß es auch bleiben. Irgend ein Beweis dafür läßt sich aus dem bisher Zugänglichen nicht beibringen. Jedenfalls zeigt sich in den Briefen auch nicht die geringste Spur, daß die Gräfin eine wissenschaftliche Mitthelferin an solchen Plänen gewesen sein könnte. Wenn sie ihnen gedient hat, so hat sie es gethan, ohne zu ahnen, daß man sie für einen ihr fremden, wenn auch vielleicht willkommenen Zweck gebrauche. Ebenso möglich ist es aber auch, daß die Idee einer solchen Conversion erst entstand, als das Liebesverhältniß des Prinzen mit der Gräfin öffentlich bekannt wurde.

Eine Kammerfrau der Gräfin, Namens Johanna, scheint bis zur Trennung der Liebenden eine besonders thätige Rolle bei den Vorgängen gespielt zu haben. Dies geht nicht allein daraus hervor, daß man der Gräfin ihre gewohnte weibliche Bedienung im Kloster nicht gestattete, sondern aus den wiederholten Bitten derselben, ihr diese Johanna zurückzugeben, die ihre einzige Vertraute sei, und deren Trost und Unterstützung sie nicht länger entbehren könne. Wäre Johanna eine für das eigentliche Verhältniß unschädliche Person gewesen, so würde man sie wohl in das Kloster zugelassen haben. Die Frage wegen der Blanquets gewinnt übrigens auch in anderer Beziehung noch eine besondere Bedeutung. Es findet sich nämlich unter Nr. 41 der im Beschlagnommenen Papiere auch das folgende Aktenstück in lateinischer Sprache, von dem es leider fraglich bleibt, ob der Markgraf dasselbe selbst geschrieben, oder ob es auf eines jener Blanquets ohne sein Wissen geschrieben worden ist, vielleicht von den schon erwähnten »sehr geschickten Leuten«. Im ersteren Falle wäre es der unwiderleglichste

Beweis, daß der Markgraf seine Ehe mit der Gräfin Salmour als eine vollkommen gültige betrachtete, im anderen Falle wäre die Correspondenz mit Rom noch bedenklicher. Das Aktenstück selbst lautet in der Uebersetzung:

»Ich Karl Philipp, Prinz von Brandenburg, da ich besorge, es möchte meine mit Maria Albiana, gewesene Gräfin von Salmour, geschlossene Ehe nicht vollgültig abgeschlossen sein, bestelle zu meinem Vertreter, Behufs erneuter Abschließung derselben, den Turiner Bürger Angelo Francesco Meta, vor dem gesetzlich verordneten Pfarrer, resp. vor dem Erzbischofe von Turin oder dessen General-Vikar; indem ich eben diesem Meta die Befugniß beilege, meine Zustimmung zur Ehe auszusprechen und zwar entweder der Person der genannten Dame, oder der Person des von ihr bestellten, oder noch zu bestellenden Vertreters, sollte dieser auch nur durch ein Privatschreiben bevollmächtigt sein: sowie ich ihm die Befugniß beilege, von der Person dieser Dame oder von der Person ihres so bestellten Bevollmächtigten die Zustimmung (*consensus*) der genannten Dame Maria Katharina Albiana entgegen zu nehmen. Zur Beglaubigung dessen habe ich dieses Schreiben ausgestellt (*has litteras feci*), eigenhändig unterschrieben und mit meinem Siegel versehen, indem mir ein Notar und Zeugen nicht zu Gebote stehen, vor denen ich ein gerichtlich glaubwürdiges Dokument ausstellen könnte. Von diesem Schreiben nun habe ich zwei Exemplare ausgefertigt, das eine zur Einhändigung an oben genannten Pfarrer, das andere, um bei jenem meinem Bevollmächtigten zur Bestätigung meines Auftrages und meiner Vollmacht zurückzubleiben.

Turin, den 9. Juni 1695.

Carolus Philippus.«

Die Wichtigkeit dieses Dokuments liegt auf der Hand, aber nach dem wiederholten Dringen auf Uebersendung von Blanquets fragt es sich zunächst, wer es geschrieben. — Das: »*fecit has litteras*« läßt Zweifel zu, und das für jene Zeit elegante Lateinisch läßt zum Mindesten einen kundigen Beistand von Seiten derjenigen Männer voraussetzen, welche sich der getrennten Liebenden annahmen, vielleicht auch ganz andere Zwecke dadurch verfolgten. Auch eine andere Stelle aus dem Briefe der Gräfin Nr. 35 läßt die Sache ungewiß; nämlich:

»Wenn Sie mich noch lieben, so ist es burchaus nöthig, daß Sie Sr. Königlichen Hoheit (dem Herzoge Victor Amadeus) erklären, daß Sie es waren, der jene Vollmacht ausgestellt (*que c'est Vous, qui avez fait cette procure, pour confirmer notre mariage*), welche

Ihre Heirath bestätigt und daß Sie, wenn es sein muß, noch mehr dergleichen machen würden.«

Weiterhin heißt es:

»Sie müssen auch an den Kurfürsten (von Brandenburg) schreiben, aber glauben Sie mir, ohne den Beistand Hoffmanns, denn ich versichere Sie, Sie schreiben selbst gut genug (assez), um seiner Hülfe nicht zu bedürfen.«

Daraus scheint wenigstens hervorzugehen, daß der Prinz ein solches Aktenstück nicht selbstständig verfaßt, und daß, da Hoffmann ihm schwerlich dabei geholfen haben dürfte, dies durch irgend einen jener »geschickten Leute« geschehen ist, die wir zwischen den Getrennten vermittelnd und botschaftend sich hin und her bewegen sehen. Ist anderseits vielleicht eines jener Blanquets dazu benützt worden, ohne daß der Prinz dabei anwesend war, so beweist doch die angeführte Stelle aus dem Briefe Nr. 35, daß der Markgraf unzweifelhaft von der Existenz und dem beim Herzoge von Savoyen davon gemachten Gebrauche gewußt, vielleicht aber auch seinen wörtlichen Inhalt gekannt hat. — Daß der Prinz weder Notar noch Zeugen bei Abfassung des Dokuments gehabt haben will (*non habens copiam notarii et testium, coram quibus instrumentum authenticum conficere possem*) scheint auf eine Bewachung des Markgrafen hinzudeuten, welche über die aufmerksame Beobachtung Hoffmanns und des militairischen Gefolges hinausging.

Nach so entschiedenem Vorgehen in der Bénérie und nach der Leidenschaftlichkeit des Prinzen bei der gewaltsamen Trennung, fällt die vollkommene Thatlosigkeit in der Zeit bis zum Abgange nach Casale von Seiten des jungen Fürsten auf, wenn sie eben nicht durch die erwähnte Aeußerung seines Gefolges über seine Unentschlossenheit erklärt wird. Obgleich die 60 Mann, welche das Kloster St. Croce bewachten, (merkwürdig genug!) Brandenburger waren, hat der Prinz doch in der genannten Zeit nicht den geringsten Versuch gemacht, seine Geliebte dort zu sehen. Die Gräfin macht ihm Vorwürfe darüber und sagt: »Le corps de garde est commandé par un de vos sujets, qui n'oseroit pas Vous refuser l'entrée du Cloître.« In den ersten Tagen mag ihn die leichte Verwundung abgehalten haben, später suchte er dagegen wiederholt die der Gräfin befreundeten Häuser, durch welche auch der Briefwechsel vermittelt worden zu sein scheint.

Daß die oft wiederholte Angabe, der Prinz sei an Gift gestorben, jeder Begründung entbehrt, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

obgleich selbst Buchholz — der sonst so gewissenhafte Historiker — sich nicht enthalten kann, wenigstens von einem »giftigen« Fieber zu sprechen. Dagegen spricht die Gräfin wiederholt die Besorgniß aus, man könnte sie durch Gift aus dem Wege räumen wollen. Ebenso falsch ist die Angabe in dem »Leben des Prinzen Eugen«: le margrave fut tué d'un coup de fusil au travers du corps.

So liegt denn das Gemälde dieser unglücklichen Liebe, wenn auch noch nicht ganz aufgeklärt, doch heller und anschaulicher vor uns, als bisher. Gräfin Salmour nannte sich trotz der Proteste und Unterhandlungen des kurfürstlichen Hofes: Markgräfin von Brandenburg und hat ihre Ansprüche an diesen Titel nie urkundlich aufgegeben, obgleich sie nach ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Wackerbarth auch keine öffentlichen Schritte weiter zur Erlangung ihres vermeintlichen Rechtes that. Den erwähnten Punkt einer Täuschung, und zwar einer absichtlichen über ihre Descendenz abgerechnet, erscheint sie übereinstimmend als eine ebenso edle, wie hochbegabte und fesselnde Persönlichkeit, der man die rein menschliche Theilnahme nicht versagen kann. Hat sie gefehlt, so hat sie auch schwer gebüßt.

Wer vermöchte den Stein auf sie zu werfen?

(Illustrirtes Familienbuch des Oesterreichischen Lloyd.
Triest. 1856. VI. Band. 4. Heft.)

1695.

Die sich in die Elbe stürzende Spree.

»Die Spree ist einer der ansehnlichsten Flüsse Deutschlands!« — so beginnt der fürtreffliche Diakonus, Ehegerichts-Assessor und Bibliothekar Johann Jacob Spieß seine fürtreffliche Historische Beschreibung der »fürtrefflichen Medaille, welche auf die von dem Kurfürst Friedrich dem III. erbaute kostbare sogenannte Lange Brücke über den Spreefluß geschlagen worden ist«. — Diese ungemein schmeichelhafte Anerkennung unserer Spree verpflichtet gewiß jeden Berliner zum ergebensten Dank für den Herrn Spieß, um so mehr, als er in fortgesetzter Bewunderung von ihr sagt, daß sie sich »in die Elbe stürzt — Waaren auf ihr bis in die Ostsee gebracht werden können, und sie es auch ist, welche die beiden Residenzstädte Berlin und Cölln von einander scheidet«.

Diese letztere wichtige Eigenschaft ist geographisch die allerdings unangreifbarste, während der Sturz in die Elbe und der Ostsee-Waaren-Transport eine leidenschaftliche Auffassung hiesiger Local-Verhältnisse verräth. — Jedenfalls thut es aber wohl, die Spree auch einmal gelobt zu hören, was leider nicht häufig ist, da es selbst dem auf seine Vaterstadt stolzesten Berliner bis jetzt schwerlich eingefallen sein wird, die Spree einen der ansehnlichsten Flüsse Deutschlands zu nennen.

Da 1694 die noch jetzt vorhandene lange Brücke dem öffentlichen Verkehr zum ersten Male geöffnet wurde, nachdem am 5. November die Tochter des Königs Johannes III. von Polen, als Braut des Kurfürsten von Bayern, Maximilian Emanuel, bei ihrer Durchreise durch Berlin darüber gefahren war, — so wollen wir uns einmal anschauen, wie es zu jener Zeit dort ausgesehen. Das bereiteste Mittel dazu ist nun unstreitig jene Historische Medaillen-Abhandlung Spiess's, die mit folgenden, von unbestreitbaren Wahrheiten strotzenden Worten also beginnt:

»Sind nun gleich sonst Rähne und andere Wasser-Fahrzeuge die gemeinsten Mittel, von einem Ufer zum anderen zu gelangen, und

»die nöthige Communication zu unterhalten, so ist es doch gewiß,
»daß Brücken weit bequemer, sicherer und geschwinde sind, und daß
»man sich jener gemeinlich nur bedient, wo es sich entweder nicht
»thun lassen, oder man die Kosten nicht aufwenden will, letztere zu
»bauen.«

Auch die bissigste Kritik möchte schwerlich irgend etwas Erhebliches gegen die überzeugenden Wahrheiten dieser einleitenden Worte einzuwenden haben, und der einzige Mensch, der sich dagegen hätte auflehnen können, wäre vielleicht nur der Verleger gewesen, welcher die »Brandenburgischen historischen Münz-Belustigungen« herausgegeben, weil er allenfalls sagen konnte: »Für dergleichen das Manuscript verlängernde und das Honorar ausdehnende Einleitungen, in denen nichts Neues, zur Sache Gehöriges beigebracht wird, bezahle ich kein Honorar.«

Damit die Berlinischen Nachrichten nicht auch in diesen Verdacht kommen mögen, soll sogleich zur Sache Gehöriges beigebracht werden.

An derselben Stelle befand sich schon im vierzehnten Jahrhundert eine Brücke, die auch damals, wo beide Spree-Ufer um eine Erkleckliches weiter von einander entfernt waren, als heut zu Tage, ihren Namen in der That verdiente. Auf dieser Brücke stand im Jahre 1394 das gemeinschaftliche Rath- und Schöffen-Haus der beiden Städte Berlin und Cöln, wie aus einer, in der Delrich'schen Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums aufbewahrten Urkunde hervorgeht, welche von einer Zusammenkunft der Rätthe von Berlin, Cöln und Spandau »uppedeme Rathuse zwischen Berlin unde Collen« spricht. Daß das Besehen der Brücken mit Häusern in jener Zeit etwas ganz Gebräuchliches war, beweist die alte London-Brücke, von der mehrere seltene Abbildungen vorhanden sind.*)

Bei dem niedrigen und morastigen Ufer der Spree mögen die Aufgänge zu dieser langen Brücke wohl nicht weit von den Ecken der Brettenstraße und der Poststraße begonnen haben.

Nicolai bezweifelt, daß das Rathhaus auf der langen Brücke gestanden, und führt andere Urkunden für seine Meinung an, nach welchen das Rathhaus da gestanden, wo jetzt die sogenannte ältere Post steht, also »bei der Brücke« und auch »zwischen Berlin unde Collen«. Jedenfalls fiel das Gebäude 1448, bei Trennung des Rathes beider Städte, dem Kurfürsten zu, der es dem Hofrichter überwies, bis es (nach Nicolai) 1514 abgebrochen wurde.

*) Bei den alten Pariser, Londoner und den Brücken der italienischen Hauptstädte, z. B. Florenz, fand dies überall Statt.

Von jener Zeit bis zum Jahre 1661, wo die Brücke so haufällig wurde, daß eine neue gebaut werden mußte, ist wenig von ihr zu sagen, als daß es schon 1638 so schlecht mit ihr stand, daß sie zu Wagen fast gar nicht mehr passirt werden konnte. Zu dieser neuen hölzernen Brücke, die im August 1661 begonnen wurde, gab der Rath beider Städte 400 Thaler, der Kurfürst aber das Uebrige nebst dem nöthigen Bauholze her. Im darauf folgenden Jahre wurde sie gepflastert, wozu die Städte die Fuhrn und Herbeischaffung der Materialien, der Kurfürst aber das Pflaster gab.

Dem prachtliebenden Kurfürsten Friedrich III. mußte diese unansehnliche Holzbrücke, die er vom Schlosse aus stets vor Augen hatte, ein Dorn im Auge sein, und er beschloß, dieselbe in Stein aufführen zu lassen, womit er seinen Baumeister Johann Nehring beauftragte, der sich um Rath an den Ingenieur-Obersten Cahart wegen des Wasserbaues und an den Ober-Bau-Direktor Schlüter wegen der Verzierungen wandte. Der Anfang zum Bau wurde am Montage nach Michaelis 1692 gemacht, an welchem Tage der Kurfürst selbst auf der Berliner Seite den Grundstein legte.

Drei Jahre wurde ununterbrochen daran gebaut, bis sie am 5. November 1694 so weit fertig war, daß man die Polnische Prinzessin darüber hin fahren lassen konnte. Noch war aber kein Geländer an der Brücke, so wie auch die mannigfachen Verzierungen an derselben erst später dazu kamen. Man hatte sich für den Tag des Einzuges der Prinzessin mit hölzernen, provisorischen Geländern beholfen. Da es aber mit den steinernen Geländern noch langwierig aussah, so verstärkte man einstweilen diese provisorischen Geländer, und am 28. November 1695 wurde sie der öffentlichen Benutzung übergeben.

Mit Statuen auf Brücken-Geländern haben wir Berliner offenkundiges Unglück, wie unsere Schloßbrücke mehrere Jahre lang bewiesen hat, ehe sie dergleichen erhielt. Sie that aber nur, was die lange Brücke 150 Jahre vor ihr auch gethan, das heißt, sie beschäftigte sich schwerend mit dem Entbehren ihr versprochener Statuen, bis diese sich endlich ebenfalls einfanden. Die auf der langen Brücke sollten besonders großartig und glänzend werden, wenn man dem Thesaurus Brandenburgicus von Beger Tom. I. pag. 169 glauben kann, der die Brücke mit dem *pons triumphalis* in Rom vergleicht und folgende Gruppen, als dafür bestimmt, nennt:

1. Matrem Deorum cum leonibus,
2. Saturnum cum falce,

3. Jovem cum aquila et fulmine,
4. Junonem cum pavone,
5. Martem cum trophaeo,
6. Herculem cum clava et leonis exuviis,
7. Palladem cum hasta et noctua,
8. Dianam cum pharetra et canibus,
9. Apollinem cum lyra et tripode,
10. Mercurium cum gallo et caduceo,
11. Neptunum cum delphino et tridente,
12. Aeolum cum sceptro et ventis.

Wahrscheinlich unterblieb die Aufstellung dieser Statuen später auch deshalb, damit sie dem Eindruck des Standbildes des großen Kurfürsten nicht schaden.

An den vier mittleren Pfeilern der Brücke bemerkt man in besonderer Einfassung die Zeichen F. III. E. B. (Fridericus Tertius, Elector Brandenburgicus), und die Schwibbogen sind mit Gruppen von zwölf Seegöttern und Najaden geziert, welche »die märkischen Ströme und andere Wassersachen« vorstellen sollen, wie unser fürtrefflicher Diakonius und Ehegerichts-Assessor Spieß sich ausdrückt. — Diese »anderen Wassersachen« bleiben allerdings vielen sonst aufmerksamen Beschauern dunkel, und scheint der Ausdruck bei der sonstigen Präcision und Weitläufigkeit Spiessii bei Erklärungen etwas allgemein gewählt.

Die jetzigen zierlichen eisernen Geländer sind übrigens erst in neuerer Zeit statt der schwerfälligen steinernen, fast mannhohen entstanden, durch deren Wegschaffung die Brücke auch breiter wurde.

Die auf Erbauung der langen Brücke geschlagene Medaille von Raimund Falz ist eine von Münzkennern sehr gesuchte und geschätzte. Sie zeigt auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten Friedrich III. und auf dem Revers die Brücke selbst, vom Mühlendamm aus gesehen, mit der ganzen Ansicht der Wasserseite des königlichen Schlosses und der Burgstraße, hat also für die Geschichte unserer Vaterstadt ein ganz besonderes Interesse. Die Brandenburgischen Münz-Belustigungen geben eine Abbildung derselben, und Gütther in seinem Werke: »Leben und Thaten Friedrichs I. Königs von Preußen« sagt, daß noch eine andere Art derselben existire. Das Medaillen-Cabinet des »Vereins für die Geschichte Berlins« (Beilage zur Berlinischen Chronik desselben) bringt unter Nr. 1. eine vorzügliche Abbildung derselben.

Am Schlusse der Nachricht von der langen Brücke und andern Wasser-Sachen können wir aber nicht umhin, noch einmal unsern

Dank dem schon längst verstorbenen Herrn Spiessio für die erhebende Ueberzeugung auszusprechen, daß die Spree einer der ansehnlichsten Flüsse Deutschlands ist und ihr nachgesagt wird, daß sie sich in die Elbe stürzt. Wenn wir auch die Elbe ganz bei Seite lassen, so ist doch das Wort »stürzt« etwas an und für sich so Schmeichelhaftes und noch keinem Menschen Eingefallenes, daß gewiß Viele von jetzt an unser städtisches Wasser-Gerinne mit mehr Achtung und Rücksicht ansehen werden, als es leider bisher von Einigen sich nachweisen läßt, die sich in behaglichen Wortspielen — mit Schwan und Schwein — ergehen, wodurch der Standpunkt, von welchem eigentlich unsere Spree beurtheilt sein will, wesentlich verrückt wird.

Was die Havel und deren Ufer-Bewohner etwa gegen den Sturz der Spree in die Elbe aufbringen möchten, lehnen wir ergebenst von uns ab, und verweisen jede möglicherweise entstehende Beschwerde an den Diaconum und Ehegerichts-Assessorem Spiessium.

(Spener'sche Zeitung vom 28. November 1847.)

1698.

Eine militairische Hinrichtung.

Am 26. April 1698, am Montage nach Jubilate, war ganz Berlin auf den Beinen, um einer militairischen Hinrichtung beizuwohnen, die auf dem neuen Markte vor sich gehen sollte — und zwar einer Hinrichtung ungewöhnlicher Art, indem sie zur Hälfte an einem Lebenden, zur Hälfte an einem Todten vollstreckt wurde; denn der Kurfürst Friedrich III. hatte beschlossen, ein Exempel zu statuiren, um der unseligen Rauf- und Duellwuth, die sich aus Frankreich nach Deutschland verbreitet hatte, wo möglich Einhalt zu thun.

Erst im Januar desselben Jahres hatten sich ein Major und ein Capitaine in der jezigen Alten Leipzigerstraße vor Raule's Hof bei hellem, lichtem Tage geschlagen, und das Duell würde jedenfalls mit dem Tode des Einen geendet haben, wenn die Wüthenden nicht auseinander gebracht worden wären. — Der Kurfürst ließ Beide verhaften, und wollte sie hart bestraft wissen.

Beide waren aber von Adel, und die Sache verlief sich im Sande; denn als das Fürwort des damals allmächtigen Dankelmann nichts helfen wollte, als sogar die Fürbitte der Frau Kammerdienerin Videcap, die doch sonst Manches beim Kurfürsten durchzusetzen wußte, zurückgewiesen wurde, — da war der Major plöglich aus dem Arreste verschwunden, und da die Abwesenden bekanntlich immer Unrecht haben, so war der Major natürlich der allein Schuldige, indem er jenen Capitaine »mit entblößtem Degen und furieußer Miene bedrohlich angefallen«, der Capitaine sich aber nur »seiner Roth gewehret habe«.

An diesen beiden Duellanten hatte sich also kein Exempel statuiren lassen, obgleich das Beispiel der, gegen das Duelliren unerbittlichen Cardinalé Richelieu und Mazarin in Frankreich hier in Berlin, wo damals Alles nachgeahmt wurde, was über dem Rhein geschah, gerne als Richtschnur genommen worden wäre.

Da bot sich eine andere Gelegenheit dar, und das Sprichwort mit den großen Dieben, die man laufen, und den kleinen, die man hängen läßt, kam hier buchstäblich zur Ausführung.

Zwei Unteroffiziere des Regiments von Barfuß, beides schon bejahrte Leute, die alle Feldzüge unter dem großen Kurfürsten mitgemacht und auch unter der Regierung Friedrichs III. schon bei Salankament in Ungarn, bei Neerwinden, Huy und Namur in den Niederlanden gefochten hatten, seit dem Ryswicker Frieden aber hier in Berlin in Garnison standen, geriethen in einen Streit, der mit einem Duell endete, in dem der Eine erstochen, der Andere aber lebensgefährlich verwundet wurde.

Für Unteroffiziere interessirte sich weder der Minister Dankelmann, noch die Frau Kammerdienerin Bidecap, von Adel waren sie auch nicht — und so hatte denn die Justiz ihren Lauf. Der Gefallene war zwar begraben worden, am 26. April 1698 wurde er aber wieder ausgegraben, weil auch an ihm, obgleich er bereits seit 3 Wochen im Grabe gelegen, die Exekution vollzogen werden sollte. — Zuerst wurde der zwar noch lebende, aber in Folge seiner schweren Verwundung mit dem Tode ringende 60 jährige Unteroffizier auf einen Stuhl unter den niedrigen Soldaten-Galgen auf dem neuen Markte gesetzt, und hier mußte er zusehen, wie der von ihm Erschlagene aus dem herbeigeschafften Sarge genommen, ihm das Sterbekleid, mit dem seine Angehörigen ihn bekleidet ausgezogen, und dafür das blutige Hemde angezogen wurde, welches er im Augenblicke des Duells getragen. So bekleidet wurde die Leiche an den Galgen gehängt und gleich darauf, nach Vorlesung des Urtheils, der noch Lebende dicht neben ihn, aber so, daß Brust an Brust und Gesicht gegen Gesicht gekehrt war.

Die Regimenter der Garnison marschirten mit »gerührtem Spiel« am Galgen vorüber, damit sie sich die ausgesucht schimpfliche Strafe in's Gedächtniß einprägen sollten, und die Leichname der Gehängten blieben, nach der damaligen Sitte, bis zur erfolgten Verwesung am Galgen hängen.

(Spener'sche Zeitung vom 26. April 1847.)

